Historische Tatsachen Nr. 91

WILLIAM W. DOUGLAS

Mauthausen-Klärung

Wichtiges Fotodokument: Neben den vier Militärpolizisten (Russe, Brite, Amerikaner, Franzose) steht ganz links in grauer Militäruniform ein österreichischer Angehöriger des Militärpolizeilichen Dienstes (MPD) in Wien.

-- *Wiener Zeitung*, 19. Februar 2005, S. 22. --

WILLIAM W. DOUGLAS

Mauthausen-Klärung

The First Amendment
(Die erste Verbesserung, Ergänzung)
zur Verfassung der USA

"Der Kongreß darf kein Gesetz erlassen, welches eine (Staats-) Religion einführt, oder die Ausübung irgendeiner Religion behindert. Ebenfalls darf kein Gesetz erlassen werden, welches die Redefreiheit und die Freiheit der Presse verbietet, oder das Recht des Volkes beschränkt, sich friedlich zu versammeln und sich zur Behebung von Mißständen an die Regierung zu wenden."

Wenn auch BRD-Grundgesetz Art. 19, Abs. 2 verfügt:
"In keinem Falle darf ein Grundrecht in seinem Wesensgehalt angetastet werden",
so lautet doch Art. 5 GG, Abs. 2:
"Diese Rechte finden ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze. ..."

Hiermit ist ein Freibrief für Willkür erstellt worden, der erlaubt und dazu geführt hat, Wesentliches wieder aufzuheben.

Als US-Publizisten sind wir durch unser First Amendment vor solchen Tricks rechtlich abgesichert und sehen uns auch gemäß unserem Verständnis von der "freien Welt" verpflichtet, andere Völker unter das gleiche Recht zu stellen.

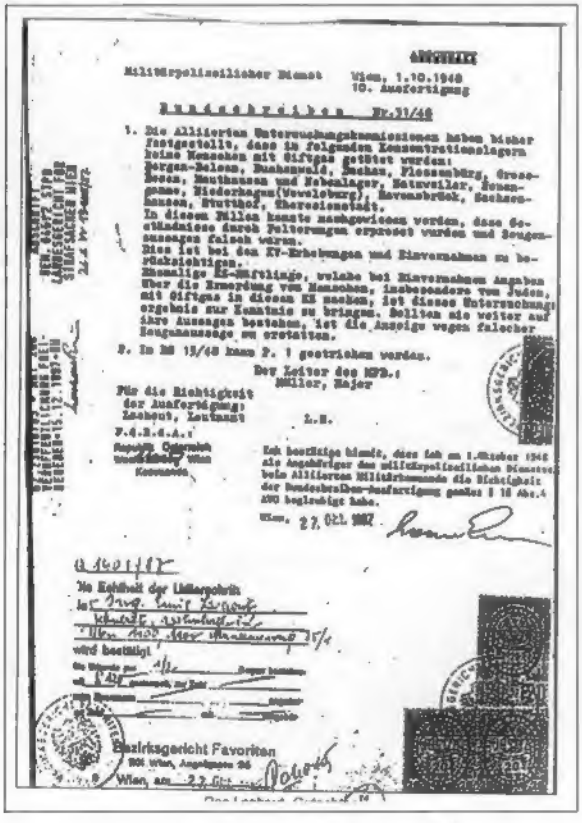

Das Lachout-Dokument [13]

"Die meisten Zeugenaussagen unzuverlässig"

"In Wahrheit sind die Erinnerungen keine gute historische Quelle. Besser gesagt, einige von ihnen könnten es sein, aber wir wissen nicht welche.

Vor einigen Jahren sagte der Leiter des Archivs von Yad Vashem gegenüber einem Reporter, die meisten der vom Archiv gesammelten 20.000 Zeugenaussagen seien unzuverlässig.

»Viele waren nie an den Orten, an denen sie angeblich Greueltaten erlebt hatten, während andere sich auf Informationen aus zweiter Hand stützten, die sie von Freunden oder Unbekannten erhielten.«"

Peter Nowick, "Nach dem Holocaust --
Der Umgang mit dem Massenmord", Stuttgart - München 2001,
Deutsche Verlags-Anstalt, S. 345
-- Quellenbezug: ***Jerusalem Post***, 17. August 1986, S. 1.

Inhalt

Der Fall Emil Lachout 3
Alliierte Untersuchungskommissionen 5
"Rekonstrukteure" am Werk 7
Verbotsgesetz 7
Keine Vergasungen im Altreich 8
Verleumdungen 9
Schlacht der Gutachten 13
Bericht des IKRK-Delegierten 18
IMT-Dok. PS-217 (US-Major Cohen) 18
Mauthausen-Prozeß in Dachau 19
Bei Kriegsende nicht vorhanden 24
Institut of Jewish Affairs 25
Der "Taylor-Report" 26
Dipl. Ing. Walter Lüftl 27
Hofrat Hans Marsalek 28
Museale "Rekonstruktionen" auf Wanderschaft . 33
Ernst Klee weiß es besser 34
Das 2. Leuchter-Gutachten 37
"Die Gaskammer im Schloß" 37
Leuchter-Gutachten über Schloß Hartheim 38
Lachouts Meisterstück 40
"Neue Strafgesetze müssen her" 40

Copyright
2004 by
THE BARNES REVIEW (TBR Co)
1433 Pennsylvania Ave. S.E.
Washington D.C. 20003 – USA

Halten Sie Kontakt mit unseren Büros in Europa:

The Barnes Review
P.O. Box 243
Uckfield
East Sussex TN 22 9AW
England

The Barnes Review
Apartado de correos 187
E 29649 Mijas Cost
Spanien

ISSN 0176 - 4144

VERLAG FÜR VOLKSTUM UND ZEITGESCHICHTSFORSCHUNG
POSTFACH 1643 D 32590 VLOTHO/ WESER

liefert weiterhin alle in der Bundesrepublik lieferbaren Schriften aus

Tel: 05733/2157; Fax: 05733/4419

Wissenschaftliche Schriftenreihe

von Dipl. Pol. Udo Walendy

Historische Tatsachen, je 40 Seiten, ill. = 5,-- €

Nr. 1 Kriegs-, Verbrechens- oder Propagandaopfer? (in der BRD vernichtet)
Nr. 2 Die Methoden der Umerziehung
Nr. 3 Der Nürnberger Prozeß (in der BRD vernichtet)
Nr. 4 Verrat an Osteuropa
Nr. 5 NS-Bewältigung
Nr. 6 Realitäten im Dritten Reich
Nr. 7 Der moderne Index
Nr. 8 Zum Untergang des Dritten Reiches
Nr. 9 Holocaust nun unterirdisch?
Nr. 10 Deutsch-israelische Fakten
Nr- 11 Deutsches Schicksal Westpreußen
Nr. 12 Das Recht, in dem wir leben
Nr. 13 Behörden contra Historiker
Nr. 14 Moskau 1940 kriegsentschlossen
Nr. 15 Kenntnismängel der Alliierten (in der BRD vernichtet)
Nr. 16 Einsatzgruppen im Verbande d. Heeres, I. Teil
Nr. 17 " " " " " , II. Teil
Nr. 18 A. Eichmann + die "Skelettsammlung"
Nr. 19 Die Einheit Deutschlands
Nr. 20 Die Schuldfrage des 1. Weltkrieges
Nr. 21 Strafsache wissenschaftliche Forschung
Nr. 22 Die alliierte Kriegspropaganda 1914 - 1918
Nr. 23 Zigeuner bewältigen ½ Million (in der BRD indiziert)
Nr. 24 Massentötungen oder Desinformation? (in der BRD indiziert)
Nr. 25 Macht + Prozesse = Wahrheit?
Nr. 25 a = Registerheft für die Nr. 1 - 25

Nr. 26 Transferabkommen im Boykottfieber 1933
Nr. 27 Empfohlene Vorbilder
Nr. 28 Polens imperialistischer Volkstumskampf 1919 - 1939
Nr. 29 Amtliche Lügen straffrei -- Bürgerzweifel kriminell
Nr. 30 Professorin geworden
Nr. 31 Die Befreiung von Auschwitz 1945
Nr. 32 Die Organisation Todt
Nr. 33 Der sowjetische Kommissionsbericht v. 7.5.1945
Nr. 34 Beschämende Sprüche -- Praxis der anderen
Nr. 35 Die Wannsee-Konferenz v. 20.1.1942
Nr. 36 Ein Prozeß, der Geschichte macht (in der BRD vernichtet)
Nr. 37 Siebzig Jahre Versailles
Nr. 38 Endlösung für Deutsche (in der BRD vernichtet)
Nr. 39 Zur Schuld am 2. Weltkrieg
Nr. 40 = 14 Tage zuvorgekommen
Nr. 41 US-amerikanische Konzentrationslager
Nr. 42 "*Andere beleidigt*" stimmt nicht
Nr. 43 Politkriminologie
Nr. 44 Der Fall Treblinka (in der BRD vernichtet)
Nr. 45 Lügen um Himmler -- I. Teil
Nr. 46 Korrespondenzschwindel im Ärzteprozeß 1945/1946
Nr. 47 Lügen um Himmler -- II. Teil
Nr. 48 Das verbrecherische System
Nr. 49 Dokumente, die manchen das Staunen lehren
Nr. 50 Wirbel um den Leuchter Bericht
Nr. 50 a Registerheft für die Nr. 26 - 50

Nr. 51 Babi Jar -- Die Schlucht mit 31.711 ermordeten Juden?
Nr. 52 Weitergehende Forschung } (in der BRD vernichtet)
Nr. 53 Entstellte Geschichte }
Nr. 54 Verteidigung oder internationale Aggression?
Nr. 55 Diffamierte Medizin im Dritten Reich
Nr. 56 Herrschaft im Namen des Volkes?
Nr. 57 F.D. Roosevelts Schritte in den 2. Weltkrieg I. Teil
Nr. 58 F.D. Roosevelts Schritte in den 2. Weltkrieg II. Teil
Nr. 59 Polens Umgang mit der historischen Wahrheit } (in der BRD vernichtet)
Nr. 60 Naturwissenschaft ergänzt Geschichtsforschung }
Nr. 61 Aspekte jüdischen Lebens im Dritten Reich I. Teil
Nr. 62 Aspekte jüdischen Lebens im Dritten Reich II. Teil
Nr. 63 Immer neue Bildfälschungen I. Teil
Nr. 64 Immer neue Bildfälschungen II. Teil (in der BRD vernichtet)
Nr. 65 Aspekte jüdischen Lebens im 3. Reich III. Teil
Nr. 66 Notwendige Forschungsanliegen } (in der BRD vernichtet)
Nr. 67 Kriminalisierte Geschichtsforschung }
Nr. 68 US-Amerikanische Kriegsverbrechen }
Nr. 69 Ausgehebelte Grundrechte
Nr. 70 Israel = Vorkämpfer für die Zivilisation?
Nr. 71 Fakten zum Kriegsausbruch 1939
Nr. 72 Vorgeschriebene Einheitsmeinung I. Teil
Nr. 73 Vorgeschriebene Einheitsmeinung II. Teil
Nr. 74 Nicht zur Entscheidung angenommen
Nr. 75 Bemerkenswertes
Nr. 75 a Registerheft für die Nr. 51 - 75

Nr. 76 Viktor Brack in der "Kanzlei des Führers"
Nr. 77 "Vv"-Sträfling Walendy
Nr. 78 Vom US-Geheimdienst übernommen
Nr. 79 Präsident Woodrow Wilson
Nr. 80 Rechtsstaatliche und friedliebende USA?
Nr. 81 Meinungsfreiheit in der Bundesrepublik Deutschland?
Nr. 82 Prozeß 1924 -- Dokumentenfälschung 1945
Nr. 83 Ausländer im Dritten Reich
Nr. 84 Streiflichter zum Kriegsgeschehen 1939 - 1945
Nr. 85 Sudetendeutsche Passion
Nr. 86 Souveränität der uneingeschränkten Solidarität
Nr. 87 "Erkenntnisse" von Albert Speer
Nr. 88 Die Weimarer Republik im Visier der Globalisten
Nr. 89 Der vermutete "Röhm-Putsch"
Nr. 89 a Registerheft für die Nr. 76 - 89

Nr. 90 Neue Offenkundigkeiten
Nr. 91 Mauthausen-Klärung
Nr. 92 Geschehen zum Kriegsende
Nr. 93 Vaterlandslos
Nr. 94 Tätervolk?
Nr. 95 Sowjetisch-jüdische Tätergemeinschaft?
Nr. 96 Geheimnisse um Heinrich Himmler
Nr. 97 Ein Volk, ein Reich

Spezialeinbände

für Nr. 1 - 25 a; -- Nr. 26 - 50 a; -- Nr. 51 - 75 a; -- Nr. 76 - 100 = je 11,50 €. Aus postalischen Gründen muß mindestens 1 *HT*-Heft beiliegen, daher bei Einzelbestellung = 16,50 €.

Udo Walendy, Wahrheit für Deutschland -- Die Schuldfrage des Zweiten Weltkrieges -- 495 S. Dok., hist. Karten, Lit-Verz., Register, Ln. 25,-- Euro Taschenbuch = 8,-- Euro. **(z.Zt. ausverkauft)**

Verbesserte und erweiterte Neuauflage der 1965-Ausgabe, die nach 15jähriger Forschungsarbeit unter Verwertung aller zugänglichen in- und ausländischen Quellen veröffentlicht worden war. Sie ist bis heute kaum ergänzungsbedürftig. 1979 wurde dieses Buch auf den Index für jugendgefährdende Schriften gesetzt, nach 15jährigem Prozeß vom Bundesverfassungsgericht wieder freigegeben, anschließend erneut auf den Index gesetzt, durch Gerichtsurteil vom 1.10.1996 vom Index wiederum freigesetzt. Bestes Urteil seitens der Behörden: es gibt kein Buch, das mit so vielen Details zusammengesetzt ist, die "weitgehend alle" richtig sind. Daß sie alle richtig sind, wagte man nicht zu schreiben.

Udo Walendy Truth for Germany -- The Guilt Question of the Second World War (englische Fassung) soft cover 16,50 EUR, hard cover = 24,-- Euro

Vérité pour l'Allemagne (französische Ausgabe), 2002, neu, 526 S., Ln. 24,-- Euro

Udo Walendy

Europa in Flammen 1939 - 1945

2 Bände, 448 + 449 S., Reg., Ln, je 16,50 Euro

Bd.I: Sachverständigen-Berichte von Nation Europa, Prof. Barnes, Generaladmiral Boehm, Arthur Ehrhardt, Prof. Friedrich Grimm, Hans Grimm, Erich Kern, Peter Kleist, Helmut Sündermann u.a.

Bd.II: Kurzgefaßte Analysen der wesentlichen historischen Zusammenhänge des Zweiten Weltkrieges.

Demjenigen, der mit sauberer Geschichtsforschung Kontakt gehalten hat, wird ein Nachschlagewerk geboten, das in prägnanter Übersicht die wesentlichen politischen Entwicklungen des Zweiten Weltkrieges sowie die späteren Methoden der verlogenen Umerziehung mit Sach- und Personenregister für jede Diskussion beweiskräftig vorlegt.

Reinhard Pozorny

Wir suchten die Freiheit

404 S., ill., Reg. Ln., 16,50 EUR; Cov. 13,50 Euro

Dieses Buch ist ein Generalangriff gegen Lüge, Entstellung und Totschweigen, das nicht nur die Sudetendeutschen allein, sondern uns Deutsche, uns Europäer angeht. In seiner spannungsgeladenen Schreibweise zählt es zu den aktuellsten Werken eines Augenzeugen, das über den Schicksalsweg der sudetendeutschen Volksgruppe geschrieben worden ist. Es umfaßt den Zeitraum von 1918 bis in unsere Gegenwart mit einer Fülle vielfach vergessener Tatsachen.

Willi Krämer

Vom Stab Heß zu Dr. Goebbels

400 Seiten, ill. Reg., Ln. 16,50 Euro

Es gab im deutschen Herrschaftsbereich niemanden wie in England z.B. Sefton Delmer oder -- wie in der UdSSR -- zur Lüge verpflichtete Propagandisten, die im staatlichen Auftrag "von morgens bis abends Lügen über den Gegner zu fabrizieren" hatten. Es gab auch nicht einen jener Publizistik-Gewaltigen, die zwar nicht offiziell staatlich, aber dennoch mächtig genug waren, um auf Öffentlichkeit und Politik ihres Staates ständig in diesem Sinne Einfluß zu nehmen, wie u.a. in den USA. -- Rudolf Heß und Dr. Goebbels hatten ganz andere Sorgen!

Udo Walendy (Hrsg.)

Auschwitz im IG-Farben Prozeß

412 S. ill., Dok., Reg., US-Air-Force Fotos, Ln. 20,-- Euro; Cov. = 16,50 Euro

Als einer der großen Wirtschaftsprozesse, die die US-Besatzungsmacht nach 1945 gegen Deutschland führte, ist der IG-Farben Prozeß 1947/48 von besonderer historischer Bedeutung: Zum einen deswegen, weil die Anklage gegen dieses größte deutsche "Wirtschaftsimperium" restlos zusammengefallen ist, Rüstungsschrittmacher und Mitverschwörer für Aggression und Völkerversklavung gewesen zu sein. Zum anderen auf Grund der Tatsache, daß IG-Farben mitten im Krieg aus eigener Kraft in Auschwitz ein Großwerk mit über 30.000 Beschäftigten aus dem Boden gestampft hatte, -- ausgerechnet dort.

Erstmals in einem dieser großen Prozesse wird der Öffentlichkeit auch der Verteidigungsvortrag belegt.

Udo Walendy Die Weltanschauung des Wissens **5 Bände;** Bd. 1= 286 S., Bd. 2 = 240 S., Bd.3 = 232 S, Bd. 4 = 240 S., Bd. 5 = 272 Seiten. -- illl., Ln, je 20,-- Euro, insg. = 80,-- Euro

Zwei Weltkriege, verwildertes Völkerrecht, unrealistische Ideologien, offene Fragen in Grundsatzbereichen der Naturwissenschaft kennzeichnen den "Intelligenzgrad" des "homo sapiens".

Die vorliegende wissenschaftliche Auseinandersetzung mit den herrschenden Weltanschauungen führt in neue Erkenntnisbereiche der Naturwissenschaft. Der Mensch ist im Rahmen der Natur ein Energiepotential, das auf Richtungsveränderungen strahlender Körper im All, vornehmlich der Planeten, reagiert. Präzise Forschungsanalysen von über 40.000 aktenkundlichen Schicksalsdaten zeigen den Weg auf zur Entdeckung bisher unbekannter Planeten. Die Biologie rückt immer stärker in den Bereich mikrophysikalischer Forschung: Von Anlage, Wille, Schicksal, Schlaf, geheimnisvoller Elektrizität im menschlichen Organismus, Gehirn und Nervensystem bis hin zur kosmischen Konstellationsvererbung wird ein Untersuchungsfeld erschlossen, das völlig neue Dimensionen eröffnet. Bd. IV befaßt sich ausschließlich mit den Schicksalssternen Adolf Hitlers.

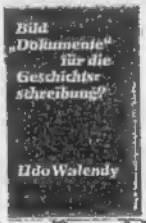

Udo Walendy Bild'dokumente' für die Geschichtsschreibung? **80 S., 8,-- Euro**

52 Bild"dokumente" angeblicher deutscher Greueltaten werden mit unwiderlegbarer Beweisführung als Fälschungen entlarvt. - **Auch in englischer und französischer Sprache lieferbar: Forged War Crimes malign the German Nation + Des documents photographiques historiques.**

Louis FitzGibbon

Das Grauen von Katyn -- Verbrechen ohne Beispiel

350 Seiten , Dok., Reg., Ln. 16,50 Euro; kart. 13,50 Euro

Dieses Buch ist dem Andenken an 14.500 polnische Offiziere gewidmet und dokumentiert, wie diese Offiziere nach Auflösung der sowjetischen Gefangenenlager Kosielsk, Starobielsk + Ostashkow im März - Mai 1940 spurlos verschwunden sind und eine internationale Großfahndung auslösten. 4.253 Leichen des Lagers Kosielsk wurden im Frühjahr 1943 im Wald von Katyn durch deutsche Truppen entdeckt und exhumiert.

Hans-Georg Kemnitzer Nitschewo -- Über Dornen Sibiriens zur Freiheit

310 Seiten, Ln. = 10,- Euro

Dieser überaus packend und gekonnt geschriebene Bericht eines deutschen Kriegsgefangenen in Sibirien vermittelt lebendige Zeitgeschichte, die jeden angeht. Ein Deutscher bäumt sich in der erzwungenen Abgestumpftheit gegenüber Zeit, Raum und Macht im riesigen sowjetrussischen Reich auf, im Nitschewo unterzugehen. Hans-Georg Kemnitzer ist es gegeben, dem deutschen Kriegsgefangenen in Rußland ein literarisches Denkmal zu setzen.

Von Johannes Heyne*)

Die "Gaskammer" im KL Mauthausen -- Der Fall Emil Lachout

Emil Lachout wurde am 20. Oktober 1928 in Wien geboren. Vater Anton war Sozialist, von Beruf Maschinenwärter und Kraftfahrer, Mitglied des republikanischen Schutzbundes, welcher im Jahre 1934 gegen die Regierung **Dollfuß** einen Aufstand inszenierte. Die Mutter entstammte einer deutsch-böhmischen Familie aus Königgrätz. Dem Nationalsozialismus sowie dem Anschluß Österreichs an das Deutsche Reich im März 1938 stand der Vater skeptisch gegenüber.

Das in Mauthausen neu errichtete KL war für heimische Schwerverbrecher vorgesehen. Im Krieg kamen kriminelle Kriegsgefangene hinzu. Die Häftlinge arbeiteten in den nahe gelegenen Granitsteinbrüchen. Außenlager wie Gusen, Ebensee und andere wurden nachfolgend verwaltungsmäßig angeschlossen.

Einer Denunziation und anschließender Handgreiflichkeit mit einem neuen Ordnungshüter wegen landete Vater Anton alsbald kurzfristig im KL Mauthausen, anschließend in Dachau, kehrte jedoch bald wieder heim.

Im Zweiten Weltkrieg diente Anton Lachout als Heereskraftfahrer und Bandenjäger. Als er während eines Parteivortrags in der Kaserne Widerspruch laut werden läßt, fand er sich erneut als "Politischer" im KL Mauthausen wieder. Er wurde besser als die anderen Häftlinge behandelt und hatte Gelegenheit, das Lager eingehend zu inspizieren, kehrte aber alsbald zur Truppe zurück. Eine Gaskammer hat er nicht gesehen.

Der jugendliche Emil Lachout, 1948

Auch Sohn Emil konnte während des Krieges wiederholt das KL Mauthausen von innen kennenlernen. Er absolvierte neben der Schule eine Ausbildung als Luftschutzmelder und Krankenpfleger. Nach Beendigung der Schule im Sommer 1942 wurde er Sanitätshelfer der Freiwilligen Krankenpflege. Daneben besuchte er eine Ingenieurschule der Reichsbahn.

Gegen Kriegsende im Krankentransportdienst Mauthausen eingesetzt, hielt er sich des öfteren genau an jenem Platz zwischen Krankenrevier und Lagergefängnis auf -- da dort der Krankentransporter zu parken pflegte --, an dem nach dem Krieg die berüchtigte "Gaskammer rekonstruiert" wurde. Wenige Tage vor Kriegsende begleitete Emil Lachout noch den Transport eines Schwerverbrechers ins KL Mauthausen. Erneut parkte der Lkw an der gleichen Stelle. Von einer "Gaskammer" keine Spur.

Militärpolizeilicher Dienst

Als die Sowjets am 9. Mai 1945 den noch nicht von den Westalliierten befreiten Teil Niederösterreichs besetzten, fiel Emil Lachout ihnen in die Hände. Er sollte in den Osten abtransportiert werden, konnte jedoch trotz schwerer Typhuserkrankung nach Hause fliehen.

Zunächst setzte er sein Studium an der Wiener Ingenieurschule, jetzt Höhere Technische Lehranstalt, fort. Am 17. Juni 1946 schloß er das Studium erfolgreich ab.

Da er keine Anstellung erhielt, arbeitete er für ein Jahr wieder als Krankenpfleger im Sanitätsdienst für deutsche Kriegsgefangene.

Am 28. Juli 1947 wurde er bei der Markt- und Lebensmittelpolizei der Stadt Wien als Beamtenanwärter eingestellt. Wenig später, am 1. Oktober 1947, ordnete ihn die Wiener Landesregierung (Magistrat der Stadt Wien) nach Absprache mit der österreichischen Bundesregierung dem neu geschaffenen Militärpolizeilichen Dienst (MPD) mit Rang eines Leutnants zu. Der MPD ist der Alliierten Kommission für Österreich unterstellt, im sowjetischen Sektor von Wien der russischen Militärkommandantur.[1)] Der MPD sollte die Russen beim Umgang mit der einheimischen Bevölkerung unterstützen. Er bestand anfangs aus 500 Österreichern. Pro Kompanie stand ein russischer Offizier, pro Zug ein russischer Unteroffizier als Dolmetscher zur Verfügung.

Der Wiener Magistrat hat den Beamtenanwärter und späteren Beamten Emil Lachout zunächst für 3 Tage, danach für 4 Tage in der Woche zum Dienst beim MPD freigestellt, doch sein Gehalt weiter bezahlt. Seine Berufsausbildung und sein Dienst bei der Lebensmittelpolizei liefen weiter. Vordringlich galt der MPD-Einsatz. So kam es vor, daß sein hauptamtlicher Arbeitgeber ihn eine Woche lang gar nicht zu sehen bekam. In dieser Zeit gab es zuweilen Grenzzwischenfälle mit bewaffneten tschechischen Banden in sowjetischer Uniform, die plündernd im Grenzgebiet umherzogen. Die unbewaffnete österreichische Gendarmerie und Zollwache konnten nichts dagegen tun. Der MPD, verstärkt mit sowjetischen Offizieren und Unteroffizieren, hatte somit zuweilen wochenlang kriegsähnliche Bandeneinsätze zu bestehen. Auch dieses Thema hat wohl mit dazu beigetragen, die diesbezüglichen Akten zu sperren oder zu vernichten. Emil Lachout gehörte diesem Dienst bis zur Beendigung der Besatzung im Jahre 1955 an. Kurz vor Auflösung des MPD wurde er am 1. April 1955 noch zum Major befördert.

Nach Abzug der Alliierten setzte Emil Lachout seine Tätigkeit bei der Lebensmittelpolizei wieder mit vollem Einsatz fort, wurde alsbald aber in die Magistratsverwaltung, Abt. Personalangelegenheiten versetzt. An Samstagen und in den Abendstunden betätigte er sich als Religionslehrer, nach Ablegung der entsprechenden Prüfungen dann hauptamtlich.

*) Dieser **Heyne**-Artikel ist ein verkürzter und verbesserter Nachdruck aus *Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung*, Castle Hill Publishers, PO Box 118, Hastings TN34 3ZQ, Großbritannien, PO Box 257768, Chicago, IL, 60625 USA, Heft 3 & 4, Dezember 2003, S. 422 ff.

1) Die anderen Alliierten -- Engländer, Franzosen, Amerikaner -- stellten ähnliche Hilfsverbände auf, die jedoch andere Namen führten.

"Fast 2 Millionen, – auch Vergasungs-Tote"

Am 7. Mai 1945 wurde das Lager Mauthausen zunächst von den Amerikanern besetzt. In der Zeit vom 21. bis 28. Mai 1945 ließen die diensthabenden US-Militärs, Captain **Levy** und Major **Eugene S. Cohen** von deutschen Kriegsgefangenen aus dem Gefangenenlager Jahnschule / Urfahr im Keller der Krankenstation eine als Duschraum getarnte "Gaskammer" mit einem Doppelkrematoriumsofen errichten.[3] Zeitgleich gibt es dementsprechende Täter- und Opfergeständnisse:

Der befreite Mauthausenhäftling und spätere Hofrat **Hans Marsalek** berichtet, der von US-"Befreiern" mit Schüssen niedergestreckte Lagerkommandant **Franz Ziereis** habe kurz vor seinem Tod noch ein "Geständnis" über die Existenz einer Lagergaskammer abgegeben.[4]

Weitere ehemalige Lagerinsassen melden sich, um Gleiches zu bezeugen.[5] Die US-Kommission notierte nach Feststellung der Zweckbestimmung des Lagerkomplexes: "*Ausrottung aller Gefangenen*" und nach Aufzählen aller möglichen Tötungsarten – u.a. auch Vergasung, allerdings ohne Einzelheiten zu erwähnen – "*fast 2 Millionen politische Gegner*" als ermordet. Kriminelle, die hier hauptsächlich zur Arbeit eingesetzt waren, wurden im Bericht nicht erwähnt.[6]

Die Lagermannschaft wurde, soweit bei der Besetzung nicht umgebracht, gefangen und zur Aburteilung nach Dachau verbracht. Vornehmlich in den dortigen Untersuchungsgefängnissen entstanden berüchtigte "Tätergeständnisse" über angebliche Verbrechen an den Häftlingen.[7]

Am 7. März 1946 wurden in Dachau 61 Männer der Lagermannschaft wegen Menschenrechtsverletzungen angeklagt und am 11. Mai alle Angeklagten für schuldig befunden. Die meisten von ihnen starben am 27. und am 28. Mai 1947, in Landsberg am Galgen.[8]

Im Sommer 1945 übernahmen die Russen das Lager Mauthausen und benutzten es als Kaserne. Ihre Mannschaften schickten sie in Unkenntnis oder Mißachtung der bereits im Westen angelaufenen Propaganda zum Duschen in die mutmaßliche "Gaskammer". Die deutschen Kriegsgefangenen haben demnach gute Arbeit geleistet: Die getürkte "Gaskammer" funktionierte tatsächlich mit Wasser.

Zwischen Lagergefängnis und Krankenstation bauten sich die Russen ein Kühlhaus für ihre Lebensmittelvorräte.

Im Mai 1946 zogen sie wieder ab. Das Lager überließen sie ausgeräumt der Bevölkerung zur Baustoffbeschaffung. Dabei verlor auch die Nachkriegs-"Dusch-Gaskammer" ihre Ausstattung.

Allen Versuchen zum Trotz, die Vorgänge um die Tätergeständnisse geheim zu halten, sickerte durch, daß diese durch Folterungen erpreßt worden sind. Proteste, unter ihnen auch der deutschen katholischen Bischofskonferenz, erreichten die Weltöffentlichkeit. Um Unruhe zu vermeiden, nahmen sich sowohl die Besatzer als auch die inländischen Behörden der Sache an.

Schon am 29. August 1945 hat die österreichische Staatskanzlei in einem Memorandum festgestellt, daß es weder im KL Mauthausen noch in anderen KL auf deutschem Boden Gaskammern zur Menschentötung gegeben habe.[9] Zweifel am Ziereis-Geständnis setzten sich durch.[4]

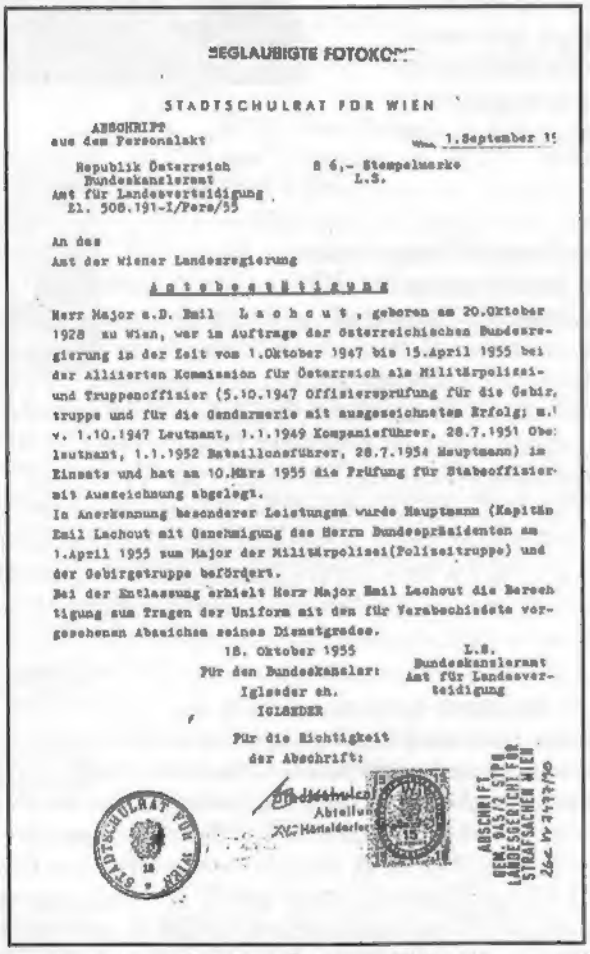

BEGLAUBIGTE FOTOKOPIE

STADTSCHULRAT FÜR WIEN

ABSCHRIFT
aus dem Personalakt

Wien, 1. September 19

Republik Österreich
Bundeskanzleramt
Amt für Landesverteidigung
Zl. 508.191-I/Pers/55

S 6,– Stempelmarke
L.S.

An das
Amt der Wiener Landesregierung

Amtsbestätigung

Herr Major a.D. Emil L a c h o u t , geboren am 20.Oktober 1928 zu Wien, war im Auftrage der Österreichischen Bundesregierung in der Zeit vom 1.Oktober 1947 bis 15.April 1955 bei der Alliierten Kommission für Österreich als Militärpolizei- und Truppenoffizier (5.10.1947 Offiziersprüfung für die Gebirgstruppe und für die Gendarmerie mit ausgezeichnetem Erfolg; m.W. v. 1.10.1947 Leutnant, 1.1.1949 Kompanieführer, 28.7.1951 Oberleutnant, 1.1.1952 Bataillonsführer, 28.7.1954 Hauptmann) im Einsatz und hat am 10.März 1955 die Prüfung für Stabeoffiziere mit Auszeichnung abgelegt.
In Anerkennung besonderer Leistungen wurde Hauptmann (Kapitän Emil Lachout mit Genehmigung des Herrn Bundespräsidenten am 1.April 1955 zum Major der Militärpolizei(Polizeitruppe) und der Gebirgstruppe befördert.
Bei der Entlassung erhielt Herr Major Emil Lachout die Berechtigung zum Tragen der Uniform mit den für Verabschiedete vorgesehenen Abzeichen seines Dienstgrades.

18. Oktober 1955
Für den Bundeskanzler:
Iglseder eh.
IGLSEDER

L.S.
Bundeskanzleramt
Amt für Landesverteidigung

Für die Richtigkeit
der Abschrift:

Abteilung

ABSCHRIFT
GEM. 045/2 STPO
LANDESGERICHT FÜR
STRAFSACHEN WIEN

Amtsbestätigung für Emil Lachouts Teilnahme am MPD [2]

2) Das Amtszeugnis wurde am 24.5.1994 vom Landesgericht für Strafsachen, Wien überprüft und dessen Echtheit festgestellt. Az. 26 e Vr 7477/90.

3) Angabe von Emil Lachout, Max Mauermanngasse 25/1, A 1100 Wien. Gutachten über den nachträglichen Einbau der Gaskammer im KL Mauthausen durch die Amerikaner befinden sich im Gerichtsakt Az. 26 B Vr 13108/87 des Landesgerichts für Strafsachen, Wien.

4) Das sog. **Ziereis-Geständnis** wird in Hans Marsalek, "Die Geschichte des Konzentrationslagers Mauthausen", Wien 1995, S. 12 ff. zitiert. Die beim Tode des Kommandanten Franz Ziereis anwesenden Amerikaner, US Oberst **Richard Seibel** und Professor Dr. **Premsyl J. Dobias**, stellen jedoch in Abrede, daß der Sterbende ein derartiges Geständnis abgegeben habe. **Am 1.6.1989 und am 1.8.1990 stellte das Landesgericht für Strafsachen, Wien, fest, daß es sich bei dem Geständnis um eine nachträgliche Fälschung handelt. Az. 26 B Vr 13108/87.**

5) "Geständnisse" über Menschenvergasungen im KL Mauthausen blieben in der Nachkriegsliteratur fast ausschließlich unkritisiert. Einige der wenigen Ausnahmen:
Robert Faurisson, "Le mythe de la chambre à gaz ou des chambres à gaz de Mauthausen (Autriche)" (Der Mythos der Gaskammer Mauthausen), 1986.
www.vho.org/aaargh/fran/archFaur/ 1986-1990/RF861112.html.

6) IMT Bd. 29, S. 308 - 314, Dok. 2176-PS, US 249: Untersuchungsbericht der 3. US-Armee betreffend KZ Mauthausen vom 17. Juni 1945.

7) Joseph Halow, "Siegerjustiz in Dachau, die US-Schauprozesse -- Ein Amerikaner stellt richtig", Berg 1994, S. 226.

8) Eine Namensliste der 61 Verurteilten befindet sich in www.scrapbookpages.com/Mauthausen/KZMauthausen/Trials/trials01.html.

Die unterhalb des Krankenreviers (links) auf Wanderschaft gebrachte und unterirdisch zwischen Krankenbau und "Arrest-Bunker" verlegte "Gaskammer" – Kühlanlage der Sowjets – mit nach 1945 eingebautem Schornstein. Eine "Gaskammer" an dieser Stelle hätten weder die Kranken links noch die Häftlinge rechts überlebt.

Rechts: Angebliche Gaskammer von Mauthausen. In Wirklichkeit Kühlanlage der Sowjets. Diese, ebenso wie die Entlüftungsklappe, sind von innen zu bedienen. – Technischer Unsinn für eine "Gaskammer"!

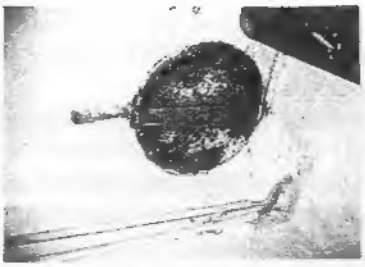

Links oben: Angeblicher Lüftungsschacht der "Gaskammer" von Mauthausen, – von innen zu öffnen, – totaler technischer Unsinn.

Leichenkühlraum. Bodenseite unten.

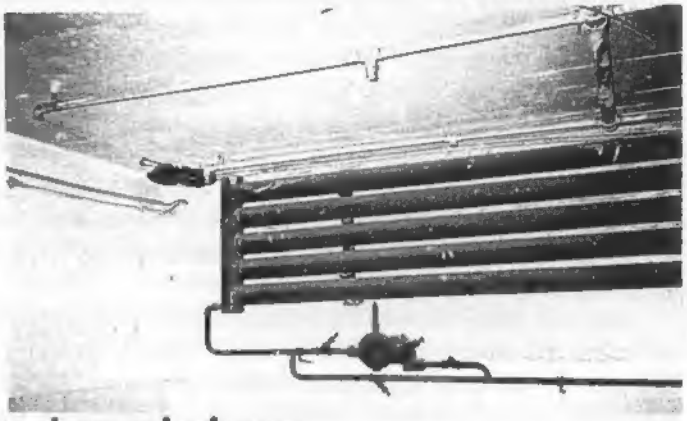

Alliierte Untersuchungskommissionen

Anfang März 1946 fertigte ein britisches Militärgericht in Hamburg eine Liste von deutschen KL mit behaupteten Menschengaskammern. Mauthausen blieb unerwähnt.

Alliierte Untersuchungskommissionen wurden geschaffen, um die Vorwürfe konkret zu überprüfen. [10] Eine solche Kommission leitete der Rechtsberater der US-Militärregierungen in Deutschland und Österreich, US-Heeresrichter und Oberst Dr. **Stephen Pinter**. Er war während der Dachauer Schauprozesse als Ankläger, später als Anwalt tätig. Seine amtlichen Berichte sind nie bekannt geworden, wohl aber die Tatsache, daß er im Anschluß an die Dachauer Prozesse alle ehemaligen Konzentrationslager besichtigt hatte. Seine Erfahrungen konnte **Winfried von Oven** in der Zeitschrift ***Der Weg*** (Buenos Aires) 1954, Nr. 8, S. 572 abdrucken – der sog. **"Pinter-Bericht"** [11] –. Da **Pinter** aufgrund seiner Publikationen in den USA manchen Ärger bekam, ließ er eine notarielle Beglaubigung über seine Person und Zuständigkeit in ***Sundays Visitor*** (St. Louis) publizieren.

Am 7. März 1948 stellte die Britische Militärgeschichtliche Untersuchungskommission unter Lt. Col. **Nashton Hill** in einem Rundschreiben fest, daß es in folgenden KL keine Menschenvergasungen gegeben habe: Bergen-Belsen, Buchenwald, Dachau, Flossenbürg, Mauthausen, Mittelbau-Dora, Natzweiler / Struthof, Niederhagen / Wewelsburg, Stutthof, Theresienstadt. [12]

Die Untersuchungskommission in Wien unter Beteiligung des MPD wurde von Major **Anton Müller** geleitet – einem Russen mit deutschem Decknamen –, dem Emil Lachout als Adjutant zugeteilt war. [13]

In einem seiner späteren Gerichtsverfahren hat Lachout seine Tätigkeit an Eidesstatt wie folgt dargelegt: [14]

"Aufgrund vielfacher Berichte und Beschwerden, daß die sogenannten 'Kriegsverbrechergeständnisse' durch Folterungen und Gehirnwäsche erreicht worden sind, wurden im Jahr 1948 in Österreich und in Deutschland alliierte Sonderkommissionen mit der Prüfung dieser Vorwürfe betraut. Jene für Österreich hat dokumentiert:

– Die Geständnisse der kriegsgefangenen deutschen Soldaten und insbesondere die der Angehörigen der Waffen-SS und der SS-Wachtruppe sind durch Folterungen und Gehirnwäsche erpreßt oder gefälscht worden.

– Im Konzentrationslager (KL) Mauthausen hat es bis zur Befreiung im Jahre 1945 keine Gaskammern gegeben, in welchen Menschen vergast wurden.

– Die Aussagen vieler KZ-Häftlinge sind unrichtig und unglaubwürdig. Die kriminellen Häftlinge versuchten, sich als politisch oder rassisch Verfolgte auszugeben und mit den Greuelgeschichten ihre kriminelle Bestrafung zu vertuschen, um nicht den Rest ihrer Strafe absitzen zu müssen. Bei den Aussagen von Angehörigen der Oststaaten konnte vielfach festgestellt werden, daß diese nie in einem KZ, sondern in Arbeitslagern waren und die Greuelberichte nur deswegen erzählt haben, um einer

9) Österreichisches Bundeskanzleramt – Auswärtige Angelegenheiten Az.: 1070-J/45, zitiert bei Robert Knight, *"Ich bin dafür, die Sache in die Länge zu ziehen"*, Frankfurt/M 1988, S. 100 f.

10) Eine Liste der Untersuchungskommissionen befindet sich im Gutachten vom 21.7.1991 des Landesgerichtes für Strafsachen, Wien, Az: 26 b vr 7477/90, S. 101 - 104a.

11) Vergl. ***Historische Tatsachen*** Nr. 43, S. 20 f.

12) Rundschreiben Nr. 15/48.

13) Die Echtheit des Lachout-Dokuments ist festgestellt worden vom: Strafbezirksgericht Wien am 1.4.1988, Az. 8 2 U 216/88; nachfolgend von mehreren Gerichten bestätigt.

14) Eidesstattliche Erklärung Emil Lachouts vom 16. Oktober 1987 vor dem Bezirksgericht Favoriten, Wien, Az. Z 1.1401/87.

Verfolgung als Kollaborateure zu entgehen. Auffallend war auch, daß viele Zeugen aus den Oststaaten unmittelbar nach ihren Aussagen verstorben waren.

Die Alliierte Kommission hat folgende Schlußfolgerungen gezogen:

-- Die bisherigen Untersuchungen sind unter gewissenhafter Beachtung des Genfer Abkommens über die Behandlung von Kriegsgefangenen und der Menschenrechtskonvention zu wiederholen. Gerichtlich abgeschlossene Verfahren sind nur dann zu überprüfen, wenn entsprechende Anträge oder Beschwerden vorliegen.

-- Allen Untersuchungen und Vernehmungen sind österreichische Fachkräfte des militärpolizeilichen Dienstes zur fachkundigen Unterstützung und als Zeugen beizuziehen. Sollten diese Organe Folterungen und Gehirnwäsche feststellen, dann haben sie das Recht, hierüber sofort Meldung bei den zuständigen alliierten Militärbehörden zu erstatten, die diese Übelstände ehestens abzustellen haben.

-- Die alliierten Soldaten und Beamten, welchen Folterungen nachgewiesen werden können, sind sofort zu anderen Dienststellen zu versetzen. (Anmerkung: Eine strafrechtliche Verfolgung war nicht vorgesehen.)

Aufgrund dieser Richtlinien wurden viele Verfahren eingestellt und die Kriegsgefangenen entlassen. Allerdings war zu beobachten, daß diese Richtlinien vielfach umgangen wurden, indem Gefangene, von denen Geständnisse erpreßt worden waren, an Oststaaten übergeben wurden, wohl wissend, daß die Männer dort den Tod zu erwarten haben. In den Oststaaten hat es keine alliierten Untersuchungskommissionen gegeben.

Der vorgenannten alliierten Untersuchungskommission war auch jene unter Leitung von Major **Anton Müller** im Auftrag der österreichischen Regierung zugeordnet. Abwechselnd haben in ihr auch verschiedene (Amts-)Ärzte und ich teilgenommen. Ich habe nach Ansage von Herrn Major Müller die erforderlichen Aufzeichnungen in deutscher Sprache geführt. Außerdem habe ich unter Aufsicht von Herrn Major Müller die Einvernahmen über die Folterungen geführt und deren Abstellung veranlaßt.

Die Ärzte haben die Gefolterten medizinisch untersucht und entsprechende Befunde ausgestellt. Diese Schriftstücke wurden von Dolmetschern der Alliierten in englisch, französisch und russisch übersetzt.

Alle betroffenen Dienststellen wurden mittels Rundschreiben hierüber verständigt.

Ich kann mich erinnern, daß von der in Deutschland tätigen alliierten Untersuchungskommission Berichte eingelangt sind, wonach bei der Untersuchung festgestellt wurde, daß auch in anderen Konzentrationslagern keine Menschen vergast worden seien. Als einziges Lager habe ich mir nur Dachau gemerkt, da mein Vater dort einige Tage als politischer Häftling war und mir der Bundesfeldmeister des österr. Pfadfinderbundes **Karl Prochazka**, der dort auch als Häftling eingesessen hat, ebenfalls bestätigte, daß es in diesem Lager keine Menschenvergasung gegeben hat.

Der Akt (mehrere Ordner) wurde bei Auflösung des Militärpolizeilichen Dienstes dem Beauftragten der österreichischen Bundesregierung übergeben."

Die Berichte der verschiedenen Untersuchungskommissionen wurden dem MPD zugestellt und von ihm ausgewertet. Der MPD war auch eingeschaltet, als bloße Kriegsverbrechensanklagen gegen SS-Männer und Wehrmachtssoldaten den Alliierten zugeleitet wurden. Rund 90% dieser Denunziationen wanderten (soweit der MPD davon Kenntnis erhielt) nach Prüfung wegen haltloser Vorwürfe in den Papierkorb, und die beschuldigten Kriegsgefangenen erhielten ihre Entlassungsscheine.

Am 1. Oktober 1948 setzte Emil Lachout ein Rundschreiben mit der Zusammenfassung der eingegangenen Berichte und der eigenen Untersuchungen auf. Verantwortlich für das Schreiben zeichnete Major **Anton Müller**; Leutnant Lachout beglaubigte es. Das Schreiben in deutscher Sprache war für die im Dienst stehenden Österreicher bestimmt. Daneben wurden englische, französische und russische Übersetzungen für die alliierten Dienststellen angefertigt. Im ganzen wurden ca. 60 Exemplare verteilt.

Die in Dachau angeklagte Lagerleitung vom KL Mauthausen. Stehend mit der Nr. 13 der Gauleiter August Eigruber.

SAMSTAG, 9. Juli 1994

AMTSBLATT

WIENER ZEITUNG 21

Bekanntmachung

Seit 1987 werden in verschiedenen Büchern und Zeitschriften LACHOUT-Dokumente (Rundschreiben des Militärpolizeilichen Dienstes Nr. 31/48 vom 1. Oktober 1948, Amtsbestätigung des BKA vom 18. Oktober 1955, Zl. 508.191-I/Pers/55 usw.) als Fälschungen bezeichnet. Die gerichtliche Überprüfung hat die Echtheit dieser Urkunden bestätigt (Amtszeugnis vom 24. Mai 1994, LGStr. Wien 26 e Vr 7477/90 vorher 26 b Vr 13108/87 usw.). Der Fälschungsvorwurf ist als Verleumdung strafbar! Ing. Emil Lachout, Wien.

Erscheinungsort: Wien. Verlagspostamt: 1030. — P. b. b.

"Rekonstrukteure" am Werk

Während sich in Deutschland die Ergebnisse der Untersuchungskommissionen "Keine Gaskammern auf deutschem Boden" mit der Zeit durchsetzten, beharren antifaschistische Organisationen einschließlich der Regierung in Wien ungeachtet gegenteiliger Untersuchungsergebnisse und ohne Bindung an Recht und Wahrheit weiterhin auf ihrer zum Dogma erhobenen Propaganda. Doch ließ sich auch hier weder das Wissen um die Naturgesetze noch um die Nachkriegs-"Rekonstruktion der Gaskammer" unterdrücken.

Als die Besatzer dem österreichischen Staat am 20. Juli 1947 das ausgeräumte KL Mauthausen mit der Auflage übergaben, dort eine Gedenkstätte einzurichten, bewältigte eine Gruppe ehemaliger Häftlinge das Vorhaben in ihrem Sinne: Weitgehender Abriß der vorhandenen Bausubstanz, um den Rest als Gedenkstätte zu erhalten.

"Zu rekonstruieren sind Gaskammern, Zellen, Hinrichtungsstätten [...]" [15] S. 68 f + 80)

Der damalige österreichische Justizminister **Dr. Klecatsky** vermerkte im März 1949 unter der Überschrift

> **"Österreich baut ein KZ:**
>
> *[...] nach dem Inhalt der veröffentlichten Pläne besteht kein Zweifel daran, daß aus dem ehemaligen KZ ein Museum des Schreckens geschaffen werden soll. Nichts wird fehlen. Das Original-KZ wird in seinen wesentlichen Teilen wiedererstehen. Das Arrestgebäude mit all seinen Zellen, das Krematorium, die Genickschußanlage und die Gaskammer -- unentbehrliche Lokalitäten jeder Todesmühle -- sollen mit besonderer Sorgfalt rekonstruiert werden."* [16]

Wenig später wurde das Gelände des ehemaligen KL zum öffentlichen Denkmal erklärt und die Gedenkstätte mitsamt der als *"wiederhergerichtet"* behaupteten *"Gaskammer"* eröffnet. Die nach dem Staatsvertrag im Jahre 1955 abziehenden Besatzer nahmen ihre Akten mit. Geblieben sind ihre hinterlassenen Strukturen und ihre Willensvollstrecker.

In den 60er Jahren beschloß die Regierung eine Neugestaltung der Gedenkstätte. Die "wiederhergerichtete" amerikanische "Gaskammer" erschien zu mikrig. Nun wurde das russische Kühlhaus zur "Gaskammer" bestimmt und entsprechend umgestaltet, diesmal mit 2 Türen. Wiederum entstand ein als "Gaskammer" beschilderter Duschraum, mit 3,57 m x 3,87 m seinen Vorgänger etwas an Geräumigkeit übertreffend, ebenfalls für Selbstbedienung, denn die Duschen duschten wirklich. Der Krema-Doppelofen verblieb im Krankenhauskeller, wurde nur des besseren Eindrucks wegen von der Ecke in die Mitte gerückt. Dabei kam ihm der Kaminanschluß abhanden, was jedoch nicht als störend empfunden wurde. Bauherr war die Baufirma **Peters und Pascher**, Linz. [17] Firmen- und Amtsakten bleiben für die Öffentlichkeit unzugänglich. Nachforschungen blieben unerwünscht und pflegen die Gendarmerie und Geheimdienste zu mobilisieren.

Die "neue Gaskammer" wurde den "Geständnissen", einige "Dokumente" aber auch der "Gaskammer" angepaßt.[17a] So ist z.B. das Nrnbg. Doc. NO NI 11093 [18] -- angeblich ein Schreiben vom 25.1.1943 -- mit dem Hinweis auf Zyklon-B-Lieferungen für die Mauthausener -- nicht vorhanden gewesene! -- Kreislauf-Entwesungsanlage gefälscht! Es ist übrigens das einzige "Beweismittel" für eine solche Lieferung!

Man einigte sich auf die herabgesetzte Zahl von ca. 4.000 Vergaste im KL Mauthausen.

Um "die Rechte der österreichischen Opfer des Nationalsozialismus zu wahren und auch wissenschaftlich zu untermauern", wurde 1963 das **Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (DÖW)** [19] gegründet, welches, reichlich und laufend mit Steuergeldern versehen, bald "zufriedenstellende Arbeit" leistete. Zusatzaufgabe des Institutes ist, Gaskammerbezweifler sowie "Neonazis" aufzuspüren und zur Anzeige zu bringen. Nach 20-jähriger Tätigkeit sind dies bereits 600. Leiter des **DÖW** sind zur Zeit **Prof. Dr. Wolfgang Neugebauer**, geb. am 9.10.1944, Sohn eines Waffen-SS Führers der Division »Das Reich«, und **Prof. Dr. Brigitte Bailer-Galanda**, geb. am 5.3.1952. Die Professorentitel erhielten sie mit Eintritt in die Institutsarbeit. Ihr Wissen bezogen sie aus der Umerziehungsliteratur, von Heuchlern und Opportunisten. Dokumente pflegen sie mit antifa-Brilleneffekt zu bewerten. Erlebniszeugen sind sie nicht.

Verbotsgesetz

Die österreichischen Prozesse gegen Gaskammerzweifler fußen auf dem "Verbotsgesetz", welches eine Wiederbetätigung im Sinne des Nationalsozialismus mit hohen Freiheitsstrafen belegt. Unter "Wiederbetätigung" fällt auch das Anzweifeln behaupteter nationalsozialistischer Verbrechen.

Das Verbotsgesetz ist einen Tag nach Kriegsende, also am 9. Mai 1945 von der damaligen Provisorischen Staatsregierung erlassen worden. Die russische Besatzungsmacht hatte die Veröffentlichung dieses Gesetzes im Mai 1945 verboten, weil sie der Staatsregierung keine gesetzgebende Gewalt zuerkannte. Dennoch besteht dieses Gesetz bis heute. Wichtigster Artikel ist § 3 g:

> *"Wer sich auf andere als die in den §§ 3 a bis 3 f bezeichnete Weise (Einsatz für die Ziele des Nationalsozialismus) im nationalsozialistischen Sinne betätigt, wird, sofern die Tat nicht nach einer anderen Bestimmung strenger strafbar ist,*

15) Ilse Schirmer-Vowinckel, "Nicht vorhanden: Historische Überreste von Tötungseinrichtungen im KZ Mauthausen", ***Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung***, Hastings/Engl. Heft 1/März 1998.

16) ***Die Presse***, Wien, 26.3.1949.

17) Heutiger Name: Peters C. Baugesellschaft m.b.H., 4020 Linz, Südtirolstr. 28. Weitere Zeugnisse für den nachträglichen Einbau der Gaskammer in Mauthausen sind:
-- Der russische Lageplan des Lagers, s. Valentin Sacharow, "Aufstand in Mauthausen", Berlin 1961; vgl. Abbildung in diesem Beitrag S. 14.
-- Bestandsplan des eh. KLs Mauthausen, Amt der oö. Landesregierung vom 4.2.1949. Die Pläne befinden sich im Gerichtsakt des Landesgerichtes für Strafsachen, Wien, Az. 26 B Vr 13/108/87.

17a) In *www.scrapbookpages.com/Mauthausen/Gas%20 Chamber/Gas02.html* wird die "Gaskammer" Mauthausen präsentiert.

18) Udo Walendy (Hrsg.), "Auschwitz im IG-Farben Prozeß", Vlotho 1981, S. 65.

19) DÖW, Altes Rathaus, Wipplinger Str. 6 - 8, A 1010 Wien.

mit Freiheitsstrafe von einem bis zu zehn Jahren, bei besonderer Gefährlichkeit des Täters oder der Betätigung bis zu 20 Jahren bestraft."

Im Jahre 1992 wird der Straftatbestand: Leugnung des ns-Völkermordes in einem eigenen Artikel formuliert: [20]

"§ 3 h:
Nach § 3 g wird auch bestraft, wer in einem Druckwerk, im Rundfunk oder in einem anderen Medium oder wer sonst öffentlich auf eine Weise, daß es vielen Menschen zugänglich wird, den nationalsozialistischen Völkermord oder andere nationalsozialistische Verbrechen gegen die Menschlichkeit leugnet, gröblich verharmlost, gutheißt oder zu rechtfertigen sucht."

Zur keiner Beweise bedürftigen Offenkundigkeit nationalsozialistischer Verbrechen aber, wie sie nach dem Vorbild des IMT in den deutschen Gerichten praktiziert wird, hat sich die österreichische Gesetzgebung nicht erniedrigt. Der Begriff gerichtsnotorisch, d.h. gerichtsbekannt, wird nicht auf die Verbrechen des Nationalsozialismus angewandt. Gegenargumente gegen Menschenvergasungen werden demnach bei Gericht zur Kenntnis genommen. Folglich gibt es in österreichischen Gaskammerprozessen immer wieder Freisprüche, Freisprüche sogar für angebliche "Täter" und "Leugner" eines Menschenvergasungsbetriebes im KL Auschwitz. [21] Diese Freisprüche regen in Österreich immer neu zu weiterem Nachdenken über die Möglichkeit von Menschenvergasungen an.

Keine Vergasungen im Altreich

Im Gegensatz zu Österreich werden in Deutschland die Aussagen der Alliierten Untersuchungskommissionen zur Kenntnis genommen und schließlich im Jahre 1960 der Öffentlichkeit bekannt gemacht. Am 19. August 1960 schreibt der damalige Leiter des Instituts für Zeitgeschichte in München **Martin Broszat** in ***Die Zeit***:

"Keine Vergasung in Dachau

Weder in Dachau noch in Bergen-Belsen noch in Buchenwald sind Juden oder andere Häftlinge vergast worden. Die Gaskammer in Dachau wurde nie ganz fertiggestellt und »in Betrieb« genommen. Hunderttausende von Häftlingen, die in Dachau oder anderen Konzentrationslagern im Altreich umkamen, waren Opfer vor allem der katastrophalen hygienischen und Versorgungszustände: Allein in den zwölf Monaten von Juli 1942 bis Juni 1943 starben laut offizieller Statistik der SS in allen Konzentrationslagern des Reiches 110.812 Personen an Krankheiten und Hunger.

Die Massenvernichtung der Juden durch Vergasung begann 1941 / 1942 und fand ausschließlich an einigen wenigen hierfür ausgewählten und mit Hilfe entsprechender technischer Einrichtungen versehenen Stellen, vor allem im besetzten polnischen Gebiet (aber nirgends im Altreich) statt: in Auschwitz-Birkenau, in Sobibor am Bug, in Treblinka, Chelmno und Belzec.

Dort, aber nicht in Bergen-Belsen, Dachau oder Buchenwald, wurden jene als Brausebäder oder Desinfektionsräume getarnten Massenvernichtungsanlagen errichtet, von denen in Ihrem Artikel die Rede ist. Diese notwendige Differenzierung ändert gewiß keinen Deut an der verbrecherischen Qualität der Einrichtungen der Konzentrationslager. Sie mag aber vielleicht die fatale Verwirrung beseitigen helfen, welche dadurch entsteht, daß manche Unbelehrbaren sich einzelner richtiger, aber polemisch aus dem Zusammenhang gerissener Argumente bedienen, und daß zur Entgegnung Leute herbeieilen, die zwar das richtige Gesamturteil besitzen, aber sich auf falsche oder fehlerhafte Informationen stützen." [22]

"Gaskammer" im KL Mauthausen in derzeitiger Gestalt. An der Decke Brauseköpfe in der angeblich als "Duschraum getarnten Gaskammer". -- Emil Lachout fand heraus, daß sie gegenwärtig an einem anderen Platz steht, als die Alliierten sie "vorgefunden" hatten.[17a]

Das KL Mauthausen fehlt. Daß es sich nicht um ein Versehen handelt, zeigt die Hinzufügung; *"nirgends im Altreich"*. Zwar bezeichnet man als "Altreich" das deutsche Gebiet vor dem Anschluß Österreichs, doch ist nicht zu unterstellen, daß ein Mann wie **Broszat** Mauthausen nur mal kurz vergessen hätte. Das hätte er sich als Leiter des Instituts für Zeit-

20) Das am 9. Mai 1945 erlassene österreichische Verbotsgesetz, zuletzt novelliert im Februar 1992, Bundesgesetzblatt 148/92.

21) Österreichische Freisprüche und Verfahrenseinstellungen in Gaskammer-Prozessen:
-- **Walter Dejacco, Fritz Ertel**, Landesgericht für Strafsachen, Wien, 10.03.1972, 20 Vr 3806/64-485; Anklage wegen Planung, Bau und Betrieb der Gaskammern von Auschwitz (Freispruch); vgl. Michael Gärtner, "Vor 25 Jahren: Ein anderer Auschwitzprozeß", *VffG* 1(1) (1997), S. 24f. + ***Historische Tatsachen*** Nr. 38, S. 25 - 30.
-- **Otto Graf, Franz Wunsch**, LG. f. Str. Wien, 27.06.1972, 20 Vr 3805/64; Anklage wegen Mitwirkung bei der Menschenvergasung in Auschwitz (Freispruch).
-- **Odilo Globocnik, Ernst Lerch**, LG Klagenfurt, 11.05.1976, 25 Vr 3123/71; Anklage wegen Massenmord in den KL Majdanek - Belzec, Sobibor, Treblinka. Das Verfahren wurde zweimal eingestellt.
-- **Friedrich Rainer**, LG für Strafsachen Wien, 23.07.1981, 20 h Vr 3210/81, u.a. Anklage wegen Leugnung der Gaskammer im KL Mauthausen (Freispruch).
-- **Walter Ochensberger**, LG. Feldkirch, 18 Vr 1323/78; 18 Vr 226/81; Vr 762/83; 26b Vr 1103/84; Vr 1638/85; 29 Vr 315/87 ..... Verurteilungen gibt es dann allerdings wegen anderer Dinge, die mit den Gaskammern auf den ersten Blick nichts zu tun haben!

22) ***Die Zeit***, Nr. 34, 19. August 1960, S. 16.

Heizungsrohre in der "Gaskammer" Mauthausen. Da Wärme nach oben steigt, werden Heizungsrohre immer unten angebracht. -- Diese Rohre hier können nur die Kühlrohre des ehemaligen russischen Kühlraumes sein: Kälte sinkt nach unten.[17a)]

geschichte in München nicht leisten können. Erstaunlich dabei ist, daß ihn anschließend auch niemand "berichtigt" hat. Blieb doch das Bemühen der "öffentlichen Meinung"-Manager spürbar, diesen Artikel von **Martin Broszat** möglichst wieder ungeschehen zu machen.

HALT! wirbelt's auf

Während das nachbarliche Deutschland mit besonderem Nachdruck seit dem Frankfurter Auschwitz-Prozeß von 1963 bis 1965 seine 4 - 6 - 11 Millionen Gastoten ins polnische und russische Gebiet auslagerte und sühnt, dabei jegliche gegenteiligen Belege mit "Offenkundigkeit" abschmettert, blieb das österreichische Mauthausen mit seiner bescheidenen 4.000-Opfer-Gaskammer so gut wie unbeachtet. Die Freisprüche haben nichts aufgerührt.

Erst im Jahre 1987 entbrannte der im Verborgenen gebliebene Kampf um das Gas in Mauthausen mit der US-Ostküsten-Parole, "*Österreich ist nicht Opfer- sondern Täternation*", erneut. Wiedergutmachungsforderungen in Milliardenhöhe sind damit verbunden. Verschleppungstaktik scheint nicht mehr zu helfen. Der damalige Innenminister **Karl Blecha** (SPÖ) sann auf Abhilfe.

Seit 1986 prozessierte **Friedrich Rainer**, der Sohn des einstigen Gauleiters von Kärnten, mit **Simon Wiesenthal** um die Ehre seines Vaters.[23)] Auch die Gaskammer vom KL Mauthausen kam zur Sprache. **Karl Blecha** informierte **Friedrich Rainer** über die Existenz eines Dokuments, welches die Mauthausen-Gaskammer als Schwindel beweise. Als Gewährsmann nannte er, da Major **Müller** nicht mehr greifbar ist,[24)] Emil Lachout. **Friedrich Rainer** beantragte diesen als Entlastungszeugen. Den zum 9. September 1987 geladenen Zeugen lehnte Richter **Friedrich Umlauft** jedoch mit der Begründung ab:

"Es ist gerichtsbekannt, daß es in Mauthausen keine [!!!] Gaskammern gab." [25)]

Der anwesende **Simon Wiesenthal**, der für Mauthausen 4 Millionen Vergaste reklamiert hatte, beantragte entgegen seiner sonstigen Gewohnheit gegen den Richter weder eine Beleidigungs- noch eine Verunglimpfungsklage.

Emil Lachout gab daraufhin im Oktober 1987 die oben zitierte Eidesstattliche Erklärung über seine Tätigkeit im Rahmen der Alliierten Untersuchungskommission ab.

Karl Blecha ging weiter. Wie durch einen Beschluß der Ratskammer des LG für Strafsachen Wien vom 18.7.1990 (Az.: 22a Vr 6793/90) bekannt wurde, spielte er über einen Mittelsmann das Müller-Lachout-Dokument **Gerd Honsik**, dem Herausgeber der Zeitschrift ***HALT***, zu.

Blecha tat ein übriges: er regte die Freie Universität Berlin zur Überprüfung des KLs Mauthausen an.

In der wissenschaftlichen Untersuchung, die 1990 veröffentlicht wurde, stellt die Autorin Gudrun Schwarz klar, daß die Behauptung, es habe im KL Mauthausen eine Gaskammer gegeben, als eine auf "Nichtwissen beruhende Legende" einzustufen sei. [26)]

Gerd Honsik veröffentlichte das Dokument im November 1987. Dabei versuchte er den Gründen für den Gesinnungswandel der österreichischen Regierung nachzugehen, die stets nur von Schuldbelastung der eigenen Bevölkerung ausgegangen war und die "Gaskammer" von Mauthausen zum staatlichen Statussymbol deklarierte, nun aber mit Lüftung des Lachout-Dokuments eine Entlastung für Volk und Nation in die Wege zu leiten. Für **Gerd Honsik** schienen Wiedergutmachungsforderungen, nicht hingegen Bemühungen um Wahrheitsfindung erkennbar.

Indizien sprechen dafür, daß Innenminister **Karl Blecha** seinen Schritt kurz vor der erwarteten Veröffentlichung doch wieder rückgängig machen wollte. Lachout erwähnte den 27. Oktober 1987 und:

"Ich will nicht viel reden, aber man hat mir eine schöne Stange Geld angeboten, wenn ich meine Aussagen zurückziehe. Hierzu hat man mir eine goldene Brücke gebaut, um leicht aus der Schlinge zu kommen." [27)]

Lachout hat indessen die Echtheit des Dokumentes zum zweiten Mal beglaubigt [13)] und auch auf andere bedeutsame Fälle verwiesen, in denen plötzlich wichtige Amtsakten in Wien verschwunden waren.[27)]

Verleumdungen

Veranlaßt vom **DÖW** unter **Prof. Dr. Wolfgang Neugebauer** und **Prof. Dr. Brigitte Bailer-Galanda**, entrüstete sich die Linkspresse. Emil Lachout sei nicht nur "Neonazi" und "Gaskammerverleugner", sondern auch "Dokumentenfälscher". Einen Militärpolizeilichen Dienst habe es gar nicht gegeben.

Um das Agitationsverhalten des **DÖW** richtig einschätzen zu können, möge man seine Gründung 1963 durch antifa- kommunistische Kräfte, deren Radius freilich bis in die Wiener Regierungskreise reichte, berücksichtigen sowie die Befürwortung des verbrecherischen Genozidplanes am deutschen Volk -- "***Morgenthaus*** *Analyse und Aktionsansatz waren historisch richtig*" -- im **DÖW**-Jahrbuch 1991 S. 137.[27a)]

23) Strafbezirksgericht Wien, Az. Z 1. 9 U 939/86.

24) Major Müller hat sich nach Auflösung der Untersuchungskommission von Emil Lachout mit dem Hinweis, eine Weltreise antreten zu wollen, verabschiedet und ist seither verschollen.

25) Strafbezirksgericht Wien, Az. Z1. 9 U 939/86.

26) Dr.Gudrun Schwarz, "Die nationalsozialistischen Lager", Frankfurt/M - New York 1989/1990 Campus Verlag, S. 15 + 174 ff.

27) *Sieg*, A-6911 Lochau, Nr. 6/1989, S. 16.

27a) Mehr zum **DÖW**: Hans Jaus, "Das antifa-Handbuch", Günzburg 1997.

Zwei Beispiele:

Die Volksstimme, eine Zeitung der kommunistischen Partei Österreichs, KPÖ, schrieb am 4.3.1988 unter dem Titel:

"Neonaziblatt HALT:
Reine Fälschung:

*[...] es dürfte sich bei Emil Lachout um einen einzigartigen Hochstapler handeln. [...] Es gibt in **Honsiks** Papier keinen einzigen authentischen und belegbaren Punkt. Ausstellende Behörde ist ein "Militärpolizeilicher Dienst". Diesen hat es als österreichische Behörde mit Sicherheit nie gegeben."*

Das Neue Wiener Tageblatt, Sozialistische Arbeiterzeitung am 20. Oktober 1989:

"Wiesenthal:

***Haider**-Distanz zu **Weiss** überzeugt nicht.*

*Eine österreichische Version der »Auschwitzlüge« -- der sogenannte "Mauthausenbetrug" -- kam überhaupt erst im Jahre 1987 auf. Emil Lachout, Religionslehrer aus Wien, veröffentlichte in der Neonazi-Zeitschrift **Halt** ein ebenso brisantes wie gefälschtes Dokument. Darin stellt ein (unbekannter) "Militärpolizeilicher Dienst" fest: In Mauthausen und in zwölf weiteren KZ hätte es keine Tötung durch Giftgas gegeben. Lachout wurde angeklagt und verurteilt."*

DEM DEUTSCHEN VOLKE VERPFLICHTET

HALT

Regierungsbeauftragter bricht sein Schweigen

Mauthausenbetrug amtsbekannt!

Mitschuld der Bundesregierung: Sechs Millionen österreichischer Schüler im Laufe von 39 Jahren betrogen!

Major Lachout's Dokument exklusiv im „HALT"

HALT Nr. 40, November 1987

Die letzte falsche Aussage mußte von dem Blatt zurückgenommen und berichtigt werden. Emil Lachout ist in all den Jahren nie verurteilt worden!

Zur wissenschaftlichen Untermauerung der Argumente gab das **DÖW** im Mai 1989 eine Schrift heraus: *Das Lachout-»Dokument«, Anatomie einer Fälschung.* [28]

Im Vorwort heißt es:

*"Aus zwei Gründen haben wir uns entschlossen, die wesentlichen Teile des Wahrheitsbeweises in der vorliegenden Broschüre zu veröffentlichen. Zum einen weil das Lachout-"Dokument" von **Halt** und ähnlichen Organen vornehmlich im Schulbereich verbreitet und nicht zuletzt auf Grund der (fälschlichen) Bezeichung von Lachout als »Amtssachverständiger«, »Sonderbeauftragter der Bundesregierung« und »Gendarmeriemajor« zu Verunsicherungen in Schüler- und Lehrerkreisen führte. Zum anderen weil die zuständigen Behörden und Gerichte -- trotz zweier parlamentarischer Anfragen an den Justizminister -- offenbar nicht imstande sind, für eine rasche, effiziente und den verfassungsgesetzlichen Vorschriften entsprechende Unterbindung von Fälschungen und Neonazipropaganda zu sorgen: Unseres Erachtens ist es unerträglich, Behauptungen über die Nichtexistenz von Gaskammern unwidersprochen zu lassen. Was sollen etwa die Angehörigen und Nachfahren von jenen, die in diesen Gaskammern ermordet worden sind, von einem Österreich halten, in dem solche Ungeheuerlichkeiten ungestraft möglich sind? [...]*

[Wir haben] die Hoffnung und Erwartung, daß die hier aufgezeigten Fälschungen und neonazistischen Propagandalügen letztlich eine gerichtliche Ahndung zur Folge haben werden. Es wäre für Österreichs Ansehen und Stellung in der Welt verheerend, wenn unser im Kampf gegen den Nazifaschismus wieder entstandenes Land als Freiraum für Neonazipropaganda und Antisemitismus angesehen werden müßte. Das DÖW jedenfalls wird seine Bemühungen um zeitgeschichtliche Wahrheitsfindung und Aufklärungsarbeit unbeirrt fortsetzen.

Wien, im Mai 1989

***Dr. Wolfgang Neugebauer**, wissenschaftlicher Leiter des DÖW."* [28]

Im Text findet sich der Satz:

> ***"Wären die im Lachout-Dokument behaupteten Dinge wahr, würde die Gedenkstätte Mauthausen zu einem staatlichen Schwindel erklärt."*** [28] S. ■

Im Schriftsatz des **DÖW** an das Landgericht für Strafsachen Wien vom 2.2.1989 hieß es:

> *"Würde das den Verfahrensgegenstand bildende »Dokument« nicht als gefälscht und daher echt angenommen werden, würde dies der herrschenden Meinung in Wissenschaft und Rechtsprechung zuwiderlaufen"* (S. 49)
>
> *"Im Falle der Echtheit dieses »Dokuments« wird damit die jahrzehntelange Aktivität der österreichischen Bundesregierung zum Betrug gestempelt."* (S. 86) [29]

Jahre später, als die Chancen für die Existenz der Mauthausener "Gaskammer" schon beträchtlich gesunken waren, fühlte sich das **DÖW** noch einmal zu einer "wissenschaftlichen" Dokumentation ihres Lieblingskindes veranlaßt: Im Blatt ***Zeitgeschichte*** des Wiener Instituts für Zeitgeschichte erschienen über die Mauthausener Gaskammer und ihre Zeugen 2 Artikel,[30] welche so kommentiert wurden:

28) Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hg.), "Das Lachout-'Dokument' Anatomie einer Fälschung", unter Mitarbeit von Brigitte Bailer-Galanda, Wilhelm Lasek, Wolfgang Neugebauer, Gustav Spann, Wien 1989.

29) Az: 9 b E Vr 7810/88, Hy 4572/88.

30) Florian Freund, Bertrand Perz, Karl Stuhlpfarrer, "Historische Überreste von Tötungseinrichtungen im KZ Mauthausen" und "Dokumentation. Der Bericht des US-Geheimagenten Jack H. Taylor über das Konzentrationslager Mauthausen", ***Zeitgeschichte***, Wien, 22. Jg., 1995, S. 297 - 341.

*"Die Autoren **Freund / Perz / Stuhlpfarrer** bringen es fertig, lückenlos die Existenz einer Menschen-Gaskammer zu beweisen* (durch Zeugenaussagen) *und sie gleichzeitig zu widerlegen* (durch Fakten)." [16] S. 69

Unabhängig von den publizistischen Attacken wurde Emil Lachouts gesellschaftliche Position in Mißkredit gebracht und zu untergraben versucht. Am 3. Mai 1988 unterrichtete das **DÖW** den österreichischen Pfadfinderbund, in dem Emil Lachout geachtetes Mitglied ist, über dessen "verbrecherische" Betätigungen und forderte seinen Ausschluß. Bei Nichtbefolgung des Begehrs drohten die gentlemen mit Streichung der Subventionen. An diesem Beispiel wird die staatliche Auftragsarbeit des **DÖW** besonders deutlich. Als Emil Lachout dem Ansinnen des Bundes, doch wegen der drohenden Einbuße freiwillig auszutreten, nicht stattgab, wurde er mit Beschluß von 16.05.1988 ohne Verfahren mit gleichzeitigem Entzug von Funktionen, Ehrenrechten und Ehrenzeichen ausgeschlossen. Ein Kolonnenführer seiner Pfadfinder (Kamerad?) schrieb ihm: [31] S. 97

"Lieber Emil!

*Unabhängig davon teilt Dir die 1. Kolonne mit, daß Du gem. mündlicher Weisung unserer BFM [Bundesfeldmeisterin] **Judith Frisch-Wurth** vom 28.04.1988 bis zum 10.05.1988 Deine Mitgliedschaft beim ÖPB freiwillig zurücklegen sollst. Bei etwaigen Rückfragen bitten wir, daß Du Dich ausschließlich nur an unsere BFM wendest. Begründung: Die Erwähnung Deines Namens in verschiedenen Artikeln bereits beschlagnahmter Zeitschriften, in denen Du Stellungnahmen zu Verbrechen des NS-Regimes abgibst, werden von uns, egal in welcher Form sie verteidigt werden können, voll und ganz abgelehnt. Der ÖPB und seine Mitglieder bekennen sich voll und ganz zur demokratischen Republik Österreich und beugen in Ehrfurcht und tiefer Trauer ihr Haupt vor den Opfern des Nationalsozialismus. Die 1. Kolonne legt daher auf folgende Feststellung wert: Die unter Erwähnung Deines Namens publizierten Artikel werden von uns schärfstens abgelehnt. Wir identifizieren uns in keiner Weise mit den darin enthaltenen Äußerungen, Meinungen und Ansichten. Wir geben zu, daß Du die 1. Kolonne oder Gilde niemals mit solchen Dingen konfrontiert hast und dies anscheinend nur Deine Privatmeinung darstellt. Trotzdem sind wir davon voll und ganz überzeugt, daß auch Privatmeinungen unserer Mitglieder den Grundsätzen des ÖPB gerecht werden müssen.*

Für die Führerschaft der 1. Kolonne u. G/I:

Albert Dräger, DFM (Diplomfeldmeister)" [31]

Emil Lachout, dessen Gattin ebenfalls ohne Rechtfertigungsgrund ausgeschlossen wurde, legte Beschwerde ein. Am 9. November 1988 tagte seinetwegen ein Ehrengericht. Die Bundesfeldmeisterin **Judith Frisch-Wurth** ersuchte ihn erneut, unter Hinweis auf die angedrohte Subventionsstreichung doch freiwillig auszutreten. Nach erneuter Ablehnung wurde der Verfemte dann wegen angeblicher *"Fälschung von Pfadfinder- und Holocaustdokumenten sowie neonazistischer Propaganda"* zwangsweise aus dem Bund entfernt. Über die Verhandlung und den Ausschluß gibt es kein Protokoll. Nur in der Pfadfinderzeitschrift ***Unser Weg*** (9/88 Bundesverlautbarung Nr. 5/88) ist die Entscheidung niedergelegt.

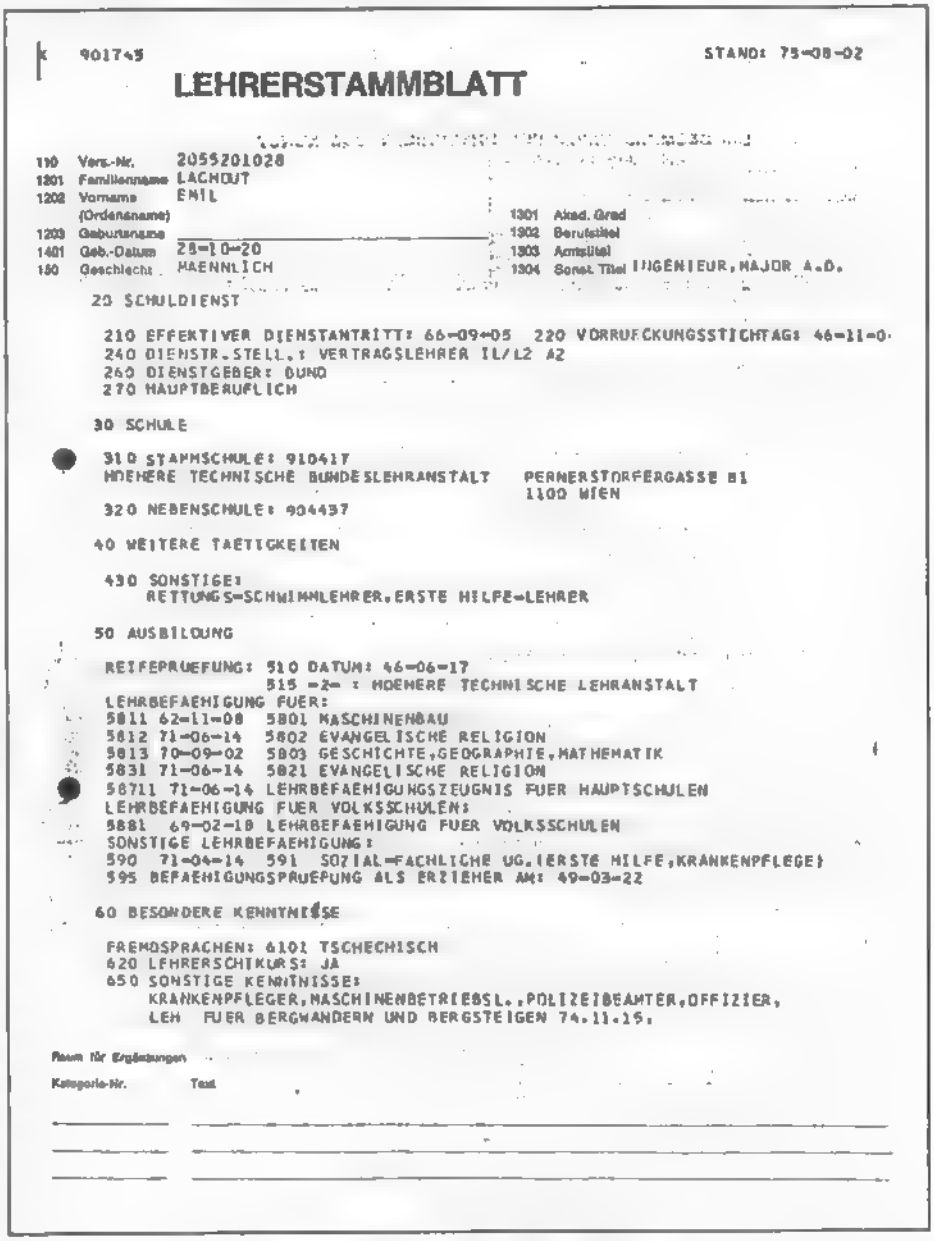

901745 STAND: 75-08-02

LEHRERSTAMMBLATT

110 Vers.-Nr. 2055201028
1201 Familienname LACHOUT
1202 Vorname EMIL
(Ordensname)
1203 Geburtsname
1401 Geb.-Datum 28-10-20
150 Geschlecht MAENNLICH
1301 Akad. Grad
1302 Berufstitel
1303 Amtstitel
1304 Sonst. Titel INGENIEUR,MAJOR A.D.

20 SCHULDIENST

210 EFFEKTIVER DIENSTANTRITT: 66-09-05 220 VORRUECKUNGSSTICHTAG: 46-11-0
240 DIENSTR.STELL.: VERTRAGSLEHRER IL/L2 A2
260 DIENSTGEBER: BUND
270 HAUPTBERUFLICH

30 SCHULE

310 STAMMSCHULE: 910417
HOEHERE TECHNISCHE BUNDESLEHRANSTALT PERNERSTORFERGASSE 81
1100 WIEN
320 NEBENSCHULE: 904437

40 WEITERE TAETIGKEITEN

430 SONSTIGE:
RETTUNGS-SCHWIMMLEHRER,ERSTE HILFE-LEHRER

50 AUSBILDUNG

REIFEPRUEFUNG: 510 DATUM: 46-06-17
515 -2- : HOEHERE TECHNISCHE LEHRANSTALT
LEHRBEFAEHIGUNG FUER:
5811 62-11-08 5801 MASCHINENBAU
5812 71-06-14 5802 EVANGELISCHE RELIGION
5813 70-09-02 5803 GESCHICHTE,GEOGRAPHIE,MATHEMATIK
5831 71-06-14 5821 EVANGELISCHE RELIGION
58711 71-06-14 LEHRBEFAEHIGUNGSZEUGNIS FUER HAUPTSCHULEN
LEHRBEFAEHIGUNG FUER VOLKSSCHULEN:
5881 69-02-18 LEHRBEFAEHIGUNG FUER VOLKSSCHULEN
SONSTIGE LEHRBEFAEHIGUNG:
590 71-04-14 591 SOZIAL-FACHLICHE UG.(ERSTE HILFE,KRANKENPFLEGE)
595 BEFAEHIGUNGSPRUEFUNG ALS ERZIEHER AM: 49-03-22

60 BESONDERE KENNTNISSE

FREMDSPRACHEN: 6101 TSCHECHISCH
620 LEHRERSCHIKURS: JA
650 SONSTIGE KENNTNISSE:
KRANKENPFLEGER,MASCHINENBETRIEBSL.,POLIZEIBEAMTER,OFFIZIER,
LEH FUER BERGWANDERN UND BERGSTEIGEN 74.11.15.

Raum für Ergänzungen
Kategorie-Nr. Text

Lehramtsstammblatt für Emil Lachout

Im Oktober 1987 ist Emil Lachout wegen seiner damals 45-jährigen ehrenamtlichen Tätigkeit im öffentlichen Rettungsdienst zur Verleihung des Goldenen Verdienstkreuzes des Landes Wien vorgeschlagen worden.[32] Aufgrund der öffentlich bekannt gewordenen "Wiederbetätigung" Emil Lachouts wurde die Ehrung gestrichen.

31) Gerd Honsik, "Freispruch für Hitler?", Wien 1988.

32) Schreiben der Magistratsdirektion der Stadt Wien, 6.10.1987, Az. MDP/E- 157/87.

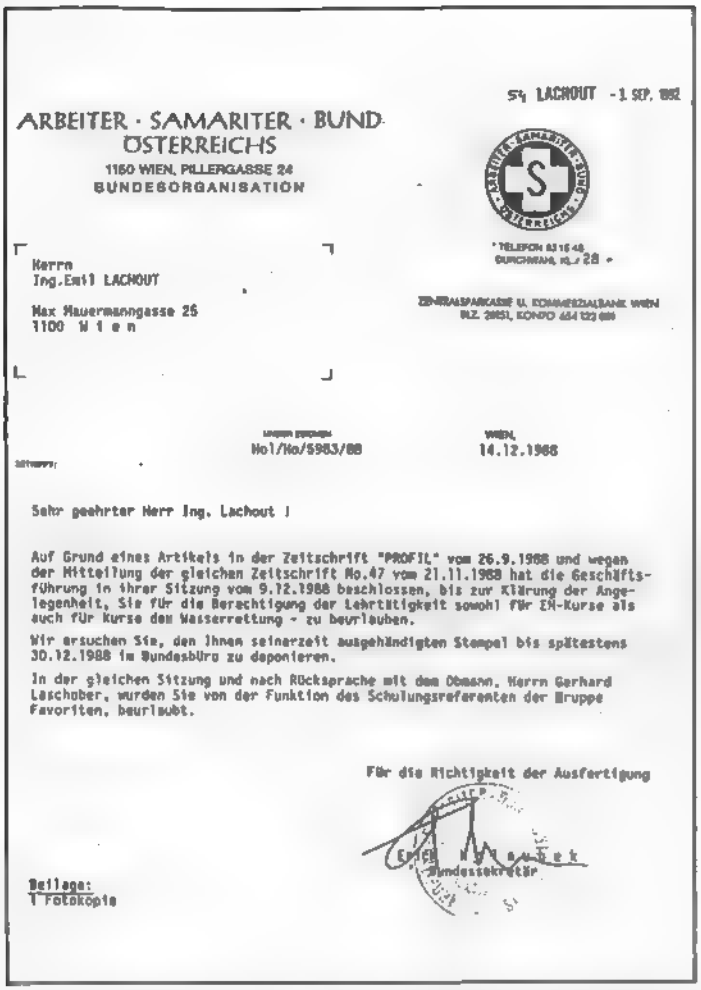

ARBEITER · SAMARITER · BUND
ÖSTERREICHS
1150 WIEN, PILLERGASSE 24
BUNDESORGANISATION

54 LACHOUT -1 SEP. 88

Herrn
Ing.Emil LACHOUT

Max Hauermanngasse 26
1100 W i e n

Wo1/Ho/5983/88

WIEN,
14.12.1988

Sehr geehrter Herr Ing. Lachout !

Auf Grund eines Artikels in der Zeitschrift "PROFIL" vom 26.9.1988 und wegen der Mitteilung der gleichen Zeitschrift No.47 vom 21.11.1988 hat die Geschäftsführung in ihrer Sitzung vom 9.12.1988 beschlossen, bis zur Klärung der Angelegenheit, Sie für die Berechtigung der Lehrtätigkeit sowohl für EH-Kurse als auch für Kurse den Wasserrettung - zu beurlauben.

Wir ersuchen Sie, den Ihnen seinerzeit ausgehändigten Stempel bis spätestens 30.12.1988 im Bundesbüro zu deponieren.

In der gleichen Sitzung und nach Rücksprache mit dem Obmann, Herrn Gerhard Laschober, wurden Sie von der Funktion des Schulungsreferenten der Gruppe Favoriten, beurlaubt.

Für die Richtigkeit der Ausfertigung

Beilage:
1 Fotokopie

Seit 1971 ist Emil Lachout an den Höheren Technischen Bundeslehranstalten in Wien als hauptamtlicher evangelischer Religionslehrer tätig.

Am 13. September 1984 erhielt er den Titel Schulrat.[33] Am 20. Juni 1988 bekam Landessuperintendent Magister **Peter Karner** von **Dr. Neugebauer** einen Brief: Die Kirche möchte sich doch von der Mitarbeit des "Neonazis" und "Dokumentenfälschers" Emil Lachout befreien. Auch hier droht er mit Subventionsstreichungen. Mag. **Karner** reagierte sofort und schickte Emil Lachout unter rechtswidriger Aberkennung seiner Lehrbefähigung in die Frühpension. Im Schreiben vom 13. Juli 1988 teilte der Kirchenmann dem DÖW mit, daß

"die Aktivitäten von Ing. Lachout in Hinblick auf Wiederbetätigung in unserer Kirche große Empörung hervorgerufen haben."

Als Emil Lachout sich bei der kirchlichen Disziplinarbehörde beschwerte, wütete ein Kirchenkanzler:

"Mit Nazischweinen rede ich nicht!"

Der Arbeiter-Samariter-Bund Österreichs schloß Emil Lachout ohne Rechtfertigungsmöglichkeit aus. Lediglich seine Bezirksgruppe bedankte sich für seine Leistungen.[34] In ihm hatte er 45 Jahre ehrenamtlichen Rettungsdienst mit Befreiung von über 250 verschütteten Bombenopfern, mit 34 Lebensrettungen zu Wasser, UNO- und Katastropheneinsätzen aufzuweisen,

Der 1944 geborene "wissenschaftliche Leiter des Dokumentationsarchivs des Österreichischen Widerstandes **(DÖW)** nötigte auch noch einen kleinen Alpenverein, um Emil Lachout in die Isolierung zu verbannen. Sein ich-bezogenes Schreiben vom 28.2.1990 ist zu typisch für diese Antifa-Leute, als daß es hier nicht einmal zitiert werden sollte:

33) Schreiben des Stadtschulrats für Wien vom 13.09.1984.
34) Schreiben vom 14.12.1988; 19.1.1989, und 30.1.1989.

"Sehr geehrter Herr Vorsitzender!

*Der Zeitschrift »**Der Gebirgsfreund**« (Heft 1, Februar/März 90, S. 14) entnehme ich, daß Ing. Emil Lachout zum Obmann sowie zum Jugend-, Naturschutz- und Bergrettungswart der alpinen Zitherrunde Enzian gewählt worden ist. Ich muß Sie leider darauf hinweisen, daß es sich bei dem Genannten um einen Neonazi handelt, der mittels gefälschter Dokumente die Vergasung von Juden in Mauthausen u. a. Konzentrationslagern leugnet (siehe die von uns herausgegebene Broschüre »Das Lachout-Dokument«), gegen den beim Landgericht für Strafsachen Wien die gerichtliche Voruntersuchung wegen des Verdachts des Verbrechens der nationalsozialistischen Wiederbetätigung und des Verbrechens der Urkundenfälschung eingeleitet wurde (siehe beiliegende parlamentarische Anfragebeantwortung von Justizminister **Dr. Foregger**). Unsere Befürchtungen gehen insbesondere dahin, daß Herr Lachout als Jugendwart einer Organisation seine neonazistische Propaganda unter Jugendlichen verbreiten kann. Ich nehme an, daß eine so renommierte Organisation wie der Österreichische Alpenverein nicht mit den extremistischen Aktivitäten von solchen Außenseitern belastet werden will, und ersuche Sie daher die entsprechenden Konsequenzen zu ziehen.*

Für Ihr Verständnis im voraus vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Wolfgang Neugebauer
Wissenschaftlicher Leiter

Beilagen"

Seiner "Sorge um die Jugend Österreichs" wirkte diesmal der Senatspräsident des OLG Wien entgegen, indem er den Fall geprüft und das Voruntersuchungsverfahren wegen Fehlen belastender Beweise eingestellt hat.

Bleibt zu ergänzen,

daß weder eine gerichtliche Voruntersuchung noch eine parlamentarische Anfragebeantwortung eines Justizministers, noch eine staatsanwaltschaftliche Anklageschrift ein Schuldnachweis ist,

und daß Emil Lachout weder damals noch bis heute eine Dokumentenfälschung nachgewiesen oder er deshalb verurteilt oder bestraft worden ist.

Herr **Dr. Neugebauer** bzw. das **DÖW** haben sich hiermit eindeutig der menschenrechtswidrigen Verleumdung schuldig gemacht. Von über 600 Denuntiationen analoger Art binnen 2 Jahren haben 3% zu einer Verurteilung geführt.

Universitäts-Dozent **Dr. Romig** konnte aufgrund zahlreicher Fälle dieser Art am 4.5.1998 ein Urteil des OLG Wien erwirken, das ihm erlaubt, ungestraft zu behaupten:

Das (jährlich mit 500.000 Schilling vom österreichischen Staat mitfinanzierte) **DÖW**

(1) ist eine Art Privat-Stasi,
(2) betreibt linksextreme Subversion,
(3) schafft ein Klima des Gesinnungsterrors,
(4) betreibt in pseudowissenschaftlicher Aufmachung und mit einem Gemisch aus Lüge, Fälschung und Dokumentation Geschichtsfälschungen und Denuntiation.[35]

35) Az.: 18 Bs 384/97. Wegen parlamentarischer Anfrage vom 17.7.1998 gemäß Art. 33 Bundesverfassungsgesetz Veröffentlichung gestattet. **Wolfgang Neugebauer** erhielt vor seiner Pensionierung noch das "Goldene Ehrenzeichen für Verdienste um das Land Wien".

Schlacht der Gutachten

Im November 1987 erhielt Emil Lachout vom **DÖW** (laut **Dr. Wolfgang Neugebauer** "wissenschaftliches Institut" [36]) beim Wiener Landesgericht für Strafsachen eine Anklage wegen Urkundenfälschung. Er soll das nun nach ihm benannte Dokument, aber auch alle seine beruflichen Tätigkeiten betreffenden Unterlagen gefälscht haben.[37] Die Ermittlungen erstreckten sich gleichermaßen auf den Verdacht der "Wiederbetätigung" im Sinne des § 3 Verbotsgesetz.

Da sich, wie schon erwähnt, in Österreich die deutsche Losung "Offenkundigkeit nationalsozialistischer Verbrechen" nicht durchgesetzt hat, ist das Gericht genötigt, die Fälschungsvorwürfe unter Beweis zu stellen.

Am 2.2.1988 wurde Lachout von der Bundespolizeidirektion Wien in einer 2. Vernehmung (Az.: 1 - Pos. 501/IV B/14b/87 res) vernommen und erklärte:

"In der Zeit von Kriegsende bis etwa November 1945 hat es ein »Wachbataillon« gegeben, welches anschließend den »militärpolizeilichen Dienst« darstellte. Diese Bezeichnung wurde deshalb gewählt, weil es den Ausdruck »Militärpolizei« für Österreicher nicht geben konnte. Zugeordnet war dieser »Militärpolizeiliche Dienst« der russischen Militärkommandantur in der russischen Besatzungszone. Bei den anderen Alliierten (Engländern, Amerikanern und Franzosen) hat es auch Verbände gegeben (militärisch), die jedoch nicht diese Bezeichnung führten. Der militärpolizeiliche Dienst bestand aus ca. 500 Mann (Österreicher), wobei pro Kompanie ein Russe als Dolmetscher zur Verfügung stand (Offizier) und pro Zug ein russischer Unteroffizier. Die 500 Mann standen der russischen Besatzungsmacht für Österreich zur Verfügung, und jede Bezirkskommandantur hatte einen Trupp zugeteilt (von 4 - 10 Mann). Diese Tätigkeit beim militärpolizeilichen Dienst wurde von einem geringen Teil nicht als hauptberufliche Tätigkeit ausgeübt.

Ich war seit Juli 1947 beim Magistrat der Stadt Wien, MA 59 [Magistratsabt. 59], Marktamt -- Lebensmittelpolizei der Stadt Wien. Wie ich schon in meiner ersten Aussage erklärte, war ich dann ab 1.10.1947 beim schon erwähnten militärpolizeilichen Dienst nebenberuflich. In der Trostkaserne waren sowjetische Truppen stationiert und auch der militärpolizeiliche Dienst (MPD) in der Stärke eines Zuges ca. 30 - 40 Mann. Der direkte Vorgesetzte des MPD war der Oberbefehlshaber der sowjetischen Streitkräfte in Österreich. Die Kosten sind aus dem Besatzungsbudget beglichen worden. Die Waffen wurden von der russischen Besatzungsmacht geliefert (deutsche Beutebestände) und wurden ergänzt aus Waffenfunden.

Die Aufgabe des MPD bestand darin, im Bereich der russischen Besatzungszone mit der russischen Militärpolizei mitzufahren (oder mitzugehen), um bei etwaigen Interventionen einerseits als Zeuge zur Verfügung zu stehen, andererseits als Österreicher bei Amtshandlungen mit Österreichern zu unterstützen.

Zur Uniformierung gebe ich an, daß die russische Besatzungsmacht russische Uniformen trug, ich habe sowie auch Kollegen eine gendarmerieähnliche Uniform ohne Distinktionen [Rangabzeichen] mit rot-weiß-roter Armbinde getragen. [...]

Der in der Trostkaserne stationierte Zug war ein Einsatzzug, der für die gesamte sowjetische Besatzungszone in Österreich zuständig war. [...] "

Der damalige Bundesminister für Verteidigung, **Robert Lichal**, hat zwar auf eine Anfrage des **DÖW** die Existenz eines "Wachbataillons Wien" für das Jahr 1948 verneint, doch sich nicht dazu geäußert, daß es ein solches von "*Kriegsende bis etwa November 1945*" gegeben habe und dann in dem Militärpolizeilichen Dienst aufgegangen sei. Daß letzterer dann bis 1948 keinen umgeänderten Dienststempel erhalten hat, dürfte bei den damaligen sowjetischen Besatzungsverhältnissen in Wien erklärlich sein. Ein Schweigen der österreichischen Regierung auch über ihre ersten Wachverbände, die den Sowjets zur Verfügung standen, und der schließliche Verweis auf nicht vorhandene Akten ist kein Beweis dafür, daß es anders gewesen sein soll.

So begnügte sich auch die österreichische Justiz mit dem Dementi von **Lichal** nicht. Das Gericht für Strafsachen in Wien erkundigte sich am 6. September 1988 beim Österreichischen Staatsarchiv nach Akten des MPD und erhielt am 21. September des Jahres die Antwort:

"Das Archiv teilt mit, daß nach Durchsicht der im Haus aufbewahrten Aktenbestände weder die Echtheit des »Rundschreibens Nr. 31/48« eines Militärpolizeilichen Dienstes bestätigt noch die Tätigkeit verschiedener alliierter militärpolizeilicher oder polizeilicher Einrichtungen dokumentiert werden kann.

Da sich die einschlägigen Akten nicht in Gewahrsam des Österreichischen Staatsarchivs befinden, erlaubt sich die Direktion, nachfolgend die Anschriften der betreffenden Archive anzuführen:

National Archives on Records Administration
Washington, DC 20408, USA
Hauptverwaltung der Archive der UdSSR beim Ministerrat
119435 Moscow
B. Pirogovskaya 17" [38]

Da das Gericht von den Archiven keine Auskünfte erhielt, u.a. auch weil die Akten geheim seien, blieb es auf die von Klägern und Beklagten eingereichten Unterlagen und Erklärungen angewiesen.

Hatte Innenminister **Karl Blecha** gehofft, durch eine gerichtliche Bestätigung der Echtheit des Lachout-Dokumentes die israelischen Wiedergutmachungsforderungen abzuwehren, so wurden seine Erwartung durch das von ihm unerwartete Fehlen von Akten, aber auch durch das zögerliche Verhalten der Gerichte enttäuscht. Die Untersuchungen und Verhandlungen zogen sich jahrelang hin. Inzwischen mußte **Karl Blecha** sogar zurücktreten, nicht wegen des Lachout-Dokumentes, sondern wegen der Lukona-Affäre.[39] Die Wie-

36) LG Wien für zivile Rechtssachen, 16.10.1990, Az: 20 Cg 26/90 Protokoll der Hauptverhandlung, S. 7, 8.

37) Landesgericht für Strafsachen, Wien, Az. 26 b Vr 13.108/87.

38) Az. GZ 0695/0-R/88.

dergutmachung mußte, wenn auch verspätet, 1999 gezahlt werden.

Das **DÖW** reflektierte darauf, das Gericht durch die begleitende Medienhetze gegen Emil Lachout zur schnellen Entscheidung zugunsten der Mauthausener Gaskammer zu bringen.[40] Auch das **DÖW** wurde enttäuscht. Selbst die Drohgebärde in seiner Ausgabe "Das Lachout-Dokument", Wien, Mai 1989 S. 34 (englische Ausgabe S. 33) hatte nichts genutzt:

> *"Wären die im Lachout-»Dokument« behaupteten Dinge wahr, würde die Gedenkstätte Mauthausen zu einem staatlichen Schwindel erklärt."* 23) S. 34

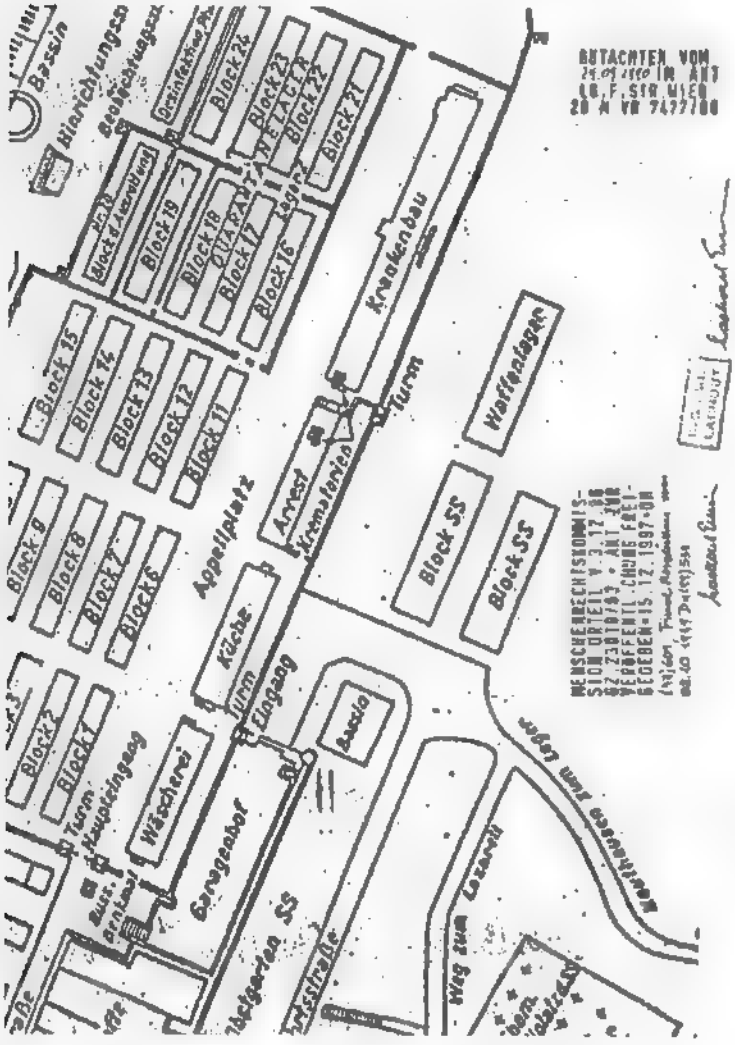

Russischer Lagerplan ohne "Gaskammer" und die 49 Nebenlager, entnommen dem Buch: Valentin Sacharow, "Aufstand in Mauthausen", Berlin-Ost 1961, Verlag Volk und Welt. Erst später erstand das Kühlhaus zwischen "Bunker" und Krankenbau, das wiederum später als "Gaskammer rekonstruiert" wurde. Zwischen beiden Gebäuden befindet sich der freie Platz, auf dem Emil Lachout während des Krieges den LKW abstellte. Ein verfälschter Plan "mit Gaskammer" wurde 1970 dem LG Hagen eingereicht, das sein Urteil gegen Martin Roth und Werner Fassl u.a. auch darauf stützte.

39) Karl Blecha wurde Mitwirkung am Versicherungsschwindel anläßlich der Versenkung des Schiffes Lukonia im Pazifik vorgeworfen.

40) Parlamentarische Anfrage des Abgeordneten **Karl Öllinger** und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Prozeß gegen Emil Lachout (wegen Verdachts der nationalsozialistischen Wiederbetätigung), Az. 2767/J XX.GP.www.parlinkom.gv.at/pd/frames/pm_m.html.

Emil Lachout, durch die "Fürsprache" des **DÖW** von der Berufsarbeit befreit, nutzte die ihm nun zur Verfügung stehende freie Zeit für den Kampf. Beim Wiener Landesgericht -- dort besteht kein Anwaltszwang -- stellte sich Emil Lachout allein den empört und beleidigt agierenden Obwaltern des Antifaschismus.

Emil Lachout überhäufte das Gericht mit einer Fülle von Gutachten mit unzähligen Literaturangaben, die sowohl die Existenz des MPD, als auch die Echtheit seiner Dokumente und damit die Fälschung der Mauthausener "Gaskammer" beweisen sollen. Das **DÖW** konterte mit umfangreichen Gegengutachten, welche Emil Lachout wiederum durch Gegengutachten -- rd. 300, manche 200 Seiten stark (insg. über 12.500 Seiten) -- entkräftete. Hinweise auf Baupläne, Genehmigungsverfahren, Befehlswege für Bau oder Betrieb einer Gaskammer hat das **DÖW** nicht vorgewiesen.

Einige Beispiele der Eingaben Emil Lachouts:

Der russische Lageplan

Ein analoger Lagerplan -- ~~ohne~~ **ohne** Gaskammer! -- findet sich in der Broschüre: "Zur Erinnerung aus Anlass der Feierlichen Übergabe des KZ Mauthausen durch das Oberkommando der Sowjetischen Besatzungstruppen an die Österreichische Bundesregierung am 20. Juni 1947".

Das Pinter-Gutachten

Stephen Pinter, Leiter einer der Alliierten Untersuchungskommissionen bestätigte im Jahre 1961 den Inhalt des Lachout-Dokumentes. (vergl. ***HT*** 43, S. 20 ff)

Das Hartl-Gutachten

Da sich das Gericht vor einem Ortstermin an der fast vor der Haustür gelegenen Tatwaffe drückte, veranlaßte Emil Lachout Ingenieur **Silvio Hartl**, die derzeitige "Original-Gaskammer" in Mauthausen auf ihre Herkunft und Verwendbarkeit für den behaupteten Zweck zu überprüfen. Das Ergebnis des Sachverständigen **Hartl** ist der hier gesondert wiedergegebenen letzten Seite seines Gutachtens zu entnehmen. (vergl. S. 16)

Das Leuchter Gutachten

Auch brachte Lachout dem Gericht das **Zweite Leuchter Gutachten** (vergl. S. 33 + 38) zur Kenntnis, welches die technische Unzulänglichkeit der Gaskammern in Dachau, Mauthausen und Hartheim belegt. Der US-Gaskammer-Experte **Fred Leuchter** hat auch für Mauthausen keinerlei Voraussetzungen für einen Gasbetrieb, weder Spuren von benötigten Gerätschaften, noch Cyanidrückstände im Mauerwerk feststellen können, die hätten vorhanden sein müssen.[41]

Zwischenspiel Toronto

Als Anfang März 1988 in Toronto vor dem District Court of Ontario der zweite Gaskammer-Prozeß gegen **Ernst Zündel** begann, wurde Emil Lachout für den 11. März als Zeuge geladen.

Die Zeugeneinvernahme blieb in Wien nicht verborgen.

41) "Der zweite Leuchter Report, Dachau, Mauthausen, Hartheim", Samisdat Pub., Hamilton Ontario, 1989.
www.vho.org/aaargh/fran/livres2/rapport2e.pdf.

Bereits auf der Fahrt zum Flughafen Wien wurde Emil Lachout behindert. Fahrer war allerdings nicht Emil Lachout, sondern sein Bruder Karl. Wiederholt wurde der PKW mit schikanösen Kontrollen aufgehalten. Während Karl alles geduldig über sich ergehen ließ, wechselte Emil ungehindert in ein Taxi und erreichte noch pünktlich das Flugzeug.

Emil Lachouts Zeugenaussage kommentierte **Ernst Zündel** später:

"Es wurde totenstill im Gerichtssaal, als dieser Mann die bestialischen Folterungen beschrieb, die an deutschen Gefangenen im Zuge der Einvernahmen begangen worden waren. Er beschrieb die Arbeit der alliierten Kommission »Allies War Crimes Investigation Commission«, der er angehört hatte, welche schon 1948 klar und eindeutig ermittelt hatte, daß es im Altreich und in Österreich keine Gaskammern zur Menschenvergasung gegeben hätte. Er erläuterte dem Gericht, wie es zu dem von der Zeitschrift "HALT" veröffentlichten Lachout-Müller-Dokument gekommen war. Er sprach ruhig und überzeugend. Faurisson nannte Lachouts Zeugenaussage und sein Auftreten vor Gericht später 'hervorragend'." [31] S. 97 f

Aufgrund der Aussage Emil Lachouts war in dem Verfahren von der Gaskammer in Mauthausen keine Rede mehr.

Dafür lud die Pensionsversicherungs-Anstalt für Angestellte den Heimkehrer zu einer psychiatrischen Untersuchung vor. Die Ärzte befanden ihn zwar für geistig gesund, doch erklärten sie ihn für dienstunfähig und empfahlen eine Frühpensionierung des 59-Jährigen.

Zwickmühle

Das Wiener Landgericht, das mehrfach über parlamentarische Anfragen zur Berichterstattung angehalten wurde, mußte sich politisch bedrängt fühlen. Trotz aller Umtriebe und scharfen Töne erbrachte das **DÖW** keine Beweise für die behaupteten Fälschungen.

Würde andererseits das Gericht die Beweisanträge und Gutachten Emil Lachouts sachgerecht bewerten und ihnen stattgeben, so müßte die Fälschungsklage zurückgewiesen und das Verfahren mit Freispruch eingestellt werden – mit Aufsehen erregenden Folgen.

Um die Mißlichkeiten für das LG voll zu machen, ging Emil Lachout auch noch in die Offensive: Das **DÖW** sowie sämtliche an der Verleumdung seiner Person Beteiligten erhielten eine Anzeige beim Landgericht. Dem Kläger recht geben, ging auch hier über die Kraft der Wiener Justiz. Sie veranlaßte, die Verfahren wegen geringer Schuld der Beschuldigten einzustellen. Ein feiner Ausweg? Ist Schuld nicht Schuld, auch wenn sie nur gering ist?

Das Hauptverfahren gegen Emil Lachout zog sich jedoch weiter hin. 1986 hat das LG für Strafsachen die Universität Wien beauftragt, Beweise für die Existenz von Gaskammern zu liefern. Auch sollten das Lachout-Dokument, das **Leuchter**-Gutachten sowie überhaupt die revisionistische Literatur überprüft werden. Doch das dauerte und dauerte.

Am 15. September 1988 versuchte man sich in Einschüchterung: Bei Lachouts erschien die Staatspolizei -- Polizei mit politischen Aufgaben -- und beschlagnahmte anläßlich einer Hausdurchsuchung etliche Unterlagen über Emil Lachouts MPD-Tätigkeit. [42] Nach Rückforderung und Aufhebung der konfiszierten Gegenstände fehlten wichtige Beweisstücke. So bereicherte Emil Lachout die Gerichtsakten um eine Anzeige und Beschwerde. [43]

So ziehen sich die freudlosen Ermittlungen durch die Jahre hin, ohne daß es zu einer Gerichtsverhandlung und damit zu einer Entscheidung kommt.

Nach 3½ Jahren lag immer noch keines der angeforderten Universitäts-Gutachten vor. Daraufhin beantragte der österreichische Justizminister **Dr. Egmont Foregger** in einer Dienstbesprechung am 18.10.1989 ein Ende der Untersuchungen, d.h. Verzicht auf Sachgutachten, statt dessen Berufung auf Gerichtsnotorität, ungeachtet dessen, daß die österreichi-

Blatt 8

Ergebnis der technischen Begutachtung

5.1. Der zur Zeit als "Gaskammer" bezeichnete Kellerraum im ehemaligen Konzentrationslager MAUTHAUSEN war ein kleiner Kühlraum, in dem keine Vergasungen durchgeführt werden konnten.

5.2. Die von den ehemaligen KZ-Häftlingen angeführten Vergasungseinrichtungen(Gasdusche, Mauerschlitz, Schacht, An- und Absaugkanal, Ventilation, Gaskamin) können bautechnisch nicht nachgewiesen werden.

5.3. Da sich die Aussagen widersprechen bzw. technisch unmöglich sind, muss angenommen werden, dass sie nicht stimmen. Diese Annahme wird dadurch erhärtet, dass ein Zeitzeuge in verschiedenen Veröffentlichungen drei verschiedene Vergasungsarten nacheinander angeführt hat, die sich widersprechen(Niederschrift bei der Kommission von Major Eugen Cohen, "Mauthausen 8.8.1938/5.5.1945" und "Nationalsozialistische Massentötungen durch Giftgas"). Zeugenaussagen, die sich dreimal widersprechen, haben überhaupt keine Beweiskraft!

5.4. Somit kann auch von technischer Seite bestätigt werden, dass die unter Punkt II angeführten, aufgrund des Wahrheitsbeweises von Ing. Friedrich Rainer, Klagenfurt, erlassenen gerichtlichen Freisprüche in dieser Angelegenheit zu Recht erfolgt sind.

6. Eine chemische Untersuchung auf eventuelle Gasrückstände im Mauerwerk durch unabhängige Sachverständige wurde nicht gestattet.

Wien, 13. Dezember 1988

SR. Ing. Emil Lachout

Ing. Emil LACHOUT
Max Meermann-G. 25/1
A – 1100 WIEN

Nur für den bautechnischen Teil

Baumeister Ing. Silvio Hartl

Baumeister
Ing. Silvio HARTL
1080 Wien, Simon-Denk-g.4/14
Telefon [redacted]

Das Ing. Silvio Hartl Gutachten vom 13.12.1988
eingereicht im Strafverfahren LG Wien gegen Gerd Honsik
Az.: 26 b Vr 13 108/87

sche Strafprozeßordnung eine solche nicht vorsieht und der Oberste Gerichtshof den von den Gutachten erwarteten Beweis ebenfalls nicht erbracht hat.

Aufgrund einer parlamentarischen Anfrage bestätigte **Dr. Foregger** diesen Sachverhalt am 20.11.1989 im Nationalrat (Parlament).[44] Ein Verfahren gegen Lachout wurde dann tatsächlich eingestellt, nachdem das **DÖW** mit Schriftsatz vom 21.1.1990 den Fälschungsvorwurf zurückgezogen hat.

Das **DÖW** hat dies in seinen ***Mitteilungen*** im Mai 1990 (8. Folge, Nr. 96) veröffentlicht:

"Im Hinblick auf den seit dieser Antragstellung bisher verstrichenen langen Zeitraum ist nach Ansicht des Bundesministeriums für Justiz ein weiteres Zuwarten bis zum Einlangen der Gutachten nicht mehr vertretbar, weshalb bei der erwähnten Dienstbesprechung am 18.10.1989 die Vertreter der staatsanwaltschaftlichen Behörden ersucht worden sind, unter Bedachtnahme auf die bisherige Judikatur des Obersten Gerichtshofes zur Gerichtsnotorität betreffend menschenrechtswidriger nationalsozialistischer Gewaltmaßnahmen (EvBl. 1980/149) unter Verzicht auf das Vorliegen des Sachverständigengutachtens die Möglichkeit einer Endantragsstellung zu prüfen und sodann über das entsprechende Vorhaben dem Bundesministerium für Justiz zu berichten."

"Gerichtsnotorität" war das zauberhafte Beweismittel, nach totaler Tatsachenverdrehung und Rechtswillkür postuliert, das die Sache zu Ende brachte.

1990 veröffentlichte, wie bereits erwähnt, Frau **Dr. Gudrun Schwarz** die von der Freien Universität Berlin in Auftrag gegebene Studie "Die nationalsozialistischen Lager", in der sie die Gaskammer-Geschichte von Mauthausen als eine "*auf Nichtwissen beruhende Legende*" definiert hatte.[45]

Zur gleichen Zeit -- am 12.6.1990 -- hat ein Staatsanwalt, der Emil Lachout bis dahin noch nie gesehen hatte, dessen Psychiatrierung beantragt,[46] was jedoch 2 Richter abgelehnt haben. Sie wurden versetzt. Nicht genug damit: Eine parlamentarische Anfrage beantwortete Justizminister **Dr. Foregger** am 30.8.1990 dahingehend, daß Lachouts Geisteszustand wegen seiner "*querulatorisch-paranoiden Einstellung*" überprüft würde.[47]

In **Dr. Werner Röggla** hat man den LG-Richter gefunden, der dieses Vorhaben mit Beschluß vom 10.9.1991 zur Anwendung brachte. Die Ratskammer des LG für Strafsachen Wien bestätigte ihn am 27.11.1991. Freiwilligen Aufforderungen kam Lachout nicht nach. Schließlich erschienen am 3. Januar 1992 bei Lachouts erneut Beamte der Staatspolizei, diesmal, um den Hausherrn mitzunehmen. Im Polizeigefängnis blieb er für mehrere Stunden "Nazi"-titulierter Kurgast. Dann ging's -- nicht mit Musik, doch mit Begleitung – in die psychiatrische Abteilung des Wiener Allgemeinen Krankenhauses. **Prof. Dr. Spiel** und **Prof. Dr. Quatember** warteten schon. Nachdem der Zwangsvorgeführte den Ärzten die Sachlage um das Lachout-Dokument und die strittige Gaskammer dargelegt hat, erklärten sie ihn für vollkommen gesund.

Emil Lachout reichte bei der Europäischen Menschenrechtskommission in Straßburg wegen Mißbrauchs der Psychiatrie und übermäßig langer Dauer seiner Verfahren eine Beschwerde ein.[48] Gleichzeitig verklagte er das **DÖW** wegen neuerlicher Verleumdung. Dieses legte als "Wahrheitsbeweis" das längst entkräftete "Totenbettgeständnis" des letzten KL-Kommandanten von Mauthausen, **Franz Ziereis** ("4 Millionen Vergaste") sowie einige Dachauer Folter-"Geständnisse" vor und verklagte Lachout im Gegenzug straf- und zivilrechtlich mit hohem Streitwert wegen Urkundenfälschung usw.. Das LG-Urteil im Zivilverfahren ergab: Lachout wurde untersagt, weiterhin zu behaupten, das **DÖW** habe das Lachout-Dokument anerkannt. Da andererseits aber das **DÖW** all die Jahre nicht in der Lage war, das Lachout-Dokument als Fälschung nachzuweisen, habe es Fälschungsbehauptungen zu unterlassen und die gesamten Verfahrenskosten von mehreren hunderttausend Schilling zu tragen. Das **DÖW** verzichtete auf Berufung, Lachout zog seine Privatklage zurück.

Am 24. März 1994 kam ein weiterer Anstoß von außen: der Kanadische Oberste Gerichtshof fällte ein bemerkenswertes Urteil: Die Holocaust-Revisionistin **Regina von Finta** wurde mit der Begründung freigesprochen, daß es "*den als Holocaust bezeichneten organisierten Massenmord und die KZ-Gaskammern nicht gegeben*" habe.[49] Das bedeutet für Österreich höhere Gewalt.

Zwei Monate später, am 24. Mai 1994, wurde das Ermittlungsverfahren gegen Emil Lachout mit der Begründung eingestellt, daß ein Grund zur weiteren gerichtlichen Verfolgung gem. § 109 (1) nicht vorhanden ist.[50]

Das bedeutet: Ein Fälschungsbeweis kann nicht erbracht werden, das Lachout-Dokument gilt somit als echt. Die "Gaskammer" im KL Mauthausen gehört fortgeräumt.

Es wird aber nichts fortgeräumt. Das Rad des Geschehens setzt zur nächsten Runde an: Öffentliche Empörung, nun nicht nur über den als "Neonazi" verfemten Emil Lachout, sondern auch über das ihn deckende Gericht.

Richter **Röggla** aber gab nicht auf. In **Dr. Heinz Pfolz** fand er einen zuverlässigen Helfer. Emil Lachout erhielt zur abermaligen Begutachtung seiner Zurechnungsfähigkeit bei jenem einen Termin zur Vorstellung, nimmt diesen aber nicht zur Kenntnis. **Dr. Pfolz** fertigte daraufhin am 9. April 1996 ein Gutachten aus der Ferne an, in welchem die Verhandlungsunfähigkeit des Beklagten festgestellt wird. Am 4. Juni 1996 wurde daraufhin das Verfahren gegen Emil Lachout wiederum eingestellt, diesmal nicht wegen der Aktenlage, sondern

42) Es wurden u. a. beschlagnahmt: Mehrsprachiger MPD-Dienstausweis Emil Lachouts; MPD-Schreiben vom 27.10.1948, Rücksendung des Untersuchungsberichtes US-Oberst **Dr. Stephen Pinter**; MPD-Schreiben vom 10.11.1948, Vorlage des Gutachtens über den sog. Gaswagen von Mauthausen; MP-Schreiben vom 16.11.1948, Vorlage der übersetzten Pinter-Untersuchungsberichte betr. Mauthausen an die Bundesregierung; MPD-Standesmeldung vom 1.1.1949; Schreiben der Alliierten vom 14.02.1955 über die Auflösung des MPD; drei Kopien des Lachout-Dokumentes mit den Ausfertigungsnummern 15, 22, 34.

43) 20. + 22.06.1992, Strafanzeige 21.06.1992.

44) Sitzungsprotokoll 7267/1-Pr. 1/89, XVII. Gesetzgebungsperiode.

45) Gudrun Schwarz u.a., "Die nationalsozialistischen Lager", Frankfurt/M 1989/1990, Campus Verlag, S. 15 + 174 ff.

46) Az.: 1 St 74767/86, 26 b Vr. 7477/90.

47) ***Mitteilungen*** des **DÖW** Nr. 98, Okt. 1990, S. 6.

48) Conseil de l'Europe, F 67075 Strasbourg Cedex, France, Az. 23019 93, Emil Lachout/Österreich.

49) File Nr. 23027 23097.

50) Az.; 26 e Vr 7477/90. Siehe auch Bekanntmachung im Amtsblatt der ***Wiener Zeitung*** vom 9.7.1994, S. 6.
Am 23.11.1994 bestätigte das LG für Strafsachen Wien die Einstellung des Verfahrens gegen Emil Lachout, Az. 26 b Vr 7477/90-544. Das Verfahren Az.: 9 b ■ Vr 8595/94 hat das LG Wien am 29.12.1994 abgeschlossen.

wegen dessen angeblicher Verhandlungsunfähigkeit.

Emil Lachout bemühte daraufhin das OLG Wien wegen dieser vom Gesetz in keinem Falle gedeckten Methode. Ungeachtet dessen, daß das Oberlandesgericht das Gutachten des Herrn **Dr. Pfolz** am 7. August 1996 für ungültig erklärte,[51] ging das Verfahren am Landesgericht weiter.

Am 1. Juli 1997 schließlich soll es zu der 10 Jahre lang hinausgeschobenen und gefürchteten Hauptverhandlung gegen den trotz aller Bemühungen noch immer verhandlungsfähigen angeblichen "Urkundenfälscher" und "Neonazi" Emil Lachout kommen. Richter **Dr. Peter Loibl** zog sich mit einem Rechtsbruch aus der Affäre: Er erkannte das vom Oberlandesgericht abgelehnte Gutachten kurzerhand wieder an und brach die Verhandlung wegen Nichtschuldfähigkeit des Angeklagten ab. Damit ist er der Sachentscheidung aus dem Weg gegangen.

Inzwischen wurde am 3. Dezember 1996 in Straßburg die Entscheidung getroffen:

"die Kommission ist zu der Auffassung gelangt, daß eine gütliche Regelung auf der Basis einer Geldzahlung an den Beschwerdeführer in Höhe von ÖS 60.000,-- als Ersatz für immaterielle Schäden erzielt werden könnte." [52]

Grundlage dieses Vorschlages zur Güte ist, daß an der Echtheit sämtlicher von Emil Lachout vorgelegten Gutachten und Dokumente in Straßburg keine Zweifel bestehen.

BEEIDIGTE ERKLAERUNG

Ich, der unterzeichnete Stephen F. Pinter, seit dem Jahre 1920 Rechtsanwalt in der Stadt St. Louis, im Staate Missouri, U. S. A., erklaere hiermit, dass ich vom Januar 1946 bis Juli 1947 als U. S. Armeeanwalt in Dachau taetig war, und zwar als Ankleger. Waehrend ich aber in jeder Weise mein bestes tat, um das wirklich anstaendige Recht zu vertreten und die Justiz des Hasses zu verhindern, gab es dort eine Anzahl von Personen, die immer wieder falsche oder unbegruendete Anklagen gegen deutsche Gefangene erhoben und mit Hilfe notorisch meineidiger Zeugen vor den damaligen militaerischen Gerichten sehr oft Erfolge erzielen konnten, die den wirklichen Tatsachen nicht entsprachen. Als Resultat solcher Missjustiz wurden leider viele unschuldig verurteilt und einige auch hingerichtet. Von den grossen Verhandlungen in Dachau waren es besonders der Malmedy-Prozess und die KZ-Lager-Faelle Mauthausen und Buchenwald, die waehrend meiner dortigen Anwesenheit aber nicht Anteilnahme, wegen ihrer Unrechtmaessigkeiten bekannt waren.

Stephen F. Pinter

Vor mir einem Oeffentlichen Notar der Stadt St. Louis, im Staate Missouri, erschien der mir bekannte Rechtsanwalt Stephen F. Pinter, beeidigte und unterzeichnete vorstehende Erklaerung in meinem Beisein, an diesem 9. Februar 1960.

Urkundlich meiner eigenen eigenhaendigen Unterschrift und Amtssiegel.

My Commission Expires Jan. 22, 1961

Oeffentlicher Notar.

Das Dr. Stephen F. Pinter Gutachten
Vergl. den ausführlichen Bericht in *Historische Tatsachen* Nr. 43, S. 20 ff

Sieg

Am 15. Dezember 1997 verurteilte die Europäische Menschenrechtskommission den österreichischen Staat zum Schadenersatz[53] und legte am 31. März 1999 die Summe von 56.000,-- ÖS fest. Das Geld erhielt Emil Lachout am 1. Juni 1999.

Damit sollte der nunmehr 12 Jahre schwelende Fall Emil Lachout endlich abgeschlossen sein: Dem Wiener Landesgericht ist die Entscheidung: Lachout-Dokument, echt oder gefälscht, endgültig von höherer Instanz abgenommen. Emil Lachout ist rehabilitiert. Durch Anerkennung seiner Beschwerde in Straßburg ist zugleich die Begründung des gegen ihn gerichteten Verfahrens für nichtig erklärt. Sämtliche vorgelegten Dokumente haben als echt zu gelten. Gefälscht ist allein die "Gaskammer" im KL Mauthausen.

Emil Lachout ist nicht nur als Sieger aus allen gegen ihn gerichteten Umtrieben hervorgegangen. Er ist auch der einzige der ins Kreuzfeuer der Justiz geratenen Revisionisten, dem weder Gerichtskosten noch Bußgelder angehängt worden sind, ja, der auch noch Wiedergutmachung erhielt.

Friedvoll könnte er nun einen fröhlichen Lebensabschnitt ins Auge fassen!

Nachwort

Ungerührt von all dem Geschehen in der Hauptstadt residiert die kleine "Gaskammer" von 3,57 m x 3,87 m im Mahnmal Mauthausen, Erinnerungsstraße 1, weiter und harrt, festlich mit Bild und Texttafel geschmückt, ihrer täglich herbeiströmenden Andachtsgemeinde.

Zur Befestigung eventuell brüchig gewordenen Glaubens wird unter einer Glasplatte die Schrift des **DÖW** "Das Lachout-Gutachten -- Anatomie einer Fälschung" den Besuchern zur Kenntnis gebracht. Desgleichen halten die sog. linken Kreise in ihren Publikationen ungeniert weiter am "Urkundenfälscher" Emil Lachout fest.

Emil Lachout hat am 22. August 2003 beim Landgericht Wien, beim LG Berlin und beim LG München in einer 29 Seiten umfassenden Schrift Strafanzeige gestellt gegen die Verfasser und Herausgeber dieserart Veröffentlichungen, des weiteren gegen die Richter und Staatsanwälte des Wiener Landgerichtes, die im Lachout-Verfahren Rechtsverletzungen begangen haben.

51) Oberlandesgericht Wien, Az.: 24 Bs 208/96 ON 772.
52) Begleitschreiben der Menschenrechtskommission vom 4. Dezember 1996, Az.: HR-fF/nl.
53) Az.: DH(97)601, final resolution v. 8.10.1999 Az. DH (99) 531, Beschwerde-Nr. 23019/93 Emil Lachout (EL) / Österreich.

Bericht des IKRK-Delegierten über die Befreiung von Mauthausen

Der Bericht des IKRK-Delegierten **Louis Haefliger**, wie er nach dem Krieg der Öffentlichkeit bekanntgemacht wurde[54) + 55)] ist außerordentlich tendenziös und unsachlich. Die einseitige Berichterstattung entsprach dem allgemeinen Druck, der seinerzeit auf das IKRK ausgeübt worden war, und sich in allen Bereichen, auch im totalen Nichterfassen der millionenfachen Verbrechen an Deutschen zum und nach Kriegsende wiederspiegelt.[56)]

Es mag stimmen, daß **Haefliger** am 23. April 1945, als er mit 19 Lkws zwecks Verteilung von Spendenpaketen anfangs Schwierigkeiten beim Einlaß ins Lager hatte, doch erreichte er sehr bald sein Ziel und bekam 183 französische Häftlinge zum Abtransport in die Schweiz frei.

Von den nachfolgenden Ausführungen sei nur erwähnt, was er gar nicht erlebt haben konnte:

Die Häftlinge seien bei ihrer Ankunft im Lager von den SS-Unterführern mit den Worten begrüßt worden: "*Morgen lebt Ihr nicht mehr!*." -- Jeder Stein im Lager Mauthausen stehe für ein Menschenleben. -- "*Wie ich erfahren habe, habe Ziereis jeden Morgen 30 - 40 Häftlinge mit Genickschuß getötet*". – Eines Tages habe er einen Lastwagen voll Leichen vor das Haus seiner Frau gefahren und sich noch seines Werkes gerühmt. -- Das unterirdische Flugzeugwerk bei Gusen hätte mit der gesamten Häftlingsbelegschaft und Bevölkerung gesprengt werden sollen, was er -- **Haefliger** -- verhindert habe. -- Das alles widersprach einer korrekten Berichterstattung.

Standartenführer **Ziereis** hatte befehlsgemäß das Lager Mauthausen den Amerikanern übergeben. So ist er mit weißer Fahne gemeinsam mit dem Rot-Kreuz-Fahne schwenkenden **Louis Haefliger** den Amerikanern entgegengegangen, wurde jedoch unverzüglich mit 3 Bauchschüssen niedergestreckt, anschließend nachts 6 - 8 Stunden verhört, dann bestialisch ermordet, mit einem Pferd durch das Lager geschleift und aufgehängt. Hiervon hat der IKRK-Delegierte nichts berichtet.

US-Untersuchungen von Major Eugene S. Cohen IMT-Dok. PS-2176

Der Bericht über die Untersuchung des KL Mauthausen vom 6.5. - 17.6.1945 – "verarbeitet" im "Dokumentations-" bzw. Fälscherzentrum der US-Geheimdienste für "psychologische Kriegführung", Paris – mit dem Ergebnis, daß dieses KL zur Massenvernichtung eingerichtet gewesen sei mit der Folge von 1,5 - 2 Millionen Opfern, ist nicht nur hochgradig greueltendenziös, sondern wurde auch später von den US-Untersuchungskommissionen grundsätzlich als verlogen verworfen. Dennoch hat er viel Emotionen aufgewirbelt, auch in Nürnberg vor dem Haupttribunal und bis heute.

Die später gebildete Lagergemeinschaft gab selbst zu, daß dieses Lager ein Arbeitslager für schwer Kriminelle war (Lagerstufe III), dem erst um die Jahreswende 1944/1945 angesichts der zusammenbrechenden Ostfront viele andere Häftlinge aus den Ostgebieten zugeführt worden waren.

Cohen hat Zeugen in seinen Bericht aufgenommen, die entweder frei erfunden waren oder die untergetaucht und nicht mehr aufzufinden waren. Von "Gasduschen" war die Rede, die beim Aufdrehen der Duschhähne Gas entweichen ließen und die Selbstbediener töteten, sofern sie nicht schnell wieder zudrehten, was den Schilderungen zufolge offenbar niemand getan hat. Von einer Genickschußkammer bzw. -ecke, die später die in dieser Tötungsart erfahrenen Russen installieren ließen, wußte **Cohen** noch nichts. Andererseits, dies sei hier eingeflochten, hatte bereits am 15. Mai, also zur Zeit dieser US-Untersuchung, Sowjetmarschall **R. J. Malinowski** mit Gefolge das KL Mauthausen besichtigt und, wie später schriftlich fixiert wurde, keine Gaskammer gesehen. Ähnlich verlief das bekanntlich Ende Januar 1945 in Auschwitz. (vgl. ***HT***. Nr. 31 + 33)

US-Captain **Michel E. Levy** veranlaßte noch Ende Mai 1945 den Bau einer "Gaskammer" mit Hilfe deutscher Kriegsgefangener aus Linz-Urfahr. Er wählte den falschen Platz: im Keller des neuen Lazarettes.[57)] Er hatte nicht gewußt, daß dieses erst 1944 fertiggestellt worden war.[58)] S. 15 Die sofort um diese "Gaskammer" gerankten Geschichten schilderten jedoch ihre "Betriebsbereitschaft" schon ab 1941. Ein grober Fehler! Doch **Hans Marsalek** störte das nicht.[58)] S. 14 + 15 Dennoch machte dies die spätere "Wanderschaft der Gaskammer" erforderlich. Sie landete unter, dann neben dem "Bunker".

Als am 1.9.1945 die Sowjets Mauthausen übernahmen, fanden sie die US-"Gaskammer" technisch unmöglich. Sie bauten, um den Schaueffekt gegen die Deutschen zu erhalten, etwas ihnen Bekanntes ein: Eine Genickschußkammer, die später wiederum umgebaut wurde: als "Genickschußecke".

54) J.C. Favez, "Das Internationale Rote Kreuz und das Dritte Reich" München.

55) "Die Tätigkeit des IKRK zugunsten der in deutschen Konzentrationslagern inhaftierten Zivilpersonen (1939 - 1945)", Genf o.J., übersetzt vom Internationalen Suchdienst, Arolsen 1974, S. 134 - 142.

56) Vergl. ***Historische Tatsachen*** (***HT***) Nr. 36, S. 7 + ***HT***. Nr. 54, S. 14.

57) Die Zeugen **Karl Heinz Schneider** aus Eriskirchen-Mariabrunn sowie **Walter Cubelic** haben dies vor dem Bezirksgericht in Salzburg am 7.11.1988 bestätigt (Az.: 32 Hs 577/88).

58) Hans Marsalek, "Das war Mauthausen", Wien o.J.

Mauthausen-Prozeß in Dachau vom 29.3. - 13.5.1946

Der langjährige und jetzt wieder neu aufgewärmte Disput um das "Lachout-Dokument" läßt es erforderlich erscheinen, sich noch einmal näher mit dem US-General Military Government Court in Dachau gegen 61 Männer zu befassen, die während des Krieges als Soldaten, Ärzte, Angehörige der Häftlingsverwaltung oder als Zivilarbeiter im KL Mauthausen ihren Dienst getan hatten.

Einige der Mauthausen-SS-Angeklagten vor dem US-Tribunal in Dachau, April 1946

Die folgende Darstellung nimmt -- allein schon aus Gründen, um den Vorwurf parteiischer Beurteilung zu vermeiden -- weitgehend Bezug auf eine Veröffentlichung des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes,[59] freilich unter Ausklammerung der dort vorgenommenen siegeropportunen Interpretationen.

Der "General Military Governmental Court" der Vereinigten Staaten war in seinen Rechtsgrundlagen an genau dieselben Statuten des Londoner Viermächteabkommens vom 8. August 1945 gebunden wie das "Internationale Militärtribunal" in Nürnberg. Die Siegerregierungen hoben mit ihrem "Rechtskodex" [60] unverfroren die internationalen Völkerrechtsgrundsätze einseitig mit Maßstäben für ihre beabsichtigte Lynchjustiz gegenüber den Besiegten auf. Waren die Sieger als "Richter" über die Besiegten schon aus internationalen Rechtsgründen fehl am Platze, so natürlich auch die von ihnen verfügten einseitigen Rechtsvorschriften. Gleichermaßen widersprach die Tatsache, daß die benannten "Richter" Offiziere der Armee und politische Befehlsempfänger und keine unabhängigen Juristen waren, europäischen Rechtstraditionen. Dieselbe Staatsmacht, dieselbe Army hielt unter Ausnahmezuständen die Angeklagten in Haft, verfügte über deren Behandlung, die Haftbedingungen, aber auch die Strukturen und Lebensbedingungen in ihrer Besatzungszone. Die Alliierten Siegermächte verbaten sich zudem internationale Kontrolle. US-Präsident **Harry Truman** hat seinen Oberbefehlshaber für die US-Truppen in Europa, General **Dwight D. Eisenhower**, dahingehend instruiert, daß es für deutsche Kriegsgefangene keine neutrale Schutzmacht mehr gebe. Um das Rote Kreuz an jeglicher Intervention und Hilfe zu hindern, verwendete der US-Oberbefehlshaber für die deutschen Kriegsgefangenen den Begriff **"Disarmed Enemy Forces"** (DEF) -- "entwaffnete Feindkräfte", womit ihnen alle internationalen Rechte entzogen waren.[61]

Schlimmere Voraussetzungen für ein Justizverfahren sind nicht vorstellbar. Diese Vorgeschichte muß man kennen, um das Dachauer Verfahren über die Männer vom KL Mauthausen sachgerecht beurteilen zu können. Nicht unerwähnt bleiben sollte zudem, daß die Akten der Militärtribunal-Verfahren seitens der zahlreichen Sieger- und Mitsiegerstaaten gegen "deutsche Täter" offensichtlich nicht ohne Grund für die historische Forschung weitgehend unzugänglich sind. Daher ist auch der Forschungsstand über das KL Mauthausen/Gusen "*bis in die letzten Jahre*" mager geblieben.[59] S. 35

Eine Gaskammer stand nicht zur Anklage. Angesichts der Haßmentalität der für diesen Prozeß ausgesuchten Personen (überwiegend ehemalige jüdisch-deutsche Emigranten, nunmehr in US-Offiziersuniform), der Größenordnung und Publizität dieses Verfahrens ein eindeutiges Indiz dafür, daß es in Mauthausen eine solche nicht gegeben hat.

Immerhin ist folgendes bekannt:

"Die Verbrechen umfaßten Vorgänge in den Konzentrationslagern Dachau, Mauthausen, Buchenwald, Nordhausen, Flossenbürg und Mühldorf und über 200 Fliegerprozesse, bei denen die Ermordung von notgelandeten amerikanischen Fliegern geahndet wurden. Insgesamt eröffnete die US-Army Verfahren gegen 3.887 Personen, von denen sich 1.672 in 489 Prozessen verantworten mußten. Über 400 Todesurteile wurden verhängt, von denen ca. 300 vollstreckt wurden. Neben dem Hauptverfahren "US vs. ***Altfuldisch*** *et al"* [62] *wurden noch weitere 61 Prozesse mit 238 Angeklagten wegen Verbrechen in Mauthausen und den Außenlagern durchgeführt. Bei diesen Nachfolgeprozessen wurden 58 Angeklagte zum Tode und 44 zu lebenslanger Haft verurteilt, 21 freigesprochen, alle anderen erhielten Haftstrafen zwischen 31 Monaten und 30 Jahren."* [59] S. 36

59) Florian Freund, "Jahrbuch des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes", Wien 2001, S. 35 - 66 "Der Dachauer Mauthausen-Prozeß".

60) IMT, Bd. 1, S. 12 ff.

61) Vergl. ***Historische Tatsachen*** Nr. 41, S. 30 ff. Dort Hinweise auf Originalquellen.

62) **Hans Altfuldisch** war Obersturmführer (Oberleutnant) und 2. Schutzhaftlagerführer gewesen und alphabetisch der Erste der Angeklagten. Als Definition für diesen Prozeß wurde auch "Dachau Parent Trial" verwendet, dem, wie gesagt, noch 61 weitere Prozesse folgten.

Die Anklage formulierte den vom "US Military Governmental Court" entsprechend den Vorschriften des Londoner Statuts vom 8. August 1945 übernommenen neuen Straftatbestand für deutsche Angeklagte: das "*Verbrechen des Common Design*", das "Verbrechen, an einem gemeinsamen Unternehmen teilgenommen zu haben". Das "gemeinsame Unternehmen" wurde kurzerhand für verbrecherisch erklärt.

So brauchte weder der Ankläger noch das Tribunal -- "Gericht" -- dem einzelnen Angeklagten konkrete Verbrechen nachzuweisen. Es genügte, deutscher Soldat gewesen zu sein, der befehlsgemäß seine Dienstpflicht im "System der Konzentrationslager" erfüllt hat. Damit "*hat er teilgenommen an Aktionen, die bestimmt waren, zu foltern und zu morden.*",[59) S. 63]

Natürlich waren nicht die hunderte sowjetischen "Gulag-Konzentrationslager-Systeme" vom siegreichen Bundesgenossen UdSSR gemeint, auch nicht die Gefangenen- und Internierungslagersysteme der Westalliierten, sondern ausschließlich die deutschen Lager.

So hat die US-General Governmental Court"-Behörde Angehörige jeder Befehlsebene zu Angeklagten gemacht: Gauleiter von Oberdonau, **August Eigruber**, Adjutanten, Lagerärzte, Zahnärzte, Apotheker, Sanitätsdienstgrade, Angehörige des Kommandanturstabes, der "politischen Abteilung", des Arbeitseinsatzes, der Schreibstube, der Eigentumsverwaltung, der Küchenmagazine, des Wachkommandos, die das Lager überhaupt nicht hatten betreten dürfen, Angestellte der »Dest« -- »Deutsche Erd- und Steinwerke GmbH« –, auch Kapos, Kommando- und Blockführer (Häftlingsbeauftragte).

Für alle Angeklagten haben sich Belastungszeugen gefunden: So hätten die Zahnärzte den ermordeten Häftlingen die Goldzähne herausgerissen, Ärzte und Sanitätsdienstgrade tödliche Injektionen vorgenommen oder zum Tode führende Experimente durchgeführt, andere hätten mit Todesfolge geprügelt und gefoltert, an wer weiß wie vielen Erschießungen teilgenommen, aus Mordlust Gefangene "auf der Flucht erschossen", Häftlinge bestohlen, ihnen Nahrungsmittel vorenthalten, sie bei der Arbeit geschunden usw..

Florian Freund resümierte nachträglich unter verfälschendem Einschub von "Vergasen":

"Der Prozeß brachte Beweise dafür, daß tatsächlich jede bekannte Form des Tötens in Mauthausen angewendet worden ist.

Um einiges aufzuzählen: Häftlingen wurde in die Genitalien getreten, Häftlinge wurden getötet mittels Vergasen, Aufhängen, Erschlagen, Herzinjektionen. Häftlinge wurden in die elektrisch geladene Umzäunung getrieben, lebendig begraben, mit heißen Feuerhaken unterhalb ihrer Kehle erstochen." [59) S. 55]

Obgleich sich alle Angeklagten nach Vortrag der Anklage für "nicht schuldig" bekannten, hatten sie vorher schon – in der Zeit vom Herbst 1945 bis Frühjahr 1946 -- "*durchwegs Geständnisse in Form von eidesstattlichen Erklärungen abgelegt*" und sich gegenseitig belastet.[59) S. 47]

"In der Haft fanden sie jedoch eine einheitliche Linie: Sie widerriefen ihre Geständnisse, stritten durchwegs ab, was sie zuvor gestanden hatten und vermieden jede Belastung von Mitangeklagten.

Dies war jedoch rechtlich irrelevant, denn es war bereits vor Beginn des Prozesses geklärt worden, daß der widerrechtliche Charakter der verbrecherischen Befehle für jedermann erkennbar gewesen war und sich diese Befehle im Widerspruch zu nationalem und internationalem Recht befanden." [59) S. 59 - 60]

Auf die Haftbedingungen zur Zeit der Verhöre war das Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes in seiner Expertise nicht eingegangen. Darüber herrscht bei allen befreiten Lizenzlingen einheitliches Schweigen!

In den vor Prozeßbeginn erlangten "Geständnissen zur Gaskammer", die jedoch infolge ihres Widerrufs nicht zum Verhandlungsgegenstand gemacht wurden, hieß es:

Gauleiter **Eigruber** "gestand", sie gesehen zu haben.

Arbeitsdienstführer **Andreas Trum:**

*"Im Lager Mauthausen gab es eine Gaskammer, die dem Führer des Krematoriums, **Martin Roth**, unterstand. In dieser Gaskammer wurden von 1943 bis 1945 die Kranken und Arbeitsunfähigen und untauglichen Häftlinge vergast. ... Die Kranken wurden von mir und den Ärzten ... unter Aufsicht des Schutzhaftlagerführers ... und ... ausgesucht und dann im Zellenbau dem Oberscharführer **Niedermayer** übergeben, der sie vom Zellenbau zu der Gaskammer führte."* [59) S. 57]

Ein Oberfeldwebel führte sie dahin. Schluß. Weg waren sie.

Der Standortarzt, SS-Hauptsturmführer **Eduard Krebsbach,**

"hat zugegeben, an der Auswahl von ungefähr 2.000 Häftlingen aller Nationalitäten für den Tod in der Gaskammer und an der Vergasung von ungefähr 200 bis 300 Häftlingen selbst teilgenommen zu haben". [63) S. 246]

Er habe lediglich Aufsicht geführt und den Tod festgestellt. ...

Apotheker, SS-Hauptsturmführer **Erich Wasizky** habe die "*Gaskammer mit Gas gefüllt*".[59) S. 49]

Josef Niedermayer "gestand",

"In der Gaskammer Mauthausen seien ungefähr 4.000 Russen, Polen, Tschechen, Franzosen, Italiener, Belgier, Holländer, Slowaken vergast worden. ...

*Die zu Vergasenden sind dann zu mir in den Bunker gebracht worden, wo ich und meine 2 Untergebenen ... eine Liste der Namen gemacht haben und ihnen ihre Bekleidung und Wertsachen abgenommen haben. ... Ich und meine 2 Helfer haben sie dann zu der Gaskammer hinunter gebracht, und dort sind sie dann von Hauptsturmführer **Roth** und Obersturmführer **Gerber**, die eine Gasmaske besaßen, vergast worden. Die Zahnärzte ... haben dann den Vergasten die Goldzähne herausgenommen."* [59) S. 49 - 50]

Häftlingsfunktionär (Kapo für Desinfektion) **Rudolf Fiegl** "gestand", im Februar oder März 1945 Befehl erhalten zu haben,

"kranke Häftlinge in einer Baracke zu vergasen, da den Ärzten das Benzin für die tödlichen Herzinjektionen ausgegangen war. Ich habe daraufhin die Häftlinge in 2 verschiedenen Sälen, die luftdicht gemacht waren, mit Zyklon B Gas vergiftet und getötet." [59) S. 51 - 52]

Karl Hermann Entress "gestand", als SS-Arzt Kranke selektiert zu haben,

"die dann nach Hartheim gebracht und dort vergast wurden." [59) S. 50]

Er wurde nicht gefragt, warum sie erst mühsam nach Hartheim verbracht wurden, wo man es doch in Mauthausen hätte einfacher haben können. Unerörtert blieb, daß zur gleichen Zeit im großräumigen und voll belegten Krankenrevier *"bis zu 9.000 Kranke gepfercht"* waren.[59) S. 55] Überhaupt, dieses Thema blieb, wie gesagt, bei den Verhandlungen ausgeklammert. Daß Kranke "vergast" wurden, erzählte man erst später. Ankläger und Tribunalrichter verzichteten auf diesbezügliche Befragungen. Inzwischen hatten die gerichtsmedizinischen Untersuchungen der britischen, us-amerikanischen und französischen Untersuchungskomissionen längst gemeldet, keine Spuren von Gas-Toten gefunden zu haben. Aus den "Geständnissen" der Angeklagten und Aussagen der "Augenzeugen" war zudem offensichtlich geworden, daß niemand technische Einzelheiten kannte, alle "Geständnisse" mit gleichartigem Schlagwort-Vokabular formuliert waren.

Die nachfolgend angesetzten Zeitgeschichtsschreiber berichteten zwar nichts über die Behandlungsmethoden, denen die Gefangenen, speziell anfangs, ausgesetzt waren, nichts über den späteren Widerruf der "Geständnisse" durch alle jene Kriegsgefangenen, nichts darüber, daß das Siegertribunal nicht mit einem ordentlichen Gericht gleichzusetzen war, dafür lauthals:

"Keiner der unmittelbar nach der Befreiung zur Verantwortung gezogenen SS-Führer hat versucht, in Abrede zu stellen, daß es in Mauthausen eine Gaskammer gab." [63) S. 246]

Die Mitarbeiter des "Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes" haben sich jahrzehntelang intensiv unter Assistenz aller heimischen Behörden bemüht, "die Tatsache der Gaskammer im KL Mauthausen" – und sei es mit "musealen Rekonstruktionen" in der späteren Gedenkstätte -- zu "beweisen". Auch aus den Akten jenes "Mauthausen Parent Prozesses" unter Führung des US-Governmental Courts suchten sie selbst kleinste "Gaskammer"-Hinweise. Doch mehr war dabei nicht herausgekommen, als **Dr. Florian Freund** Jahrzehnte später zugegeben hat:

"So ist etwa der Entscheidungsprozeß, der zum Bau der Gaskammer geführt hat, ebenso wenig geklärt wie die Frage, wer die Pläne für den Bau der Gaskammer erstellt hat. ...

Kleine Veränderungen erhielt die Gaskammer leider auch im Zuge der Einrichtung der Gedenkstätte, die es schwierig machen, Original und Rekonstruktion eindeutig zu unterscheiden." [64)]

Dieser Repräsentant des **DÖW** führte die *"Ermordung von mindestens 3.455 Personen in der Gaskammer des KZ Mauthausen"* **ausschließlich** auf Zeugenaussagen zurück, wobei er die Folter-"Geständnisse" mit erfaßte, aber ihren späteren Widerruf verschwieg, und Hinterfragungen sowieso vermied! Sachbeweise -- wie Dokumente, Funde, Obduktionen -- hatte er keine. Auch den Film, den das US-Signal Corps von der Befreiung des KL Mauthausen am 7.5.1945 gedreht und das österreichische Fernsehen Jahre später in der Riff-Portisch-Dokumentation wiedergegeben hatte – in ihm war keine "Gaskammer" aufgenommen worden! –, pflegte er zu verschweigen. Da niemand später behauptet hat, "die SS" hätte die "Gaskammer" in Mauthausen gesprengt -- ihre Spuren hätten ohnehin nicht beseitigt werden können --, hätte ein solcher US-Film diese größte Sensation des Lagers gewiß nicht ausgespart, hätte es sie denn gegeben.

Das Verhalten der Ankläger und der Tribunal-Offiziere ist nur damit zu erklären, daß ihnen bewußt war: in Mauthausen hat es nie eine Gaskammer gegeben!

Wiederholt haben die – teils sogar us-amerikanischen – Verteidiger während des Prozesses angeprangert, daß allein schon des stereotypen Wortlauts wegen aller, bzw. "der großen Mehrheit" der Geständnisse zu entnehmen sei, daß diese nicht freiwillig abgegeben worden seien, sondern sich in ihnen der Erwartungsdruck und der Formulierungsstil der Vernehmer widerspiegele.

"Tatsächlich finden sich in den protokollierten Aussagen häufig sprachliche Ähnlichkeiten, woraus Verteidiger Lt. Mc Mahon den Schluß zog, diese seien auf die Tatsache zurückzuführen, daß der Vernehmer sie diktiert hat." [59) S. 62]

Wie im einzelnen diese Geständnisse zustandegebracht worden waren, findet sich in der von uns herangezogenen Quelle entsprechend der siegeropportunen Darstellungsweise zwar keinerlei Hinweis, doch ist keineswegs anzunehmen, daß die Vertreter des US-Militärs bei ihren Vernehmungen Zuckerbrot serviert hätten.

Der General Governmental Court (Gerichtshof) begnügte sich jedoch nicht mit Geständnissen. Für die Umerziehung des deutschen Volkes und der Weltbevölkerung bedurfte es eines umfangreicheren Zeremoniells: Mit 154 "Beweisdokumenten", die für die Öffentlichkeit allerdings unzugänglich blieben, sowie 200 Aussagen von Zeugen (einschließlich der Angeklagten) formulierten die US-Vertreter ein nach ihrem Verständnis *"klares Bild des mörderischen Systems im KZ Mauthausen/Gusen"*, wobei sie freilich neben den unüberprüften Zeugenaussagen den überfüllten Zustand bei Kriegsende den Lagerverhältnissen auch für die vorangegangenen Jahre zugrunde gelegt haben. [59) S. 54] Diejenigen, denen das nicht so *"klar"* geworden war, hatten zu schweigen. Zusammenhänge mit dem Kriegsgeschehen, den Kriegsverbrechen und Kriegszielen der Alliierten gab es in dem Prozeß nicht.

Schlußplädoyers der Ankläger

Chefankläger der US-Regierung Oberst **Denson** erklärte in seinem "Closing Argument to the Court" freimütig: Mögen die Zeugenaussagen auch widersprüchlich sein, was auf Grund der Lagerverhältnisse erklärlich sei, so komme es doch auf die Tatsache an,

"daß diese 61 Angeklagten nicht beschuldigt sind, getötet, geschlagen, gefoltert zu haben, sondern daß sie beschuldigt sind, teilgenommen zu haben an einem gemeinsamen System, zu schlagen, zu töten, zu foltern, in den Hungertod zu treiben und diese Gefangenen den Unwürdigkeiten zu unterwerfen, die hier vor dem Gericht an Hand der Beweismittel nachgewiesen worden sind." [59) S. 62]

Selbst für die angeblichen Verantwortlichen der "Gaskammermorde" und ihre "Mittäter" fanden die Ankläger keine anderen Vorwürfe als die von Colonel **Denson** beschriebenen.

63) Eugen Kogon, Hermann Langbein, Adalbert Rückerl, "Nationalsozialistische Massentötungen durch Giftgas -- Eine Dokumentation", Frankfurt/M 1986, S. Fischer Verlag.

64) *Linzer Rundschau*, 22.8.1991.

Offensichtlich glaubten sie selbst nicht an die Beweiskraft der vorgenannten "Geständnisse".

Ankläger Captain **Lane** assistierte in der Pauschalverurteilung:

"Es war von Beginn bis zum Ende dieses Falles die Auffassung der Anklagebehörde, daß Mauthausen und die zugehörigen Außenlager gemäß dem Plan eines »common design« (eines »gemeinsamen Systems«) zur Folter, zum Töten, zum Aushungern, zur unmenschlichen Behandlung geschaffen worden war. Und wenn diese kleinen Leute nicht ihren Teil dazu beigetragen hätten, hätten diese Dinge, diese schrecklichen Dinge, diese Geschehnisse in Mauthausen nicht durchgeführt werden können. Und daher müssen diese sogenannten kleinen Leute ihren Anteil an der Verantwortung tragen." 59) S. 63

Das Urteil

Am 13. Mai 1946 verurteilte der US-General Governmental Court 58 Angeklagte zum Tod durch Erhängen, 3 zu lebenslangem Gefängnis. Eine Beschwerdeinstanz war ausgeschlossen, doch konnten die Verurteilten einen Antrag auf Überprüfung, eine "Petition of Review" stellen.

"Alle machten von diesem Recht Gebrauch. Damit setzten sie eine Überprüfung der Urteile durch den »Review Board« in Gang, der Empfehlungen für den amerikanischen Oberbefehlshaber in Europa aussprechen konnte. Dieser bzw. ein von ihm beauftragter Offizier hatte das Urteil nochmals zu überprüfen.

In der Folge gingen zahlreiche Überprüfungsanträge und Gnadengesuche von den Angeklagten, ihren Anwälten, Verwandten sowie von Freunden und Personen des öffentlichen Lebens ein. Am 30. April 1947, fast ein Jahr nach dem Urteil, legte der »Review Board« seine Empfehlungen vor. Darin wurden ausführlich rechtliche Probleme erörtert und eine Bestätigung der Urteile empfohlen: lediglich das Strafausmaß sollte für einige wenige Angeklagte herabgesetzt werden." 59) S. 63

General **Clay** wandelte zusätzlich einige Todesurteile in lebenslange Haft um.

Am 27. und 28. Mai 1947 wurden 48 der zum Tod Verurteilten im "War Criminal Prison No. 1" in Landsberg gehängt, ein weiterer, **Otto Striegel**, am 19. Juni 1947.

Bis auf einen, der Gott um Vergebung bat – was immer das auch inhaltlich einschließen mag – hat keiner der Verurteilten Schuldeinsicht gezeigt. Sie gingen ungebeugt und tapfer als Soldaten für ihr Vaterland in den Tod wie Millionen vor ihnen in dem ungeheuren, Deutschland aufgezwungenen Krieg.

Auch Franz Kofler starb in aufrechter Haltung. Ein letztes Foto vor seiner von der US-Lynchjustiz bewirkten Hinrichtung

Gauleiter **August Eigruber** starb mit den Worten:

"Gott schütze Deutschland, Gott schütze meine Familie, Gott schütze meine Kinder. Ich empfinde es als eine Ehre von diesen, den brutalsten Siegern gehängt zu werden. Es lebe Deutschland!"

Der Kroate **Heinrich Fitschock** bekannte:

"Ich habe meine Pflicht getan wie jeder amerikanische Soldat. Jetzt hat man mich beschuldigt mit etwas, das ich nicht getan habe. Ich sterbe unschuldig, aber wie ein Soldat für's Vaterland. Es lebe Kroatien, es lebe Großdeutschland!" 59) S. 64

Für viele deutschen Männer, die in Dachau verurteilt worden waren, kamen die Auswirkungen der zahllosen Folterbeschwerden zu spät. Erst am 20. Mai 1949 hielt der engagierte US-Senator **Mc Carthy** seine bemerkenswerte Pressekonferenz, in der er mit Vehemenz auf die Folterungen in den Dachauer Gefängnissen aufmerksam machte, Belege der Öffentlichkeit übergab und eine Revision der hierauf gestützten Urteile gefordert hatte. Er sprach von *"krankhaften Gehirnen, die sich derlei ausgedacht haben"* und forderte die US-Führung auf, *"die Schändlichkeiten solcher Leute nicht ungestraft zu lassen"*.

Die Folge war die **Oberst Gordon Simpson**-Kommission im Sommer 1949, einberufen vom US-Heeresminister. Der ihr angehörende Richter **Edward L. van Roden** rügte folgende von ihm ermittelten Behandlungsmethoden: Dunkelhaft, ständige Störung der Nachtruhe, Schläge mit Fäusten und Metallstangen, Fußtritte gegen Schienbeine und Geschlechtsorgane bis zur Bewußtlosigkeit, Überstreifen blutverkrusteter, übelriechender Kapuzen, stundenlanges Warten mit erhobenen Armen, brutale Mißhandlungen mit schweren Verletzungen, Scheinverhandlungen mit Todesurteil bei Kruzifix und Kerzen mit falschen Zeugen, falschen Eiden, gefälschten Schriftstücken, Scheinhinrichtungen mit Anziehen des Stricks bis zur Bewußtlosigkeit, Drohungen mit Repressalien gegen die Familienangehörigen, Versprechungen zur Strafmilderung und Freilassung für den Fall schriftlicher Bestätigung des gewünschten Geständnisses.

"Allen außer zweien von den 139 Deutschen, deren Fälle untersucht wurden, waren die Hoden so zerschlagen worden, daß sie nicht mehr zu heilen waren. Das war die ständige Behandlungsmethode unserer amerikanischen Ermittler." 65)

Diese hier vermerkten Untersuchungsfälle bezogen sich neben Dachau auch auf Behandlungsmethoden gegenüber deutschen Kriegsgefangenen in Oberursel und Zuffenhausen.

Über die amtlichen Berichte der Simpson-Kommission ist bislang nur ein Teil an die Öffentlichkeit gelangt, u.a. auch das, was van Roden nach Rückkehr in die USA in dortigen Vorträgen mitgeteilt hat. Dennoch ist einsichtig, daß vieles von den aufgedeckten Sachverhalten für die US- und die Weltöffentlichkeit damals wie heute zu schockierend und politisch unerwünscht war, als daß man auch die großen politisch-historischen Lügen zugegeben hätte, die teilweise auch mit diesen so erzwungenen "Geständnissen" zustandegebracht worden sind. Man hat wohl die

65) *Daily News*, Washington, 9.1.1949 + *Sunday Pictorial* 23.1.1949 + *Aula*, Graz Nr. 9/2004, S. 18, 19.

Folterungen zugegeben, Urteile gegenüber etlichen Häftlingen geändert, sofern sie nicht schon vollstreckt waren, doch man hat nicht die gefälschten "Dokumente" eliminiert, nicht die Konsequenzen aus den Falschaussagen auch der Zeugen gezogen und die geschichtliche Wahrheit endlich in die Schulbücher gebracht. Nein. Die Lügen blieben erhalten -- in allen Bereichen. Sie bildeten die Grundlagen für die Staatsräson der Siegerstaaten wie auch ihrer Besatzungslizenzlinge, ihre Kinder und Enkelkinder, die in den 1945 geschaffenen Strukturen und Dogmen leben müssen.

Die von den Mauthausen-Angeklagten in den Dachauer Prozessen noch verbliebenen "Lebenslänglichen" waren dank der intervenierenden **Simpson**-Kommission und anderen Revisionsbemühungen zwischen März 1950 und November 1951 "auf Bewährung" entlassen worden.

Gleichermaßen wie auf dem Kriegsgräberfeld in Hameln wurden auch die Gedenkkreuze für die Ermordeten auf dem Gefängnisfriedhof in Landsberg später von amtlichen Friedhofschändern entfernt (vergl. ***HT*** Nr. 29, S. 30 + 86, S. 28).

ZUR ERINNERUNG

AUS ANLASS DER

FEIERLICHEN ÜBERGABE
DES KZ MAUTHAUSEN

DURCH DAS

OBERKOMMANDO
DER SOWJETISCHEN BESATZUNGSTRUPPEN

AN DIE

ÖSTERREICHISCHE BUNDESREGIERUNG

AM 20. JUNI 1947

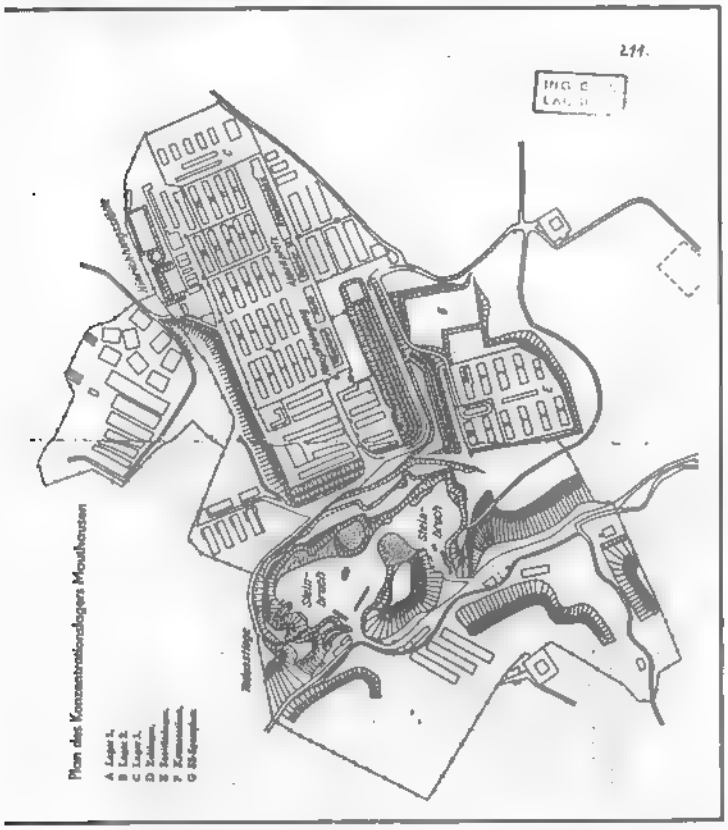

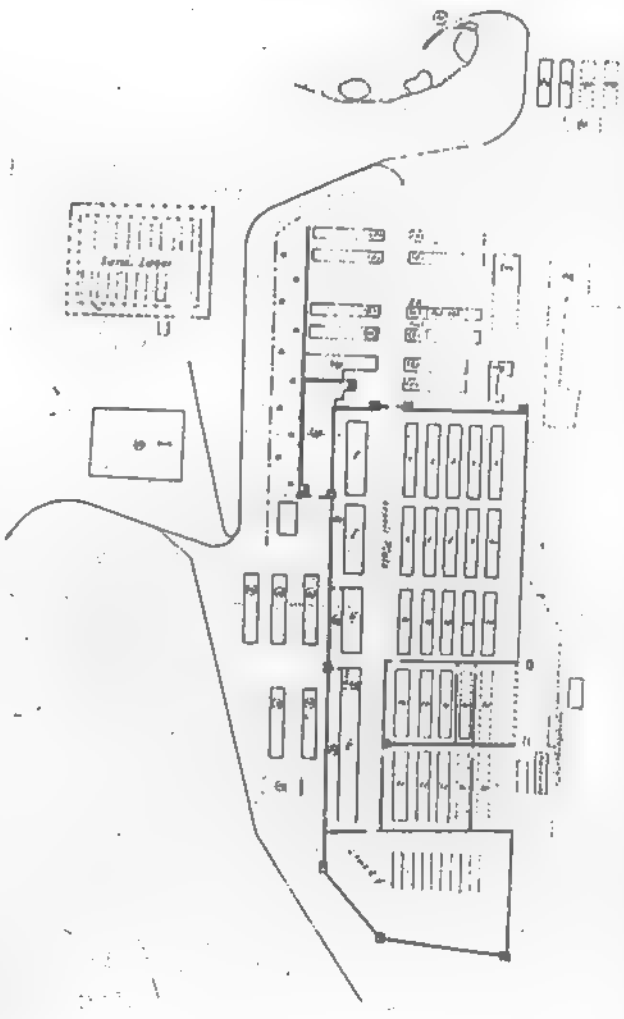

Bruno Baum, "Die letzten Tage von Mauthausen", Berlin-Ost, Deutscher Militär Verlag 1965.

Lageplan: *"A = Lager 1, B = Lager 2, C = Lager 3, D = Zeltlager, E = Sanitätslager, F = Krematorium, G = SS-Sportplatz."*

Innerhalb der Skizze ist noch vermerkt: oben links: *"Todesstiege"*; oben rechts: *"Hinrichtungsstätte"*; mitte links 2 x: *"Steinbruch"*; zwischen den Gebäuden: *"Haupteingang, Appellplatz"*, darunter: *"Wäscherei, Küche, Bunker, Krankenbau"*.

☞: Weder "Gaskammer" noch "Genickschußanlage" sind verzeichnet.

Im zugehörigen Plan ☞ : ☞ sind weder "Gaskammer" noch "Genickschußanlage" verzeichnet.

Statt dessen: ***"Kesselraum, Wäscherei, Bad, Küchenbaracke, Bunker (im Keller des Krematoriums), Lazarett für Häftlinge (im Keller das Krematorium), Baracken, Photograph, Desinfektionskammer, Lazarett, Lager für Bekleidung und Privatsachen der Häftlinge, Baracke der Unteroffiziere und der »SS«, Kanzlei der Wirtschaftskammer und Politische Abteilung, Bekleidungslager, Küche, Klub, Kino, Theater und Wohnbaracke der »SS«, Wachzimmer, Offiziersbaracke, Viehhof, Stab und Kommandantur, Kleine Autogarage, Treibhäuser, Gärtnerei, Garagenhof (Galgenhof), Friedhof, Hof für Sortierung der neuankommenden Häftlinge, Kerkerhof, Lazaretthof, Todestreppe."***

Bei Kriegsende nicht vorhanden

"Die ersten Besucher von Mauthausen bekamen im Jahre 1945 keine Gaskammer zu sehen, wie mir u.a. Herr Oberpolizeirat Hofrat Robert Burghardt, Wien, als einer dieser ersten Besucher ausdrücklich mitteilte:

»Wir haben keine Gaskammer gesehen, so brennend gerne ich eine solche gesehen hätte.«

Sie ist ebenso ein nachträglich aufgemachter Schwindel, wie ihre Geschwister, die man heute in den verschiedenen deutschen KZ zeigt." [66] S. 26

Ein offizielles Schreiben des österreichischen Bundesministeriums der Justiz vom 17.7.1990 belehrte eine Zweiflerin dahingehend, daß u.a.

"die Verharmlosung der Massenvernichtung in Konzentrationslagern und die Leugnung von Vergasungen in bestimmten Konzentrationslagern objektiv das Tatbild nach § 3g Verbotsgesetz erfüllt. Derartige Veröffentlichungen werden daher grundsätzlich einer Strafverfolgung unterzogen. ..."

Zwar sei gerichtsbekannt, daß nicht in allen KZ Vergasungen stattgefunden haben, doch um Näheres darüber zu erfahren, werde das nachstehend angeführte Buch von **Eugen Kogon, Hermann Langbein** und **Adalbert Rückerl** empfohlen. Und diese belehren:

"Dort [in Mauthausen] wurden mehr Häftlinge als in den anderen Konzentrationslagern durch Giftgas getötet -- dies im Hauptlager, im größten Nebenlager -- in Gusen -- sowie in einem Gaswagen, der zwischen Mauthausen und Gusen pendelte.

Im Hauptlager ... ist im Herbst 1941 mit dem Bau einer Gaskammer im Keller des Krankenbaues, neben dem sich auch die Krematorien befanden, begonnen worden. Es handelte sich um einen fensterlosen, als Brausebad getarnten Raum von 3,80 m Länge und 3,50 m Breite." [63] S. 245

Demzufolge steht also das Anzweifeln oder gar Leugnen der "Gaskammer" in Mauthausen für einen österreichischen Publizisten unter Strafandrohung mit 5 - 20 Jahren Gefängnis. Doch selbst Richter von Wien bis Klagenfurt haben sich im Fall Mauthausen über diese ministerielle Anweisung hinweggesetzt.[67] Immerhin wurden auch Sachkenner und Wissenschaftler mit derartigen Prozessen jener Genossen überzogen, die für die Installierung der "Gaskammer" von Mauthausen bzw. ihre museale Rekonstruktion, ihren Denkmalschutz und Schülertourismus (*"1988: 68.983 Schüler"* [28] S. 29 (mit-)verantwortlich sind.

Vier Jahre später hatte man sich offiziell noch nicht geistig weiterentwickelt.

Bestseller-Autor Kogon: "Fehlerhafte Rekonstruktion"
Der Spiegel, Nr. 41/1979, S. 257

Abschrift:

Republik Österreich
Bundesministerium für Justiz

Museumstraße 7, A-1070 Wien
Wien, am 29. September 1994
Sachbearbeiter **Dr. Pürstl**

"Sehr geehrter Herr D.... !

Zu Ihrer neuerlichen Eingabe vom 26.8.1994 teile ich Ihnen mit, daß es im Konzentrationslager Mauthausen unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft zur Tötung von Menschen durch Giftgas gekommen ist. Ich verweise auf die von **Eugen Kogon, Hermann Langbein** und **Adalbert Rückerl** herausgegebene Dokumentation "Nationalsozialistische Massentötungen durch Giftgas", erschienen im **S. Fischer Verlag**, deren Seiten 245 bis 254 das Konzentrationslager Mauthausen zum Gegenstand haben. Den Seiten 320 und 321 dieser Dokumentation sind weitere Fundstellen und Literaturhinweise zu entnehmen.

Mit freundlichen Grüßen
gez.: Ministerialrat **Dr. Manfred Schausberger**"

"Seit Jahren wissen zum Beispiel Verleger und Lektoren, daß wesentliche Partien von Kogons Buch, diesem ältesten Klassiker der antifaschistischen Nachkriegsliteratur, überholt sind. Viele Zahlen- und Detailangaben sind unkorrekt. Manche von Kogon überlieferte Episode hat sich als Legende erwiesen, die Darstellung einiger NS-Organisationen ist lückenhaft, zum Teil sogar völlig falsch. ...

Der Fall Kogon steht nicht vereinzelt dar, er ist nur der prominenteste unter vielen." [67]

Dies schrieb das renommierteste bundesdeutsche, während der Besatzungszeit begründete und lizensierte Wochenmagazin ***Der Spiegel*** bereits 15 Jahre v o r dieser amtlichen Information vom Bundesministerium der Justiz in Wien! Dabei wußte man in Wien aber zusätzlich, daß der jüdisch geführte **S. Fischer** Verlag für seine einseitigen Publikationen in eigener Sache seit Jahrzehnten bekannt ist, daß verunglimpfende Falschdarstellungen zum Schaden Deutschlands von den Nachkriegsbehörden sowohl in Österreich als auch in der Bundesrepublik Deutschland

66) DDDr. Franz Scheidl, "Geschichte der Verfemung Deutschlands", Bd. 4, "Die Millionenvergasungen", Wien o.J.

67) ***Der Spiegel*** Nr. 41/1979, S. 257.

oder sonstwo in der Welt als "Meinungsfreiheit" vor Strafverfolgung geschützt sind und selbst "wissenschaftlich aufgemachte" Literatur nicht der historischen Wahrheit zu entsprechen braucht. Weiterhin mußte man im Wiener Bundesjustizministerium gewußt haben, daß das zitierte Buch von **Kogon, Langbein** und **Rückerl** "Nationalsozialistische Massentötungen durch Giftgas" [63] längst als reines Propaganda-Machwerk.analysiert worden ist, das weder primitivste logische Denkvoraussetzungen, naturwissenschaftliche Gesetze, Zeugenkritik oder historische Zusammenhänge berücksichtigte, noch sich mit der längst vorhandenen ernsthaften Fachliteratur und einer Dokumentenprüfung auseinandergesetzt hat.

So konnte z.B. Dipl. Pol. **Udo Walendy** als vereidigter Sachverständiger im Toronto-Prozeß gegen **Ernst Zündel** im Frühjahr 1988 erklären:

"Bei diesem Buch »Nationalsozialistische Massentötungen durch Giftgas« handelt es sich keineswegs um eine wissenschaftliche Arbeit, sondern hier ist eine Fülle von absolutem Unsinn zusammengehäuft worden..

Frage des Staatsanwaltes: *Nennen Sie Beispiele:*

Antwort: *... Krematorium in Kulmhof/Chelmno unterirdisch, keine Schornsteine, oben alles mit Blech abgedeckt »zur Tarnung vor feindlichen Flugzeugen«, darunter Scheiterhaufenverbrennungen, Anzünden des Feuers ganz unten, unterhalb der Roste.*[63] S. 115

Weiteres Beispiel, Buch S. 247 (betr. KL Mauthausen): Vorwärmen der Gaskammer mit einem heißen Ziegelstein und dann Einbringen von an Papierschnitzeln gebundenes Zyklon B. -- Es wäre sofort zur Eplosion gekommen." [69]

Da die Autoren derlei "Zeugenaussagen" ungeprüft aneinanderreihen, täuschen sie der Öffentlichkeit schlußfolgernd vor, dies seien Faktenbeweise, und so habe "die SS" dies gehandhabt. -- Verlogenheit im Namen der Wissenschaft.

Im übrigen erweist sich die Antwort des österreichischen Bundesjustizministeriums als analoge Verdummungsschablone, wie sie ebenfalls vom Bundesjustizministerium in Bonn bereits 1985 verwendet worden war.[70]

Ihren in Wien ansässigen "Mauthausen-Experten", Hofrat **Hans Marsalek,** und seine Bücher hat es nicht empfohlen.

Das Institute of Jewish Affairs vom Jewish Congress weiß nichts von einer Gaskammer in Mauthausen

Das grundsätzlich parteiisch zusammengestellte "Dictionary of Jewish Public Affairs" [68] (also "Wörterbuch für öffentliche Angelegenheiten des Judentums") hat nach einer Ermittlungszeit von 13 Jahren nach Kriegsende die Installierung von "Gaskammern" eindeutig auf die "*größten Vernichtungslager*" beschränkt und diese benannt mit: Auschwitz, Treblinka, Majdanek und Belzec. Dies sind ausnahmslos Lager in Polen, von denen kein einziges nach 1945 von westalliierten oder neutralen Untersuchungskommissionen jemals inspiziert worden waren. Die anderen Lager waren "*berüchtigt*" oder "*schrecklich*". In Bezug auf Mauthausen heißt es dort:

"Ein großes Nazi-Konzentrationslager in Oberösterreich, in der Nähe von Linz. Es hatte verschiedene Zweiglager, u.a. Ebensee. Viele Juden kamen dort um."

Diese Publikation des Jüdischen Weltkongresses ist als Bestätigung dafür anzusehen, daß die inhaltliche Aussage des "Lachout-Dokumentes" -- keine Gaskammern in den Konzentrationslagern, die von den Westmächten erobert worden waren --. richtig ist. Muß doch davon ausgegangen werden, daß der Jüdische Weltkongreß nicht nur Propagandaberichte der Nachkriegszeit, sondern auch die geheimgehaltenen Untersuchungs-Reports der amerikanischen, britischen und französischen Regierung ausgewertet hat. Hierzu gehörten die Kommissionsbefunde der US-Richter **Edward L. van Roden, Gordon Simpson** und **Stephen F. Pinter,** die dem US-Kriegsminister eingereicht wurden, sowie der Bericht von Senator **Mc Carthy** vor dem US-Senat.[71]

Die Legende von Mauthausen gleicht allen anderen

Der renommierte jüdische Historiker **Arno J. Mayer,** der viele der von ihm untersuchten Geschehenskomplexe deutscher Kriegsgeschichte parteiisch darzustellen sich befleißigte, gestand ein, insbesondere was die "Endlösungs"-thematik anbetrifft, keine Antwort auf viele dieser Fragen zu haben und formulierte zum Forschungsergebnis über die Gaskammern wörtlich:

*"Die Quellen, die für die Erforschung der Gaskammern zur Verfügung stehen, sind rar und unzuverlässig. Während **Hitler** und die Nationalsozialisten aus ihrem Krieg gegen die Juden kein Geheimnis machten, beseitigten die SS-Schergen getreulich alle Spuren ihrer Morde und Mordinstrumente. Bis heute sind schriftliche Befehle zur Vergasung nicht aufgetaucht. Die SS vernichtete nicht nur die meisten KZ-Verwaltungsakten,* [72] *die ohnehin unvollständig waren, sie zerstörten auch rechtzeitig vor Ankunft der sowjetischen Truppen fast alle Tötungs- und Verbrennungsinstallationen. Ebenso wurde großer Wert auf die gründliche Beseitigung der Knochen und der Asche der Opfer gelegt. Das meiste, was wir wissen, sind .... Zeugenaussagen. ... Man muß diese Zeugnisse sorgfältig unter die Lupe nehmen. ..."* [73]

68) Nehemiah Robinson u.a. (Hrsg.). "Dictionary of Jewish Public Affairs and related Matters", New York 1958, Institute of Jewish Affairs, World Jewish Congress, S. 54 + 139.

69) ***Historische Tatsachen*** Nr. 36, S. 16.

70) ***Historische Tatsachen*** Nr. 24, S. 5.

71) Friedrich Oscar, "Über Galgen wächst kein Gras -- Die fragwürdige Kulisse der Kriegsverbrecher-Prozesse im Spiegel unbekannter Dokumente", Braunschweig 1950, S. 38 ff.

72) Diese Aussage stimmt nicht. Inzwischen hat **Prof. Dr. Gerhard Jagschitz** zugegeben, in den Moskauer Archiven allein vom KL-Auschwitz mehrere Tonnen Dokumente gefunden zu haben. Vergl. sein Gutachten in ***HT*** Nr. 92 S. 12.

73) Arno J. Mayer, "Der Krieg als Kreuzzug -- Das Deutsche Reich, Hitlers Wehrmacht und die »Endlösung«", Reinbach b. Hamburg (Rowohlt Verlag) 1989, S. 541 + 546.

Der "Taylor-Report" über Mauthausen

US-Geheimagent **Jack H. Taylor** kam am 1. April 1945 als Häftling ins Lager und präsentierte nach der Befreiung der Öffentlichkeit noch Ende Mai 1945 Erstaunliches, was allerdings ***"bis heute in der Mauthausen-Forschung wenig beachtet worden ist. Er ist auch heute noch eines der wichtigsten Beweisdokumente über das Geschehen in Mauthausen, wenn auch auf Schreibfehler, besonders der Namen, und auf inhaltliche Ungenauigkeiten zu achten ist."*** [74)]

In der Tat besteht der "report" durchgängig aus "*inhaltlichen Ungenauigkeiten*", und bis auf **Pierre Serge Choumoff** hat sich niemand mit **Jack H. Taylors** "Sensationen" befaßt, – bis am 7. Juli 2004 der österreichische Innenminister **Dr. Ernst Strasser** den Katalog zur Ausstellung "Das Gedächtnis von Mauthausen" der Öffentlichkeit vorstellte!

Jack H. Taylor berichtete, daß "*zweimal täglich um 9 Uhr und 15 Uhr jeweils 120 Opfer -- einmal sogar 220 -- in die Gaskammer gepackt*" worden seien (9 - 16 Personen pro m², wo doch höchstens 3 - 4 Personen Platz gehabt hätten!). Anschließend sei Zyklon-B-Gas durch die Brauseköpfe eingeströmt worden. Im Winter, den **Taylor** dort gar nicht erlebt hat, sei der "Vergasungsapparat" mit Dampf erwärmt worden. Auch rückwirkend "*für März bis Oktober 1943 bestätigte*" **Jack H. Taylor** in seinem Bericht vom Mai 1945 "*den Einsatz eines zum Gaswagen umgebauten Polizeifahrzeuges*". Wie, womit er das "bestätigt" hat, wird nicht genannt.[74)]

Doch lassen wir das. Bedeutsam allein sind seine "*in diesem Bericht präsentierten Fotografien*". Wann sind diese erstmals bekanntgeworden? Im Mai 1945 oder Jahrzehnte später? Am besten, man unterläßt diese peinlichen Fragen. Erstaunlich jedenfalls ist, daß diese "dokumentierten Beweismittel" bisher niemand ernstgenommen hat. Politiker, Zeugen, Historiker, Publizisten haben von der "Stunde 0" an einmütig das "Fehlen aller Spuren" festgestellt und sind bis heute dabei geblieben. Nun auf einmal existieren plötzlich "Fotos von den Werkzeugen", freilich ohne Erklärungen, wie und wo sie gefunden und aufbewahrt wurden und warum solange niemand von dieser Sensation etwas wissen wollte.

So wird eine für eine "Gaskammer" völlig ungeeignete Holztür vorgestellt, die dank "Rekonstruktion" in der Gedenkstätte als Stahltür erscheint. Warum eigentlich? Wo ist das wertvolle "Fundstück" bei so viel Denkmalschutz geblieben? Keine Antwort! Dann stellt **Jack H. Taylor** einen "*Gaseinfüllapparat*" vor, der allen "Zeugen" zufolge lediglich ein eiserner Kasten für einen "*heißen Ziegelstein*" und gashaltiges Kieselgur mit verschließbarem Deckel gewesen sein soll. Nun plötzlich "Gasometerzähler"? Wofür eigentlich? Zählte man nicht mit Dosen? Oder? Wie dieser "Apparat" funktioniert haben soll und wo er geblieben ist, wurde verschwiegen. Ein anonymes "Foto" mit typischen Fälschungsindizien soll ausreichen. Man achte auf die eintönig schwarzen Hosen ohne die geringsten Lichtreflexe links mit ebensolchen schwarzen Schatten glei-

74) Florian Freund u.a., ***Zeitgeschichte***, Wien 9 - 10/1995, 22. Jg., S. 318 - 320. Vergl. auch Fn. 30). -- Dort ist Pierre Serge Choumoff mit der staatlich geförderten Schrift "Nationalsozialistische Massentötungen durch Giftgas auf österreichischem Gebiet 1940 - 1945" erwähnt, der sich die Aussagen von Jack H. Taylor zu eigen machte.

Samstag, 29. April 1995 DIE PRESSE Seite 9

Mauthausen: Teile der Gaskammer entdeckt

In Theresienstadt haben Wiener Zeitgeschichtler einem Magazinbericht zufolge Teile der Gaskammer von Mauthausen entdeckt.

WIEN (apa). Fünfzig Jahre nach der Befreiung des Konzentrationslagers Mauthausen haben die Historiker Florian Freund und Betrand Perz in einem Depot der Gedenkstätte des KZ Thereseienstadt das Absaugegerät der Mauthausener Gaskammer entdeckt. Dies berichtet das Nachrichtenmagazin „profil" in seiner jüngsten Ausgabe.

Dem Bericht zufolge handelt es sich dabei um den einzigen noch existierenden Funktionsteil aus einer NS-Gaskammer. Der Fund sei deshalb so bedeutsam, weil die SS getrachtet habe, alle Spuren zu verwischen, die auf die industrielle Massenvernichtung hindeuteten. Identifiziert sei das Absauggerät von den Wiener Zeitgeschichtlern anhand eines amerikanischen Photos worden, das im Mai 1945 nach der Befreiung des KZ Mauthausen aufgenommen wurde. Nachforschungen hätten ergeben, daß überlebende tschechische Häftlinge KZ-Einrichtungen ins Prager Militärmuseum transportiert hatten, von wo sie als Leihgabe in die Gedenkstätte Theresienstadt gelangten. Auf dem Gerät sei der Name der Herstellerfirma Anton Piller aus Osterode noch deutlich lesbar, heißt es in dem Artikel über den sensationellen Fund weiter.

Vernichtung bis zuletzt

In Mauthausen waren übrigens noch am 28. April 1945, also einen Tag nach der Unabhängigkeitserklärung durch die provisorische Regierung Renner, Häftlinge in den Gaskammern vernichtet worden.

Aus der hier angesprochenen *profil*-Ausgabe Nr. 18 vom 29.4.1995 war noch Weiteres zu erfahren:

(1) Bertrand Perz gilt als Historiker am Institut für Zeitgeschichte der Universität Wien,

(2) der US-Geheimagent Jack H. Taylor war von der Royal Air Force am 13. Okt. 1944 per Fallschirm über den Alpen abgesetzt und nach Ergreifung am 1. April 1945 ins KL Mauthausen verbracht worden,

(3) er hat einen der Öffentlichkeit verschwiegen gebliebenen (warum eigentlich?) Geheimbericht verfaßt,

(4) im KZ-System Mauthausen seien *"mehr als 10.000 Häftlinge vergast"* worden,

(5) *"bis heute"* habe sich niemand in Wien um *"Leihgabe oder Rückholung der Originalzeugnisse"* (*"Gaseinfüllapparat und Exhauster der Gaskammer von Mauthausen"*) bemüht,

(6) das sensationelle Fundstück – der *"Gaseinfüllapparat"* – ist *"heute verschollen"*,

(7) *"auf der Krematoriumsasche wurden Erdäpfel gepflanzt – von Asche keine Spur mehr"* –,

(8) Wissen um Mauthausen war nicht gefragt.

Profil* machte sich keine Gedanken darüber, wie Häftlinge den "Gaseinfüllapparat" entwenden konnten, der sich angeblich schon in Händen des US-Agenten Jack H. Taylor und damit der Besatzungsmacht befunden habe, oder wie es möglich war, daß jahrzehntelang niemand danach suchte, er schließlich "entdeckt" wurde, sogleich aber erneut "verschollen" war, was wiederum niemanden verwunderte. – Sefton Delmer hatte geraten, *"möglichst exakt zu lügen, damit die Lügen nicht so leicht entdeckt werden können."

TAYLOR UND BEWEISE, 1945 Zyklon-B-Dosen, Gaseinfüllapparat, heute verschollen

zesses 1945/1946 verwendet worden, mithin seit dieser Zeit bekannt sei. Eine Nachprüfung in den Nürnberger Protokollbänden ergibt indessen, daß im dortigen Index der Name dieses ehemaligen Häftlings überhaupt nicht auftaucht. Wohl war **Jack H. Taylor** erster Anklagezeuge in den Dachauer Prozessen, doch von seinen "Fotografien" war weder dort noch in späteren Prozessen etwas bekannt.

So wie hier die Öffentlichkeit bei gleichzeitiger Strafandrohung gegen "ungläubige Volksverhetzer" amtlich unterrichtet wird, drängt sich der Vergleich mit den **Stalin**'schen Methoden amtlicher Betrugspolitik auf!

cher Farbintensität, teilnahmslos gehaltene weiße Hände, dazu der sitzende "Experte" mit linkem, nicht richtig ins Hüftgelenk führenden Oberschenkel (rechts im Bild) ohne jeden Schatten.

Da wird in der Gedenkstätte ein angeblich von **Jack H. Taylor** fotografiert gewesener "Gaskammer-Exhauster" mit Elektromotor ausgestellt, von dessen Existenz ebenfalls seit Jahrzehnten niemand etwas wußte. Selbst heute wird nicht erklärt, wo denn dieses monströse Exemplar montiert -- doch nicht etwa in der kleinen "Gaskammer"? -- und später aufbewahrt gewesen sein soll.

Florian Freund verweist darauf, daß dieses *"wichtige Beweisdokument"* -- der **Taylor**-Report -- (mit den fragwürdigen Fotos?) bereits während des Nürnberger Tribunalpro-

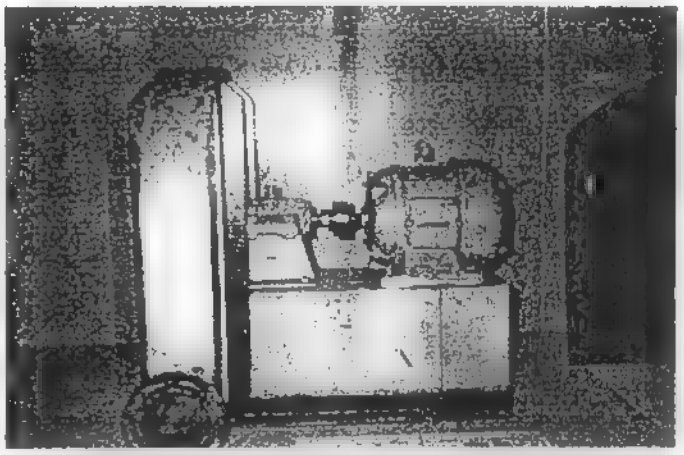

Baurat h.c. Dipl. Ing. Walter Lüftl an den ehemaligen Mauthausen-Häftling und späteren Buchautor und Hofrat der Staatspolizei Hans Marsalek, Wien

In einem Schreiben vom 18.5.1991 hat der staatlich beeidete gerichtliche Sachverständige Dipl. Ing. **Walter Lüftl** auf Unstimmigkeiten in den Büchern von **Hans Marsalek**[75) + 76)] sowie der Gedenkstätten-Ausgabe Mauthausen[77)] hingewiesen und um Aufklärung gebeten:

Nach "Die Geschichte des Konzentrationslagers Mauthausen" werden am 17.8.1942 = 61 und am 19.11.1943 = 38 Personen **erschossen**,[75) S. 227 + 230] nach "Giftgas im KZ Mauthausen" an denselben Tagen die gleiche Anzahl von Personen (56 Russen + 5 Polen) **vergast**.[76) S. ■] Auf dieser Seite werden am 28.4.1945 = 44 Personen **vergast**, die laut **Simon Wiesenthal** mit Maschinenpistolen **erschossen** worden sein sollen.

Darüber hinaus ist die Richtigkeit zahlreicher weiterer Angaben anzuzweifeln:

(1) Der "Heizkörper" [76) S. 10] ist kein Heizkörper, sondern Teil einer Kühlanlage.

(2) Die im Museum sichtbaren Öfen haben keinen Schornstein, sind somit nur Attrappen. Von einem Schornsteinfundament aus früheren Zeiten war nichts zu erkennen.

(3) *"Die Beschädigung der Wandverkleidung wurde durch Einsetzen neuer Fliesen repariert. Diese sind heute noch deutlich wahrnehmbar."* [76) S. 14]

Die benachbarten Fliesen sollen demnach noch original sein. Doch dies ist erkennbar unwahr.

"Die Verfliesung ist zur Gänze aus Fliesen einer Erzeugung nach 1945 hergestellt und zwar in einer Verlegearbeit, die vor 1945 noch nicht angewendet worden ist."

Fliesen-Verlegeform früher = auf Bund versetzt, ab 1946/47 Fuge auf Fuge.

(4) *"In der heute als Gaskammer gezeigten Sehenswürdigkeit ist niemand vergast worden."*

Kalte, feuchte Keller sind für einen solchen Verwendungszweck grundsätzlich ungeeignet, eine von vielen Menschen frequentierte Umgebung mit Wohnbaracken und Lagerküche ebenfalls. Außerdem ist für Geheimhaltung mitten in einem KZ-Lager keinerlei Vorsorge getroffen worden. -- We-

75) Hans Marsalek, "Die Geschichte des Konzentrationslagers Mauthausen, Dokumentation", Wien 1974/80.

76) Hans Marsalek, "Giftgas im KZ Mauthausen", Wien 1988.

77) Hans Marsalek, "Mauthausen, Führer durch die Gedenkstätte", Wien.

der sind Eisencyanidspuren im Mauerwerk erkennbar, noch Voraussetzungen für ein funktionstüchtiges Entlüftungssystem, noch gasdichte Türen.

(5) Wenn *"bis 80 Personen jeweils gleichzeitig erstickt worden sind"*,[76) S. 12] kann angesichts der angegebenen Kapazität der **"Gaskammer" von 3,70 m Breite x 3,90 Länge x 2,46 m Höhe = 14,43 m² bzw. ca. 35,5 m³** Rauminhalt (nachzuprüfen in jeder Aufzugskabine) niemand mehr umfallen. Wie könnte dann *"der anwesende Leiter der Aktion"* mit *"einem Blick durch das Guckloch"* (in ca. 1,2 m Höhe der nur 1,68 hohen Tür) feststellen, ob noch Lebenszeichen *"bei einem der Opfer zu sehen sind"* ?

(6) Die Art der geschilderten Vorgehensweise[76) S. 10] löst keine *"schnelle Entbindung des Gases"*, sondern eine Explosion aus.[78)] Der *"in den Krematoriumsöfen unter dem Bunker"* erhitzte *"Ziegelstein"* mußte zudem durch die "Gaskammer" oder den "Entkleidungsraum" zur "Gaszelle" getragen werden, weil es allen Beschreibungen zufolge keinen anderen Weg dorthin gab. Wie soll man sich angesichts eines solchen Vorgehens das widerstandslose Verhalten der nackten bzw. sich entkleidenden Opfer erklären, die solches geschehen ließen und dem "SS-Mann" nicht wenigstens die Gasmaske vom Gesicht rissen?

(7) Am 24.10.1942 seien 128 Frauen und 132 Männer vergast worden, was über 24 Stunden gedauert habe.[76) S. 12] Doch werden andernorts die Männer als erschossen gemeldet.[75) S. 228] Woher weiß man das eigentlich alles, gibt es Beweise dafür? "Dokumenationen" können doch nicht zu solchen Widersprüchen führen!

(8) Am 19.8.1944 werden 457 jüdische Häftlinge nach Auschwitz verschickt, 419 kommen am 28.8.1944 dort an. [75) S. 233] Laut **Martin Gilbert** trafen dort am 22.8.1944 = 417 ein, von denen 93 ins Arbeitslager eingewiesen und 326 vergast worden seien.[79) S. 362] Bleibt die Frage,

"warum die Nazis bei einer gut funktionierenden Gaskammer in Mauthausen, die aber zu diesem Zeitpunkt offenbar 17 Monate lang nicht betrieben wurde, die 326 Juden erst 3 (oder 9) Tage nach Auschwitz transportieren und dort sogleich vergasen und nicht schon in Mauthausen?"

(9) Vom 9. Mai 1942 bis 19. Februar 1945 habe es 9 Vergasungsaktionen gegeben.[76) S. 15] Zwischen dem 23. März 1945 und 28. April 1945, also in einem Monat vor Kriegsende, ebenfalls 9. Derselbe Verfasser gibt einmal 1.980 Vergasungstote an,[75)] im anderen Buch hingegen 2.481.[76)]

Die Angabe, daß so unmittelbar vor Kriegsende noch "vergast" wurde, schließt gleichzeitig ein, daß "die SS" die für eine "Gaskammer" notwendigen technischen Installationen und Fundamente einschließlich hohem Schornstein -- überhaupt "alle Spuren" einschließlich der Vergasungstoten (solche sind nie obduziert oder auch nur gefunden worden!) -- nicht mehr hätte beseitigen können. Spuren hatte bekanntlich niemand gefunden!

(10) Bleibt die weitere Frage, warum man eine "Gaskammer" baut, die in 3½ Jahren nur 18 mal benutzt worden sein soll, während die danebenliegende "Genickschußanlage" angeblich "dreimal so rationell arbeitete"? [76)]

(11) Das SS-Wirtschaftsverwaltungshauptamt (WVHA) hat am 10.11.1943 die KL-Kommandanten dahingehend informiert, daß zugelassenen Besuchern *"die Bordelle und Verbrennungsanlagen"* weder zu zeigen sind noch mit ihnen darüber gesprochen werden dürfe. Von "Gaskammern" war keine Rede; offensichtlich gab es sie nicht, auch nicht in Mauthausen.[77) S. 12]

Auf Grund der vorgetragenen Widersprüche und Falschaussagen zweifelte **Dipl. Ing. Walter Lüftl** an, daß Hofrat **Hans Marsalek** überhaupt Zeitzeuge ist.

Hätten "die bösen Nazis" jene Leute umbringen wollen, so hätten sie nicht solche primitiven Einrichtungen und ein für solchen Zweck so ungeeignetes Zyklon-B verwendet, sondern das für die "Akteure" ungefährliche und billige, leicht zu handhabende, aber den Opfern in 5 Minuten den Tod bringende Kohlendioxyd verwendet.

"So schläfert man ungefährdet schmerzlos und sicher Tiere ein. Das funktioniert auch bei Menschen."

Von einer Antwort auf diese Anfrage ist nichts bekannt geworden, wohl aber von weiteren Sachgutachten, von denen jene des US-Gaskammer-Experten Fred Leuchter[80)] und des deutschen Diplom Chemikers Germar Rudolf[81)] die wichtigsten sind. Sie klären die Eigenschaften von Zyklon-B sowie die Verhältnisse, die vorliegen müssen, um dieses Giftgas überhaupt anwenden zu können und welche Spuren es im Mauerwerk hinterläßt.

Auf diese Gutachten hat die BRD-Staatsanwaltschaft nicht mit Argumenten reagiert, sondern in beiden Fällen mit Beschlagnahme und Strafprozessen ohne Sachauseinandersetzung. Damit sind die Sachargumente jedoch nicht widerlegt. Sie werden im Ausland weiter diskutiert und haben die internationale Forschung vorwärts gebracht. Wer mit Sondergesetzen die Meinungsfreiheit unterbindet und Wissenschaftler wie Kriminelle behandelt, kennzeichnet sich selbst.

Hofrat der Staatspolizei Hans Marsalek

Hofrat **Hans Marsalek**, der stets verschont geblieben ist, seine Mauthausen-Geschichten vor Gericht als vereidigter Zeuge vertreten zu müssen, hält es -- so der Eindruck seiner Leser -- offensichtlich genau so wie **Elie Wiesel**, *"der einflußreiche amerikanische Interpret des Holocaust"*:

"Jeder Überlebende hat mehr zu sagen als alle Historiker zusammen, was geschehen war." [82) S. 261]

Er steht damit vollauf in Einklang mit dem Präsidenten des Jüdischen Weltkongresses, **Edgar Bronfman**, der Anfang Februar 1988 erklärt hat:

"Es ist zweifellos nicht die Aufgabe von Historikern, darüber zu entscheiden, ob jemand ein Kriegsverbrecher ist oder nicht." [83)]

78) Merkblatt M 002 der Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie.

79) Martin Gilbert, "Auschwitz und die Alliierten", München 1982.

80) ***Historische Tatsachen*** Nr. 36.

81) ***Historische Tatsachen*** Nr. 60.

82) Peter Nowick, "Nach dem Holocaust -- Der Umgang mit dem Massenmord", Stuttgart - München 2001.

Auch für **Hans Marsalek** scheinen

"Überlebende eine privilegierte (priesterliche) Autorität bei der Interpretation des Mysteriums zu haben.

»Der Überlebende ist ein Priester geworden« sagte der Bildungsbeauftragte in Yad Vashem mit einer leichten Verärgerung, »weil er wegen seiner Geschichte heilig ist«" [82] S. 261

Der "überlebende Lagerschreiber" Hofrat **Marsalek** stützt sich u.a. auf ein angebliches "Geständnis" des eh. Kommandoführers vom Krematorium, welches das Landgericht Hagen seinem Urteil am 24.7.1970 (Az: 11 Ks 1/70) mit 14 Jahren Gefängnis zugrunde gelegt hat. Danach habe SS-Hauptscharführer (Oberfeldwebel) **Martin Roth** in Mauthausen an der Vergasung mittels Zyklon-B von 1.692 Menschen mitgewirkt. Über seine Inhaftierungszeit von über 4 Jahren Untersuchungshaft hinaus und Behandlung als Häftling nach 1945 herrscht allseitiges Schweigen. Allerdings weiß **Marsalek**, daß **Martin Roth** 7 Jahre darauf freigekommen ist.[84] S. 13

Aus der Urteilsbegründung wird nicht etwa erwähnt, daß in jenem Verfahren kein Sachgutachter zugelassen war, sondern stets nur folgendes von **Martin Roth** zitiert (Gerichtsakten sind für die Öffentlichkeit bekanntlich unzugänglich):

*"Stand eine Vergasung an, befahl **Roth** einem der ihm unterstellten Häftlinge des Krematoriumskommandos, zumeist dem Zeugen **Kanduth*** [**Johann Kanduth**, Häftlings-Capo], *einen Ziegelstein im Krematoriumsofen heiß zu machen. Den heißen Ziegelstein trug **Roth** auf einer Schaufel in die Gaszelle und legte ihn dort in das Gaseinfüllgerät, welches aus einem eisernen Kasten mit einem abnehmbaren Deckel bestand, der mittels Flügelschrauben und einer Abdichtung luftdicht verschlossen werden konnte. Der eingeführte heiße Ziegelstein diente dazu, das später eingefüllte, an Papierschnitzel gebundene Giftgas durch die aufsteigende Hitze schneller zu entbinden.*

In der Zwischenzeit wurden die Opfer in den Umkleideraum der Vergasungsanlage geführt, wo sie sich zu entkleiden hatten. Danach mußten sie den nächsten Raum betreten, in dem mehrere SS-Dienstgrade standen, die weiße Ärztekittel trugen. ... Sie steckten den Opfern einen Holzspachtel in den Mund, um festzustellen, ob Goldzähne vorhanden waren. War dies der Fall, erhielt der betreffende Häftling mit Farbstoff ein Kreuz auf die Brust oder auf den Rücken. Sodann wurden die Opfer in die gekachelte, mit einer Brauseanlage versehene Gaskammer geführt. ...

*Etwa 15 Minuten nach dem Einströmen des Gases in die Gaskammer überzeugte sich **Roth** mit einem Blick durch das in der einen Tür befindliche Guckloch, daß sich kein Opfer in der Gaskammer mehr regte, und schaltete sodann den Ventilator ein, der das Gas durch einen Kamin aus der Gaskammer nach draußen absaugte. ..."* [67] S. 247

Seltsam genug: **Martin Roth** "wußte" genau die Zahl der Opfer, er ließ zwar einen Häftling den Ziegelstein heiß machen, trug ihn dann jedoch selbst mit einer Schaufel vom benachbarten Krematorium in die "Gaszelle". Dort stand "das Gaseinfüllgerät". Dies war aber kein "Gerät", sondern ein eiserner Kasten mit abnehmbarem Deckel, der luftdicht verschlossen werden konnte. Der heiße Ziegelstein wurde dort "*eingeführt*", danach das an Papierschnitzel gebundene Giftgas "*eingefüllt*". ("*Papierschnitzel*" ist chemischer Unsinn, Kieselgur hätte es heißen müssen). Nichts über Schutzvorrichtungen für das Mordkommando, die Art des "Einfüllens". Derweil, ohne Zwischenfälle und Schwierigkeiten, versammelten sich die Opfer -- Frauen und Männer -- nackt in der "*als Brauseanlage getarnten Gaskammer*". Mit Einschalten des Ventilators endet dann die Geschichte.

Das Gericht benötigte keine technischen Untersuchungen der Mordwaffe, war auch nicht darüber verwundert, daß so etwas im Keller eines Krankenhauses ohne Fenster und Außentür vonstatten gegangen sein soll. Dafür bemühte es sich, 8 Zeugen aus dem Kriminellen-Lager zu vernehmen. Da sie alle bekundeten, daß die Opfer anschließend "*blau verfärbt*" waren, und niemand von einem schweren Atemschutzgerät sprach (ohne ein solches hätte keiner der Zeugen überlebt), war auch dies für das Gericht Beweis genug. Ein Sachverständiger hätte berichten müssen, daß Zyklon-B-gasvergiftete Leichen infolge Sauerstoff-Übersättigung des Blutes, das den Sauerstoff nicht mehr an die Körperzellen abgeben kann, rosa-rot verfärbt aussehen.[85] S. 57 Doch das Gericht in Hagen brauchte solche Belehrungen nicht, auch nicht einen Blick in die Washingtoner "Congressional Records Senate" Nr. 134 vom 26.7.1949 S. 10397 ff, die vieles über die damaligen falschen Anklagen, Verhörmethoden mittels Folter und verlogene Zeugenaussagen krimineller Häftlinge aus Mauthausen berichten.[86] Der apodiktische Verweis auf "offenkundige Tatsachen, die keines Beweises bedürfen", macht alles hinfällig, was politisch unerwünscht ist.

Und noch eines wäre zu berücksichtigen. **Martin Roth** wußte, daß "uneinsichtige" SS-Angeklagte nicht unbedingt ihres Lebens sicher sein können, in jedem Fall aber unerbittliche Haftstrafen zu erwarten haben.[86]

Dokumentation à la Hofrat der Staatspolizei Hans Marsalek

-- "Die Staatspolizei war (bis 1947) ein förmlicher kommunistischer Staat im Staate geworden, -- eine Terrorzentrale." [87]

"Eine Gaskammer im Keller des Krankenreviers

... Im westlichen Teil des Kellers, in unmittelbarer Nähe der Verbrennungsöfen des Krematoriums, wurde die fensterlose Gaskammer [1941] errichtet. ... Die z.T. gekachelte Gaskammer, 3,70 m lang und 3,50 m breit war als Duschbad getarnt. Sie war mit einer benutzbaren Brauseanlage mit 16 Rosetten versehen. An einer Wandseite oberhalb der Fliesen, befand sich ein Heizkörper, weiters waren eine Beleuchtung, in einer der Plafondecken eine elektrische Ventilation und ein zirka 1

83) Vergl. ***Historische Tatsachen*** Nr. 38, S. 2, dort Originalquelle.

84) Hans Marsalek, "Die Vergasungsaktionen im Konzentrationslager Mauthausen -- Gaskammer, Gaswagen, Vergasungsanstalt Hartheim, Tarnnamen, Dokumentation", Wien 1988.

85) Rüdiger Kammerer / Armin Solm (Hrsg.), "Das Rudolf Gutachten -- Gutachten über die Bildung und Nachweisbarkeit von Cyanidverbindungen in den »Gaskammern« von Auschwitz", London 1993 Cromwell Press.

86) Im Verfahren gegen Emil Lachout (Az: 9 b E Vr 7819/88) wurden die zusätzlichen Einzelheiten aus dem Prozeß in Hagen 1970 bekannt.

87) Oskar Helmer, "50 Jahre erlebte Geschichte", Wien 1967, S. 235 + 237.

m langes emailliertes Rohr vorhanden. Dieses Rohr hatte auf der Wandseite, nicht sichtbar, eine einen halben Zentimeter breite und 80 cm lange Schlitzöffnung und war mit dem in der Gaszelle befindlichen Gaseinfüllgerät [Stahlblechbehälter mit verschließbarem Deckel und Verbindungsrohr durch die Wand] aus dem kleinen Nebenraum verbunden.

Vor jeder Vergasung wurde ... ein Ziegelstein in einem der Verbrennungsöfen stark erhitzt. Dann wurde von der Apotheke in Dosen verpacktes Zyklon-B-Gas angefordert. ....

Auf einer Schaufel wurde der heiße Ziegelstein herangebracht und auf den Boden des Gaseinfüllgerätes gelegt. Nun schüttete der mit einer Gasmaske versehene SS-Mann aus der Dose das Zyklon-B-Gift auf den Ziegelstein. Sofort wurde

Unterhalb dieses Krankenhauses "befand sich die Gaskammer"

Die amtlich demonstrierte Gaskammer von Mauthausen

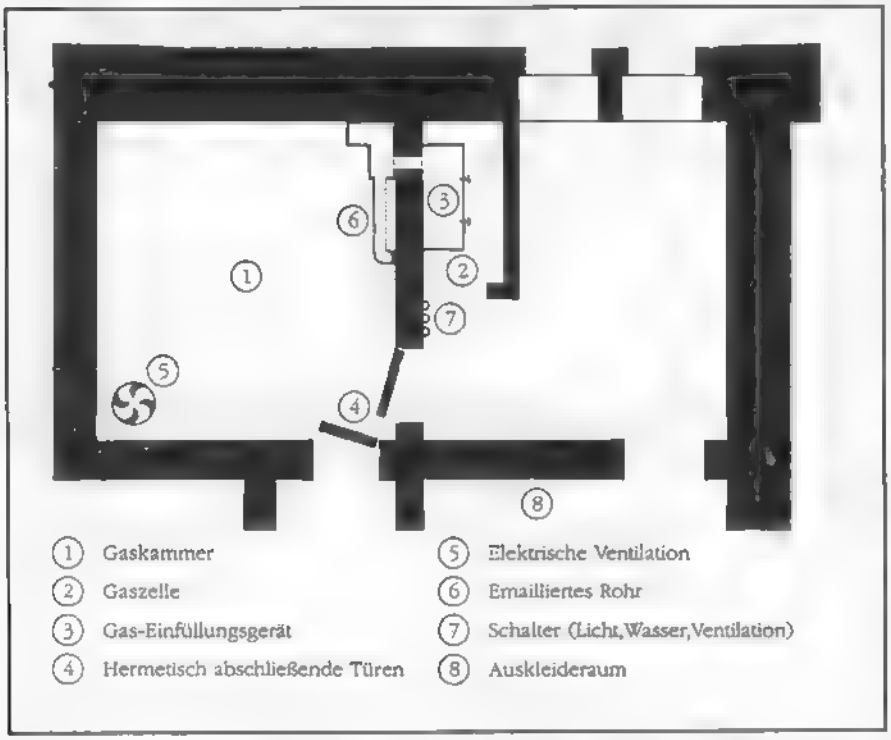

Der amtlich von Hofrat der Staatspolizei Hans Marsalek ausgewiesene Grundriß der Mauthausener "Gaskammer" (ohne Größenangabe) [84) S. 10] **verweist in den Keller des Krankenbaues. Weder Kranke noch Pflegepersonal haben jedoch von den Vorgängen in ihrem Kellergeschoß etwas bemerkt! Keinem ist deswegen einmal übel geworden, keiner hat etwas merkwürdiges gerochen.**

Dieser Skizze zufolge hat die "Gaskammer" keine Fenster, keinen Schornsteinanschluß, keine Wasserleitung, keinen Abflußgulli -- obgleich in ihr doch funktionstüchtige Duschen gewesen sein sollen --, dafür 2 nach innen (kaum mit einer Raumfüllung von Leichen) zu öffnende Türen, die in andere Kellerbereiche führen. Für Luftzirkulation sorgte eine "elektrische Ventilation (5)"; für Entlüftung war nichts vorhanden. Den Entsorgungsweg der Giftgase hat bisher noch niemand ausfindig gemacht. Oberscharführer Roth habe den für jede Vergasungsaktion notwendigen *"heißen Ziegelstein"* durch die *"Gaskammer"* oder den *"Entkleidungsraum"* getragen (tragen müssen), ehe er diesen in das *"Gaseinfüllgerät"* (einen eisernen Kasten), kein "Gerät") innerhalb der "Gaszelle" hineinlegen konnte. In jenem Nachbarraum war keinerlei mechanische Entlüftung vorgesehen. Die *"von einem SS-Angehörigen des Lagergefängnisses"* in den Keller geführten und sich anschließend auskleidenden Neuankömmlinge haben nie Verdächtiges gerochen; sie präparierten sich ahnungslos für das Duschbad.

Wie die "Gaskammer" nach jedem "Durchgang" gereinigt worden sein soll, wo sie doch voll von kontaminiertem *"Kot, Erbrochenem und Blut verschmutzt"* war (S. 12), blieb ungeklärt. Wäre ein Abflußgulli installiert gewesen, so hätten die Giftgasreste den Weg über das Kanalsystem genommen und das gesamte Lager gefährdet. -- Wäre die in der Skizze bezeichnete *"Ventilation"* eine -- wie es in anderen Beschreibungen heißt -- "elektrische Luftabsauganlage" gewesen, so hätte die gewiß nicht dumme SS-Führung den in die hermetisch abriegelbare "Duschbad-Kammer" Hineingepferchten kurzerhand die Luft entzogen und sich die teure, gefährliche und umständliche Prozedur mit Zyklon ■ erspart.

der Behälter ... verschlossen. Die aufsteigende Wärme des erhitzten Ziegelsteins erwirkte die schnelle Entbindung des Giftes. ...

Die Opfer kamen stets vom Lagergefängnis ... über den Gefangenenhof ... in Begleitung <u>eines</u> SS-Mannes des Lagergefängnisses.. ...

Nach etwa 15 bis 20 Minuten des Einströmens von Gas in die Gaskammer überzeugte sich der Leiter der Aktion oder auch evtl. der anwesende SS-Arzt mit einem Blick durch das Guckloch, ob bei einem der Opfer noch Lebenszeichen festgestellt werden konnten. Waren nach Ansicht des Betrachters alle Insassen tot, wurde der Ventilator eingeschaltet, der das Gas nach draußen beförderte. Die Entsaugung dauerte zirka 30 Minuten. Anschließend wurde eine Tür geöffnet. ...

Die Leichen wurden in den Leichenkühlraum gebracht. Dann wurde die durch Kot, Erbrochenem und Blut verschmutzte Gaskammer gereinigt.

30 bis 80 Personen sind jeweils gleichzeitig in dieser kleinen Gaskammer erstickt worden. Der gesamte Vorgang solcher Mordaktionen ... dauerte 2 - 3 Stunden. ..." [84) S. 9 - 12]

Freilich erwähnte er noch in seiner "Dokumentation" die SS-Ärzte, die sich um "die Goldzähne" kümmerten. -- Das alles findet sich in der staatlich verwalteten Mauthausen-Gedenkstätte wieder. Dennoch erweist sich das Ganze infolge unzähliger Widersprüche, technischer und naturwissenschaftlicher Unmöglichkeiten als durchgängiger Schwindel.

Viele zusätzliche Einzelheiten über die Publikationen des Herrn Hofrat **Hans Marsalek** wären hier noch zu nennen:

"Unter dem Bunker war das erste Krematorium. Seine Feuer brannten Tag und Nacht, und der aus dem Kamin schlagende Flammenschein war weithin im Donautal sichtbar." [58) S. 14]

Dipl. Ing. **Walter Lüftl** hierzu in seinem Gerichtsgutachten (Az. 26 b Vr 4274/92, S. 30):

"Koks ist ein kurzflammiger Brennstoff. Da kann die Flamme nicht einmal aus dem Verbrennungsraum. Zwischen Ofen und Kamin ist aber noch ein kurzer Abgaskanal, der Fuchs. Danach kommt erst der Kamin. In diesen schlagen bei den kurzflammigen Brennstoffen keine Flammen. ... Danach können nach 8 oder 10 m Schornsteinlänge auch oben keine viele Meter langen Flammen herausschlagen."

Hans Marsalek weiter:

"Mindestens 9 Massenvergasungen im April 1945",

"Namentlich nicht erfaßte Häftlinge wurden unmittelbar nach ihrer Einlieferung in der Gaskammer erstickt." [84) S. 14]

Gesucht oder gefunden hat die Namenlosen niemand, obduziert natürlich auch nicht. -- Dies hätte möglich sein müssen, denn sie hätten nicht mehr alle verbrannt werden können. Erinnert sei daran, daß **der sowjetische KGB bei seinen Giftgasversuchen mit Menschen von Blausäure/Zyklon Abstand genommen hatte, weil sie *"charakteristische Spuren eines gewaltsamen Todes hinterläßt"***.[87a)]

Nicht einmal gefragt oder überprüft hat jemand, ob das kleine Krematorium in Mauthausen Opfer von *"9 Massenvergasungen im April 1945 [1.200 bis 1.400 Frauen und Männer]"* [84) S. 14] -- *" 2.000 Menschen in den Gaskammern"* (Mehrzahl!)[88) S. 320] -- überhaupt hätte spurlos verbrennen können. Und wohin "die SS-Leute" am 29. April 1945 -- 6 Tage vor der Lagerübergabe an die US-Truppen -- *"die technischen Einrichtungen der Gaskammer (Gaseinfüllungs-Stutzen, Gasleitungsrohr und Ventilator, Schornstein + Fundament) beseitigt"* haben, fragte auch niemand. Durch welchen Schornstein eigentlich das Giftgas "abgesaugt" wurde, hat niemand erklärt, eine Entlüftungsverbindung zum Krema-Schornstein niemand behauptet, eine chemische Untersuchung der Mauersteine des Krema-Schornsteins niemand gefordert.

Verwunderlich bleibt zudem die Geschwindigkeit, mit der *"alle Spuren beseitigt"* waren, -- und dies angesichts der seit dem 23. April im Lager weilenden IKRK-Delegation, die von alledem nichts bemerkt hatte: Die "Abschlußvergasung" soll ja noch am 28. April durchgeführt worden (vergl. Faksimile **Marsalek/Hacker** S. 32) und am 29. April *"der Umbau der Gaskammern* (Mehrzahl!) *in ein Brausebad* (Einzahl!) *abgeschlossen"* gewesen sein.[88) S. 321] Dies alles -- einschließlich Beseitigung der letzten Leichen, Giftgasrest-Entsorgung, Schornstein Fundament -- ging so schnell, daß es auch im Laufschritt nicht zu schaffen war. **Jean-Claude Pressac:**

"Das sofortige Herausziehen der Leichen nach Vergasung würde tödlich geendet haben. ... Zyklon B muß mindestens 20 Stunden entlüftet werden." [89) S. 16]

Das gilt auch für Mauthausen!

Im übrigen hat **Marsalek** eingestanden, daß Häftlinge auch *"in der nahen und fernen Umgebung jedes Lagers"* mit den Bauern ins Gespräch kamen und sogar eine Art Tauschhandel betrieben hatten.[76) S. 59] Hätte es eine Gaskammer gegeben, wäre ihnen dies gewiß nicht ermöglicht worden.

Eine Überprüfung des vorgefundenen Lagers durch internationale Sachverständige hatten sich die Befreier erspart. Die Bestandssicherung überließen sie später den eigenen "Regisseuren" und "Rekonstukteuren".

Von der *"geplanten Großvernichtungsanlage mit Gleisanschluß"* gibt es keine Spuren, *"weil es nicht zur Bautätigkeit kam"*. Keine Spuren freilich auch von den Wissensquellen über diese bösen Absichten. Keine Spuren auch von den *"im Januar 1945 aus Auschwitz nach Mauthausen abtransportierten Gaskammer-Entlüftungsanlagen"* oder der *"Knochenmühle aus Hartheim"*.[84) S. 14]

Statt dessen die Verlogenheiten um das angebliche "Geständnis" des durch 3 Bauchschüsse schwer verletzten KL-Kommandanten **Franz Ziereis** in der Nacht vom 7. zum 8. Mai mit unmittelbarer Todes-(Ermordungs-)folge. Während **Hans Marsalek** behauptet, **Ziereis** selbst und zwar am 24. Mai 1945 verhört zu haben,[84) S. 12] war dieser bereits 16 Tage tot. Ist schon dieses Datum und der Aktenvermerk *"auf der Flucht erschossen"* verlogen, so auch die Behauptung **Marsaleks**, daß er dieses Verhör geleitet habe. Er war nicht einmal anwesend![90)] Da dies so ist, kann auch der von ihm verbreitete und von niemandem beglaubigte Inhalt jenes "Geständnisses" nicht stimmen.

Der am nächtlichen Verhör anwesende US-Colonel **Richard R. Seibel**, Kommandeur der "Kampfeinheit B" von der 11. Pz.-Division, hat in einem Bericht an seine vorgesetzte Dienststelle dargelegt, daß **Franz Ziereis** unter Eid bekundet hat, *"nichts Böses getan und niemandem Schaden zugefügt zu haben"*.[91)]

US-Oberst **Seibel** war naiv genug, alles sogleich zu glauben, was ihm sich anbiedernde Häftlinge aufschwatzten. Er sah zwar nur den Hof rechts vom Eingangstor zum Gefängnis, doch berichtete er schauerliches Häftlingsgeschwätz:

"wo die Gefangenen mit Feuerwehrschläuchen im Winter angespritzt und alsdann dem Tod durch Erfrieren ausgesetzt wurden.

Ich besichtigte die Gaskammer, in die die Leute so eng hineingepfercht wurden, daß sie sich nicht bewegen konnten, und kleine Kinder kopfüber hineingeworfen wurden, ehe man sie vergaste. ..."

Das alles konnte er gar nicht gesehen haben, doch erweckte er den Eindruck, als hätte er es gesehen. Den Überblick eines US-Senators **Mc Carthy** hatte **Seibel** nicht, der am 26.7.1949 dem US-Senat vortrug:

"Die sogenannten »prominenten Zeugen« waren größtenteils vielfach vorbestrafte Kriminelle. ...

Viele Zeugen hielten sich lange Monate im Lager auf. Ihre einzige Tätigkeit war, Aussagen zu machen. Davon lebten sie ganz oder doch wenigstens überwiegend. Sie wurden »Berufszeugen« genannt, und waren eine der stärksten Stützen der Ankläger, die sich natürlich alle Mühe gaben, diese Schäfchen bei der Stange zu halten." [72) S. 90 - 91]

Berufszeuge **Hans Marsalek** mit Langzeitwirkung bediente sich wie viele seiner Kollegen dann noch zahlreicher Bildfälschungen. Die ***Historische Tatsachen*** brachten in Nr. 13, S. 27 f. das Beispiel mit den in falscher Anatomie gezeichneten "Häftlingen, die unter Musikbegleitung einen Delinquenten zum Galgen führen". Polizeirat **Hacker** hatte sich

87a) Wladimir Bobrenjow / Waleri Rjasanzew, "Das Geheimlabor des KGB", Berlin 1993, S. 43.

88) Karin Orth, "Das System der nationalsozialistischen Konzentrationslager", Zürich - München 2002.

89) Jean Claude Pressac, "Auschwitz: Technique and operation of the gas chambers", New York 1989, published by the Beate Klarsfeld Foundation.

90) E. V. Gagaern, "Der Retter von Mauthausen", Wien 1950.

91) Dieses Dossier hat **Simon Wiesenthal** dem Landesgericht für Strafsachen Wien zu den Akten gegeben; Az.: 26 b Vr 13 108/87 (Bd. II, S. 49 - 59).

seinerzeit gegen den Fälschungsnachweis verwahrt und das Vorhandensein eines Sachgutachtens behauptet, das einen Skelett-Vergleich als unwissenschaftlich ausgewiesen haben soll. Doch dieses Gutachten gibt es überhaupt nicht. Auch hier wieder Schwindel im amtlichen Vollzug!

Gleiches trifft für das "Foto" zu, das in den ***HT*** Nr. 63, S. 22, den mit Häftlingsmusikanten zur Exekution geführten Lagerflüchtling **Hans Bonarewitz** von vorne darstellt. Hier wurde auf den Fälschungsvorwurf nicht mehr reagiert. Man fälscht einfach weiter, ohne sich um Einwände aus diffamierter "rechtsradikaler Ecke" zu kümmern.

Aber nicht nur **Udo Walendy** stellte solche Bildfälschungen fest, die sogar in Israel bestätigt wurden,[92] sondern auch die antifaschistische Zeitschrift ***Profil*** in Österreich:

"Zuständig für das »Öffentliche Denkmal und Museum Mauthausen« ist das Innenministerium ... In der Mauthausen-Ausstellung sind ***Ulrich Herbert*** [von der NS-Forschungsstelle Hamburg] *die vielen retouchierten Fotos aufgefallen. Auch wenn es einmal legitim war, das Grauen vorstellbar zu machen, und der »Häftlingskapelle« im nachhinein daher gestreifte Anzüge gezeichnet wurden -- wenn heute Widersprüche und erkennbare Ungenauigkeiten nicht erklärt werden, wird das Geschehen als Ganzes in Frage gestellt."* [93]

Weshalb befand sich **Hans Marsalek** eigentlich im KL Mauthausen, Lagerstufe III -- *"für schwerbelastete, unverbesserliche und insbesondere gleichzeitig kriminell vorbestrafte und asoziale, d.h. kaum noch erziehbare Schutzhäftlinge"*, so laut Erlaß v. 19.8.1942? Uns ist kein Nachkriegsliterat bekannt, der über dessen Verurteilungs- und Inhaftierungsgründe etwas hätte verlauten lassen. Hierüber herrscht eisiges Schweigen, nicht gerade ein gutes Zeichen für ihn. Allen veröffentlichten Berichten zufolge waren im KL Mauthausen alle Capo-Stellen *"im Besitz der Grünen"*.

Ein aus politischen Gründen eingewiesener Häftling beschrieb seine Eindrücke im KL Mauthausen, zunächst bei seinem Eintreffen:

"Auf den ersten Blick erkenne ich, daß Dachau ein Sanatorium gegen Mauthausen ist. Die Baracken sind in einem verwahrlosten Zustand. Das wird Arbeit geben! Keine Blumenbeete, keine sauber gestrichenen Fenster und Türen, dafür auf jedem höheren Pfosten des primitiven Drahtverhaues ein Scheinwerfer. Auf dem Appellplatz stehen viele Wassertümpel. Wir müssen warten und schauen uns in unserer neuen Umgebung neugierig um. Es sind nur Grüne und Braune im Lager, Berufsverbrecher und Asoziale. Wir sind die ersten politischen Häftlinge in Mauthausen. Zu meiner Genugtuung ist kein Isolier-block vorhanden, es gibt nur den einen Drahtzaun, der das ganze Lager einschließt. ..." [94] S. 86

"Sie stellen die Stubenältesten und die Mehrzahl des Küchenpersonals. Der Lagerälteste ist ein Berufsverbrecher, die Lagerschreiber sind Grüne, die Sanitäter sind Grüne, der SS-Küchenchef ist ein Grüner, in der Konditorei und in der Kantine arbeiten Grüne. Sie arbeiten sich alle in die Hände. Sie haben einen eigenen Block, den Block Nr. 4. Es ist der Block der Prominenten! Gegen unseren Block wirkt er wie ein Hotel gegen eine Kaschemme. Sie haben saubere Bettwäsche, Bilder an den Wänden und bekommen vor allem viel mehr zu essen als wir politischen Häftlinge.

Dafür sorgt schon ihr Kollege, der wohlbeleibte Küchenchef. Die Eßkübel für Block 4 sind mit Kreisen gekennzeichnet. Sie bergen die fettesten Happen und sind stets bis zum Rand gefüllt. Einmal versuchte ich, einen solchen Kübel für unsere Stube zu erwischen, aber der Küchenchef paßt auf und gibt mir eine Ohrfeige. In solchen Schlichen sind uns die Berufsverbrecher doch überlegen, dafür sorgt ihre langjährige Berufspraxis. Denn ins KZ kommen sie erst nach einer bestimmten Zahl von Vorstrafen. Jeder der Grünen ist also hier ein Verbrecher von Format. ..." [94] S. 155 - 156

Erwin Gostner hat später am Bau des Krematoriums mitgearbeitet, jedoch weder eine Gaskammer noch eine Genickschußanlage, noch einen "Gaswagen" gesehen.

Hofrat der Staatspolizei Hans Marsalek und sein Polizeirat Kurt Hacker als Amtspersonen und Vertreter der Lagergemeinschaft Mauthausen veröffentlichten in Wien ohne Jahresangabe eine "Kurzgeschichte des Konzentrationslagers Mauthausen und seiner drei größten Nebenlager: Gusen, Ebensee, Melk". Unter Hinweis auf (Fußnote 10) das Institut für Zeitgeschichte München, "Nürnberger Dokumente" und Bundesministerium für Inneres, Abt. IV/4 Archiv (offensichtlich Wien) "dokumentieren" sie ohne Beleg und ohne Beschreibung die oben reproduzierte Seite. Was soll das eigentlich sein? Wo befand sich das gute Stück? Hat ein Techniker das begutachtet? "Reproduktion" oder Original? -- Nichts, kein Kommentar. Wer mit solchem Unfug, zumal als offizielle Behörde und hochrangige Amtsperson eine "Gaskammer" zu "beweisen" sich bemüht, gibt damit zu, daß er keine besseren Beweise, richtiger gesagt, überhaupt keine Beweise hat.

92) ***Historische Tatsachen*** Nr. 12, S. 26 - 27.
93) ***Profil***, Wien, 2/ 10. Jänner 1994 S. 29 - 30.
94) Erwin Gostner, "1000 Tage im KZ -- Ein Erlebnisbericht aus dem Konzentrationslager Dachau, Mauthausen und Gusen", Innsbruck 1945.

DÖW-Repräsentantin Brigitte Bailer-Galanda
in "Informationen der Gesellschaft für politische Aufklärung", Innsbruck Nr. 29. Juni 1991:

"Er [US-Gaskammer-Experte Fred Leuchter] verwechselt museale Rekonstruktionen der Gaskammern, die dem Betrachter einen Eindruck der damaligen Geschehnisse vermitteln sollen, mit real funktionierenden Gaskammern.

Dies wird besonders deutlich in seiner allgemeinen Schlußfolgerung, wo er meint, „daß die angeblichen Gaskammern in den inspizierten Orten weder damals noch heute verwendet werden ... können."

Entnommen aus ***Halt!***:

"Museale Rekonstruktionen" auf Wanderschaft zurück in die Vergangenheit

nach Prof. Brigitte Bailer-Galanda vom DÖW in "Informationen der Gesellschaft für politische Aufklärung", Innsbruck Nr. 29/Juni

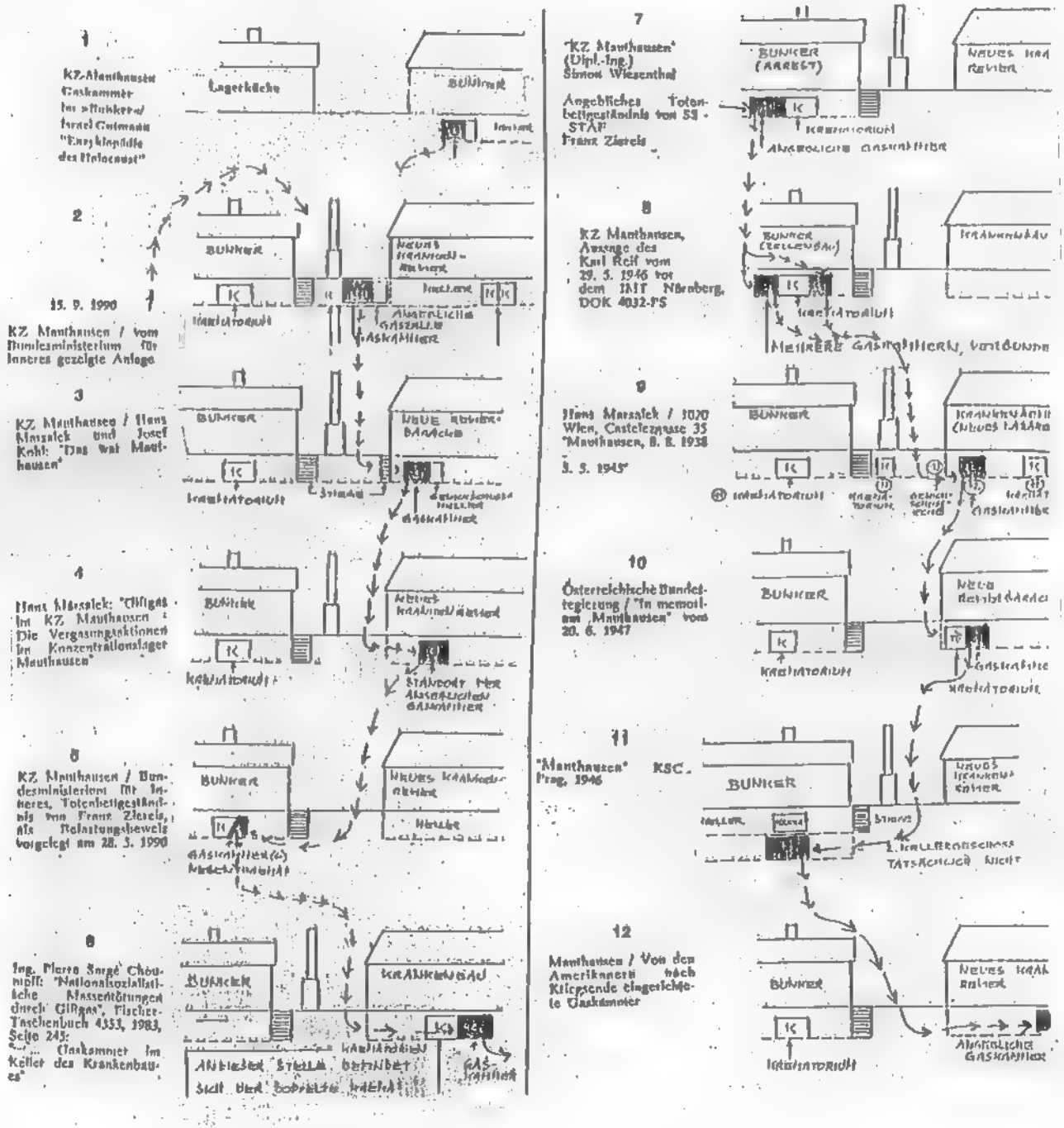

Pos. 1 vergl. Lagerskizze S. 34

Ernst Klee (geb. 1942) ist zwar kein Zeitzeuge, aber er "weiß es besser" als jene

Ist er auch Privatperson und genießt er auch für die von ihm publizierten "Zeugenaussagen" sowie "Dokumente" – weil sie anti-ns-deutsche Aussagen enthalten -- gesicherte Straffreiheit, so ist doch seine total fehlende Kritik an den von ihm zitierten Quellen für die öffentliche Meinungsbildung und Festschreibung des deutschen Geschichtsbildes ungeheuerlich. Diese Verzerrung entspricht dem seit 1945 erzwungenen Kollaborationsopportunismus.

Die Beispiele dieses "Geschichtsbewältigers" für Mauthausen zeigen die Verantwortlichkeit der österreichischen Regierung auf, die nicht nur Greuellügen nicht abwehrt, sondern diese mit ihrer Autorität selbst anfertigt und der Welt demonstriert. Das ist abscheulicher, als wenn es der Feind selber täte!

*"Das Mauthausen-Museum zeigt den Besuchern heute in einer Vitrine beispielsweise präparierte Menschenhaut und Fotos eines kleinwüchsigen holländischen Lehrers, zuerst in Häftlingskleidung, dann als Skelett: Der kleinwüchsige und körperlich deformierte **Alexander Katan** war am 27.1.1943 mittels einer Herzinjektion ermordet worden, um sein Skelett präparieren zu können."* 95) S. 355

95) Ernst Klee, "»Euthanasie« im NS-Staat -- Die »Vernichtung unwerten Lebens«", Frankfurt/M, S. Fischer Verlag, 1983.

Man scheint angesichts dieser sehr genauen Angaben gut über ihn Bescheid zu wissen. Anstatt nun den Lesern und auch den Besuchern des Mauthausen-Museums die Beweise für diesen Vorgang der bewußten Tötung und Skelettierung zu präsentieren, wird kommentarlos auf die Zeitung ***Gallneukirchner Bote***, Sonderfolge 1981 ohne näheres Datum und eine dort vermerkte Denkschrift ohne Verfasser und Titel und Inhaltsauszüge oder Resümee verwiesen. Bisher hat allerdings noch kein Historiker sie gekannt, geschweige denn geprüft. Wahrscheinlich gibt es auch sie nicht, wie so vieles andere, was von jenen Leuten behauptet wurde. Auch **Ernst Klee** hat nicht nachgeprüft. Nicht einmal die Frage machte ihn stutzig, wie es möglich sein konnte, daß deutsche Ärzte mitten im damals schon (Frühjahr 1943) 2½ Jahre dauernden völkischen Existenzkampf einfach mal so ihren Gelüsten nachgehen konnten, einen Häftling zu skelettieren. Auch ist typisch für ihn, daß er sich offensichtlich bei der Museums-Verwaltung in Mauthausen nicht über diesen Fall näher erkundigt hat. So hätte er beispielsweise berichten können, ja müssen, daß dort unter verantwortlicher Herausgabe von **Hans Marsalek** im Namen der Lagergemeinschaft eine Bro-

Links: ***"Der Holländer Alexander Katan, geb. 18, November 1899 in Rotterdam, ist eines der Opfer der vielen pseudomedizinischen Versuche im KLM."***

oben: ***" Alexander Katan wurde am 27. Jänner 1943 mittels einer Herzinjektion ermordet und skelettiert."*** 79) S. 20 + 21

Größenvergleich: Arm- + Handpartie, Kopf bis Becken des Lebenden (links) – Arm- + Handpartie, Kopf bis Becken des Toten (Mitte) – Becken- + Größenvergleich eines Normalmenschen (rechts).

Der Ermittler hat die schlechte Bildqualität nicht zu verantworten, die Hans Marsalek bietet. Ihm ist darüber hinaus auch klar, daß die dargebotene unterschiedliche Haltung einen nur publizistischen Vergleich erschwert. Dennoch taten wir ein Optimum des Möglichen: Beide Bilder wurden zunächst in Vergleichsgröße gebracht (so sind sie hier auf S. 34 abgebildet), dann im gleichen Maßstab vergrößert. Erst hiermit waren die Voraussetzungen für analytische Vergleiche geschaffen.

Zu erkennen ist: Hand- und Finger-Knochen, ebenso die Proportionen von Kopf bis Becken des Skeletts, sind erheblich größer als beim lebenden Alexander Katan, Der Beckenknochen des Skeletts ist gar kein Beckenknochen, sondern ist zumindest ab hier abwärts im Stil "moderner Kunst", also unwirklich fantasievoll, hineingemalt. Dies wiederum verdeutlicht, daß das gesamte Skelett getürkt ist, ohne jedwede Feintönung von Lichtreflexen, einfach in schwarz-weiß-Kontrasten, ohne Nachprüfbarkeit, woher das Licht kommt. Nicht ersichtlich ist z.B., warum im Gegensatz zum überhellen komischen "Beckenknochen" nun Hand und Finger des Skeletts plötzlich dunkel sein sollen, wo doch benachbarte Partien grell weiß sind.

Wenn schon das Häftlingsfoto ein nach den Kriegswirren gefundener schlechter Abzug einer Fotografie sein mag, so wird doch das Skelett als nach dem Krieg aufgefunden ausgegeben. Niemand hat behauptet, man habe davon nur eine schlechte Fotografie in verstaubten Akten aufgestöbert. Somit konnten -- oder können immer noch – davon scharfe Fotografien, und zwar von mehreren Seiten, erstellt und international begutachtet worden sein. -- Wenn ausgerechnet ein solches Fundstück von der österreichischen Regierung wie der Lagergemeinschaft und Hans Marsalek in einer solch miserablen Bildqualität als "einziges Beweisstück" ohne Herkunftsnachweis und Prüfvermerk publiziert und den Besuchern der Mauthausen-Gedenkstätte verwehrt wird, es zu besichtigen, dann gibt es nur eine Schlußfolgerung: ein solches Beweisstück gibt es gar nicht!

Solange die hierfür Verantwortlichen nichts Besseres zu bieten haben, müssen sie sich vorwerfen lassen, als Fortsetzungskriegstreiber makabren Schwindel zu betreiben!

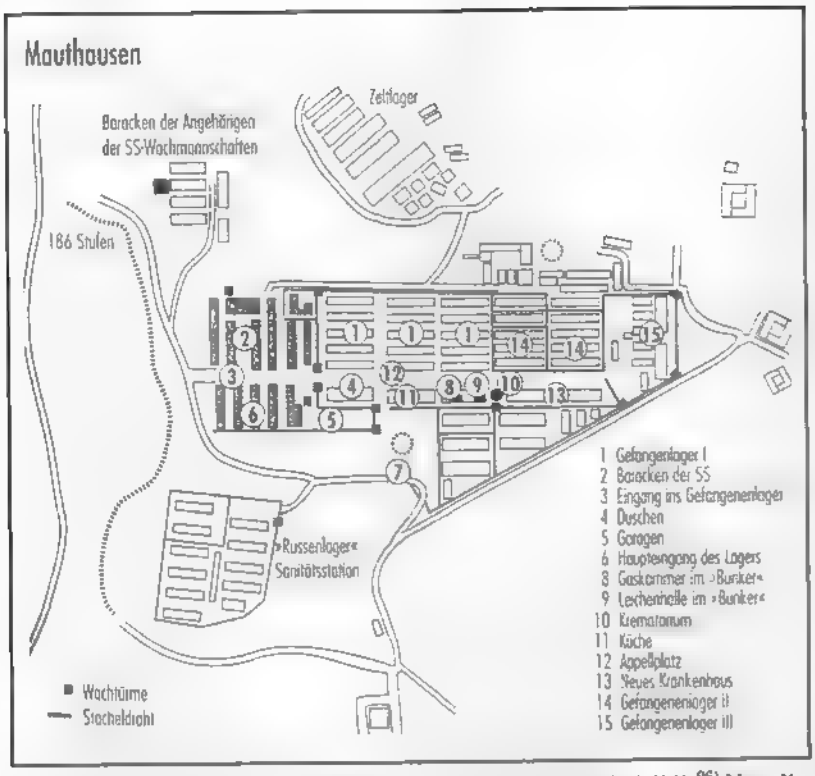

"Gaskammer" (8) ausgerechnet neben der Lagerküche! (11).[96] Nur die Sowjets und andere waren so "dumm" und haben ihre Gegner fernab von allen Einblicken in Wäldern z.B. bei Katyn umgebracht, die Deutschen aber mit Giftgas für "Massenvergasungen" neben der Lagerküche im Keller des benachbarten Hauses! Was der Menschheit so zugemutet wird!

schüre auslag bzw. ausliegt, in der sowohl der lebende **Alexander Katan** als auch "sein Skelett" in schlechter Bildqualität, zudem in unterschiedlichem Größenverhältnis -- was dem Betrachter eine Überprüfung noch schwerer macht -- und ohne jedwede Einzelheiten über den Hergang dieser Prozedur, den Fundort, die Beweissicherung usw. abgedruckt sind. Nur eines wird kundgetan: Das Datum der Herzinjektion: 27. Jänner 1943. Woher man das nun wieder weiß, hat niemanden zu interessieren. Das aber ist der Stil des Herrn **Ernst Klee**, der einem Kapitel seines Buches sogar den Titel "Vergasungs-Tourismus" widmete, in dem er darstellte, daß sie alle kamen, die Prominenten des NS-Staates, um zu sehen, wie die Vergasung der Menschen so vor sich ging.[96] S. 163

Auch brd-Gerichtsurteile zitiert **Ernst Klee** vorbehaltlos, um historische Tatbestände zu postulieren. In den ***Historischen Tatsachen*** Nr. 90 S. 16 ff ist das Thema **"Nürnberg Dok. 1933-PS"** und das dortige Geschäftszeichen **"14 f 13"** behandelt und nachgewiesen worden, **daß jenes Dokument eine Fälschung ist und es eine "Aktion 14 f 13" nie gegeben hat.** Doch um Dokumentenkritik haben sich Herr **Klee** und ein Frankfurter Landgericht nicht gekümmert. Opportune Zeugenaussagen -- und um nichts anderes kann es sich bei dem LG-Urteil handeln[97] -- waren ihnen lieber, "glaubwürdig", "offenkundig".

Dies also zitiert **Ernst Klee** aus jenem LG-Urteil:

"Die völlig unzureichende Verpflegung und der Mangel an sanitären Einrichtungen ließen den Krankenstand [im KL Mauthausen] auf 10.000 ansteigen. Um das Lager zu entlasten, entschloß man (sic!) sich, wieder die »T 4« einzuschalten, zumal deren Anstalt Hartheim nur etwa 30 km entfernt war. Da es jetzt nur darum ging, Platz zu schaffen, sah man (sic!) davon ab, die für die Sonderbehandlung vorgesehenen Häftlinge durch Meldebogen zu erfassen und diese von Ärzten der »T 4« begutachten zu lassen. Demzufolge schickte die Zentraldienststelle (sic!) in diesem Stadium der »Häftlings-Euthanasie« keine Ärzte mehr in das Lager. Sie stellte bei dieser Aktion nur die Tötungsanstalt und das für die Tötung und Leichenverbrennung benötigte Personal. Die Auswahl der Häftlinge überließ sie ganz dem Lager." 95) S. 354

Die Anonymität der Entscheidungsträger ist verblüffend. Kein Datum, keine Größenordnung, keine Namen, keine Einwände, keine Nachfragen, keine Schwierigkeiten, keine Meldelisten, keine Verpflegungszettel. Kein einziges Dokument. Nichts! Doch **Ernst Klee** ficht das nicht an. Er schlußfolgert:

"Getötet wurden in der Zwangsarbeit verschlissene »Ostarbeiter«, russische Kriegsgefangene, ungarische Juden, und vor allem sogenannte »Muselmänner«, d.h. völlig entkräftete, von Hungerödemen gezeichnete Menschen. ..." 95) S. 354

Ach ja, die Goldzähne, sie *"wurden gesammelt und päckchenweise der Zentrale »T 4« in Berlin zugesandt"*.[95] S. 366 So waren sie auch weg.

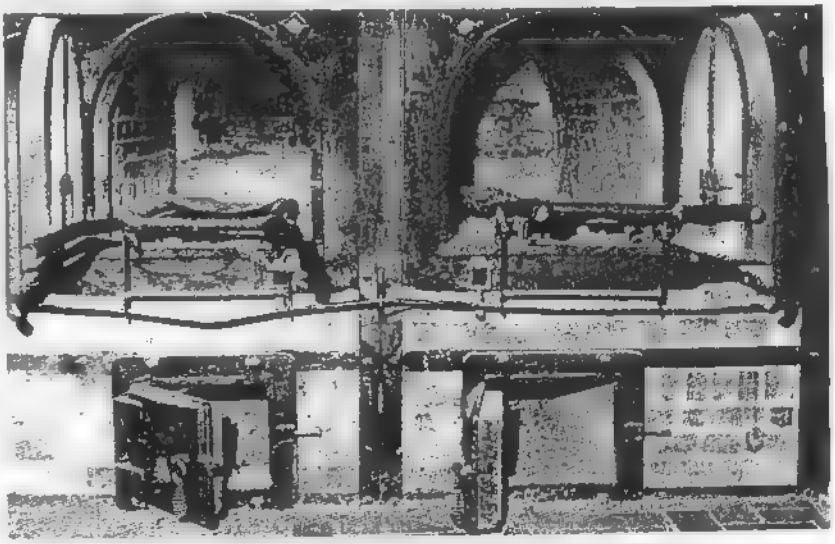

"Ofen im Krematorium des Konzentrationslagers Mauthausen. -- In einem Koksofen konnten gleichzeitig bis zu 7 oder 8 Häftlingsleichen verbrannt werden. Gab es anfangs Einzelverbrennungen, so sind später bis zu acht Leichen auf einmal eingeäschert worden." 84) S. 36 + 37

Demgegenüber **Jean Claude Pressac**:

"Es ist schwer zu glauben, daß ein solcher Einschubwagen ermöglichen würde, 5 - 7 Körper aufzunehmen." 89) S. 228; vergl. ***HT*** Nr. 50, S. 29

Wenn schon für den zugehörigen Einschubwagen dies unmöglich ist, so erst recht für eine einzuführende Trage! -- Dieser hier gezeigte Doppelofen mit 2 je 60 cm hohen und breiten Muffeln hatte noch nicht einmal einen Schornstein, wie Emil Lachout dem LG Wien in mehrfachen Gutachten nachgewiesen hat.

96) Israel Gutman (Hrsg.), "Enzyklopädie des Holocaust -- Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden", Tel Aviv 1993, Argon Verlag, Bd. II S. 931.

97) LG Frankfurt/M vom 25.5.1970 gegen **H.-J. Bekker/Lorent**, Az.: Ks 1/69.

Gutachten des US-Gaskammer-Sachverständigen Fred Leuchter nach Besichtigung der Mauthausen-Gedenkstätte im Jahre 1989

Verkürzte Wiedergabe:[98]

Die mutmaßliche Gaskammer des KL Mauthausen lag zwischen dem Lazarett, dem Krematorium und dem Gefängnis und soll 14 m² bzw. bei einer Deckenhöhe von 2,38 m = 32 m³ groß gewesen sein. Sie enthält funktionsfähige Rohre und Duschköpfe, am Boden eine Abflußrinne von etwa 20 x 20 cm sowie an der Norwestwand Heizungsrohre. Die Wände sind mit Keramikkacheln verkleidet. Die zwei Türen haben Vorrichtungen für Dichtungen, wie dies bei vielen Türen in Europa der Fall ist. An der Decke auf der Westseite befindet sich eine angebliche Gasleitung, deren Bestimmung aber nicht geprüft werden kann, weil der Boden des darüber liegenden Raumes erneuert worden ist. Vor Ort besteht keinerlei Vorrichtung für einen behaupteten Kontrollraum, auch kein Anzeichen für ihre Entfernung. Fragen zur Betriebsweise konnten die Funktionäre des Museums nur äußerst verworren und unverständlich beantworten. Die Beleuchtung ist nicht explosionssicher. Die gesamte Anlage befindet sich unter der Erde, ebenso wie die Leichenhalle, Teile des Lazaretts und das Gefängnis.

So wie die Anlage gebaut ist, scheint sie als Duschraum geplant gewesen und später auch nur als solcher benutzt worden zu sein. Die Duschen sind noch funktionsbereit. Die Abwasser würden in das Kanalsystem gelangen. Weder ist etwas zu sehen für die Gaseinleitung noch für die Gas-Entsorgung. Außerdem findet man Dampfheizungsrohre (Radiatoren) an der Nordwestwand des Raumes, die sehr wahrscheinlich eine Explosion verursacht hätten, wäre Zyangas in den Raum eingeleitet worden.

Entnommene Gesteinsproben, die in den USA fachmännisch und kontrolliert chemisch analysiert worden sind, haben ergeben, daß dieser Raum niemals für eine Hinrichtungsaktion mit Zyklon-B verwendet, allenfalls einmal normal üblich entwest worden war.

Im übrigen war es unmöglich, in dieser vorgestellten Anlage, die ohnehin für höchstens 17 Personen Platz bot, eine Vergasung von Menschen vorzunehmen. Dafür fehlen wesentliche technische Voraussetzungen wie Entlüftungssystem, Abwassersicherung usw..

Neben dieser Anlage befindet sich eine Leichenhalle mit Kühlvorrichtung, die mit Lazarett und Krematorium verbunden ist. Das Krematorium enthält einen Kohle-Ofen mit einer Röhre, der ausgiebig benutzt worden ist. In einem Nebenraum findet man die Spuren eines anderen, gleichgroßen Verbrennungsofens, der entfernt worden ist. Die Verwendung von zwei Öfen dieser Größe ist bei einem Lager dieser Größe normal.[98]

98) Fred Leuchter, "Der Zweite Leuchter Report -- Dachau - Mauthausen - Hartheim", Decatur / Alabama USA 1989.

Zwei weitere Lügen über das KL Mauthausen

(1)

Am 9.1.1991 griff ***Die Presse*** (Wien) eine schon früher kolpierte Lüge unter dem Titel "Der russische General" auf:

*"Der Maler **Adolf Frohner** hat den Tod des Generals **Karbyschew** künstlerisch dokumentiert, der am 16.2.1945 mit 200 anderen russischen Kriegsgefangenen in Mauthausen bei minus 20 Grad Celsius nackt solange mit Wasser bespritzt wurde, bis alle in einem Eisblock eingefroren waren."*

Derartiges ist unmöglich! Bei 20 Grad minus läßt sich aus keinem Schlauch Wasser spritzen, auch nicht aus dem Fenster eines warmen Raumes, der 200 Menschen zum Erfrieren brächte. Die Gefangenen wären schon gar nicht erst nackt ins Freie gegangen, sondern hätten schon vorher ihre Aufseher gelyncht, wären zumindest auseinandergelaufen. **Hans Marsalek** variierte: Es seien *"mehr als 200 körperschwache und alte Häftlinge"* gewesen, *"die bereits 2 Nächte und 3 Tage lang nackt auf die Badeaktion bei minus 2 - 7 Grad hätten warten müssen"*.[75) S. 235,238] -- Die Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik bescheinigte auf Anfrage:

"Der 16.2.1945 war im Raum Mauthausen ein sonniger Tag. Die Lufttemperatur stieg am frühen Nachmittag bis gegen 5° C an nachdem am Morgen nur etwa 0° C gemessen worden waren. ..."

"Zur Erinnerung" an diese Szene war in der Gedenkstätte Mauthausen sogar ein Obelisk, dann eine Gedenktafel aufgestellt worden.

(2)

Menschenjäger und deshalb vielfach dekorierter **Simon Wiesenthal** hat in seinem Buch "Denn sie wußten, was sie tun -- Zeichnungen und Aufzeichnungen aus dem KZ Mauthausen", neben einer Zeichnung, die zeigt, wie Menschen von einer Felswand hinabgestoßen werden, geschrieben:

*"Juden in Mauthausen wurden selten erschossen. Für sie war der Wiener Graben bestimmt. An einem einzigen Tage, am 31.3.1943, wurden vor den Augen **Heinrich Himmlers** 1.000 holländische Juden aus einer Höhe von über 50 Metern hinuntergeworfen. Die SS nannte sie »Fallschirmspringer«. Das braune Volk amüsierte sich."* [99]

Dem Buch "Die Geschichte des Konzentrationslagers Mauthausen -- Dokumentation" ist demgegenüber zu entnehmen: Im März 1943 gab es insgesamt 850 Todesfälle, von den 13 jüdischen Häftlingen am 31.3.1943 waren im Monat März 2 als verstorben gemeldet.[75) S. 157] Die Gesamtzahl der jüdischen Häftlinge überschritt bis Mai 1944 nicht die Zahl 16, dann waren es 78, nachfolgend bis Kriegsende 2.141.[75) S. 282 - 283] **Himmler** war am 31.3.1943 nachweislich nicht in Mauthausen.[100]

99) Simon Wiesenthal, "Denn sie wußten, was sie tun -- Zeichnungen und Aufzeichnungen aus dem KZ Mauthausen", Deuticke 1995, S. 63 - 65.

100) Nürnberg Dok. NO-1025.

Hans Marsalek: "Die Gaskammer im Schloß"

Das Thema "Euthanasie" muß hier ausgeklammert bleiben. Für dieses Thema sind bislang Beweismittel entzogen und nur tendenziöse "Bewältigungsliteraten" zu Wort gekommen, so daß eine exakte Überprüfung nicht möglich ist. Der Erlaß **Hitlers** mit Gültigkeit ab 1. September 1939 zum ermöglichten Gnadentod von unheilbar Kranken nach sorgfältigster Überprüfung durch verschiedene Fachärzte unterstand -- zumal in der Zeit eines völkischen Existenzkampfes -- nicht feindlicher Gerichtsbarkeit. Jene Gegner haben in ihrer gesamten Kriegführung keinerlei Rücksicht auf Frauen, Kinder, Alte und Kranke genommen, ja diese bewußt umbringen zu wollen schon damals bekundet. Die Euthanasie wurde im August 1941 von **Hitler** wieder verboten, -- nicht wegen Mißbrauch, sondern wegen öffentlicher Proteste, vornehmlich von kirchlicher Seite. -- Euthanasiemaßnahmen waren und sind nicht auf Deutschland beschränkt, sondern werden in anderen Ländern selbst gegenwärtig noch praktiziert.

Schloß Hartheim, ca. 20 km von Linz / Österreich, ca. 30 km von Mauthausen entfernt

Hier geht es um die "Dokumentation", die Hofrat **Hans Marsalek** über "Die Gaskammer" im Schloß Hartheim der Öffentlichkeit bietet:

Die von ihm als maßgeblich erwähnte "Aktion 14 f 13" zur "Ausmusterung" der "Vergasungsopfer" beruht auf dem von den Umerziehern gefälschten Nürnberger "Dok 1933-PS", das in den ***Historischen Tatsachen*** Nr. 90 S. 16 ff als Fälschung nachgewiesen ist. **Marsalek** selbst schreibt:

"Auch dieses Schreiben war eine bewußte Irreführung, denn ***weder im KL Mauthausen noch in anderen Konzentrationslagern sind Geisteskranke aussortiert worden***" [84) S. 25]

Für ihn sind -- ohne Begründung, versteht sich -- die "Irreführer" natürlich die SS-Führer, "*haben sie doch von 1941 bis Dezember 1944 für die Hartheimer Transporte ausnahmslos körperschwache, durch Schwerstarbeit im KZ entkräftete, erkrankte, alte und arbeitsunfähige Häftlinge bestimmt*", die unter dem Vorwand, ins Sanatorium oder Erholungslager gebracht zu werden, in "*die Gaskammer des Schlosses*" geschleust, anschließend verbrannt und die per Knochenmühle zerriebenen Aschereste in der Donau zum Verschwinden gebracht wurden.[84) S. ■ - 26] Als Beleg hierfür zitiert der Hofrat "*im Internationalen Suchdienst Arolsen aufliegende Unterlagen über Transportlisten nach Hartheim*", die er eigenmächtig in Giftgas-Opferlisten umfunktioniert, ohne Erklärungsbedarf hierfür zu empfinden.

"Durch einen Nebeneingang gelangten sie [die Neuankommenden] in den Arkadenhof und dann in den Auskleideraum und wurden sodann in das nächste Zimmer, den sog. Aufnahmeraum [heute Gedenkstätte] geführt. ... Bei Häftlingen fand keine Identitäts-Feststellung statt. ... Dann kennzeichneten die Helfer oder der Arzt alle jene Personen, die Goldzähne hatten. Danach wurden die Opfer in die Gaskammer geführt, die als Brausebad getarnt war. Sie bestand aus einem Raum im Ausmaße von 6,60 x 4,20 m. Der Boden bestand zuerst aus Holzbrettern, wurde dann betoniert, schließlich dann mit roten Fliesen ausgelegt. Fliesen befanden sich auch an den Seitenwänden bis in eine Höhe von 1,70 m. In der Mitte der Decke befand sich ein Wasserleitungsrohr mit 3 Brause-Köpfen. Entlang von 3 Wänden, am Fliesenboden, war ein mit zahlreichen Löchern versehenes Rohr (Durchmesser 15 mm) angebracht. Aus diesem Rohr strömte das Giftgas, welches stets unter Aufsicht eines Arztes aus einer im Nebenraum befindlichen Stahlflasche eingeblasen wurde.[101)]

... Anschließend wurde der Raum mittels Ventilatoren gelüftet. Durch eine 2. Stahltüre sind die Leichen in den Totenraum gebracht worden, wo den gekennzeichneten Opfern die Goldzähne gezogen wurden. Die Verbrennungsrückstände wurden anfangs in die Donau transportiert. Später wurden diese in einer Knochenmühle zu Pulver zermahlen und danach in die Donau und auch in die Traun geschüttet.

... Bei der Veraschung der 10-, 20- und 30.000sten Leiche gab es Festlichkeiten mit Ansprachen, Sonderzuteilungen von Zigaretten und Alkohol und Gemeinschaftsfahrten in das Mauthausener SS-Unterführer-Casino mit Festessen und Musik." [84) S.22 - 26]

Es gibt aber noch mehr zu berichten:

"Der spanische Gefangene ***Miguel Justo Compane*** *hat eine schriftliche Mitteilung über die Arbeit und über seine Erkenntnisse bezüglich der Vorfälle im Schloß in einer Flasche verwahrt und diese eingemauert. Die Flasche wurde beim Umbau zur Errichtung der Gedenkstätte in einer vermauerten Türe gefunden. Die Mitteilung besagt u.a., daß der Spanier am 18.12.1944 die Türe zum Vergasungsraum zugemauert hat.*

Beseitigt wurden von den Häftlingen die Gaskammereinrichtung, die Gasleitungsrohre, Brausen, alle roten Fliesen, beide vor dem Schloß und im Hof befindlichen, Holzvorbaue, die 2 Krematoriumsöfen samt dem im Hofe stehenden Schornstein, hunderte Objekte der Pathologischen Abteilung sowie verschiedene Prothesen. Die Knochenmühle wurde ins Hauptlager nach Mauthausen transportiert. Im Erdgeschoß des Schlosses wurde der alte bauliche Zustand wieder hergestellt." [84) S. 32]

101) Anklageschrift der Staatsanwaltschaft Linz, 20.7.1947, Az.: 3 St 466/46 gegen **Anna Griesenberger** und andere -- Erhebungsbericht der Kriminalpolizei Linz, 1.9.1945, Az.: K 2081/45. DÖW 14900, Angaben des Heizers **Vinzenz Nohel**.

VERLAG FÜR VOLKSTUM UND ZEITGESCHICHTSFORSCHUNG
POSTFACH 1643 D 32590 VLOTHO/ WESER

Alexander Solschenizyn
(Nobelpreisträger)
200 Jahre zusammen -- Die russ.-jüd. Geschichte 1795 - 1916
560 S. Ln., € 35,90
sowie
Die Juden in der Sowjetunion
608 S., Ln., 41,10 €

Anläßlich der polnischen Teilungen im 18. Jh. gelangten große Teile der ostjüdischen Bevölkerung unter russische Herrschaft. Die Folge waren Diskriminierung und Pogrome, schließlich in der kommunistischen Revolution 1917 der vielfach von Juden geführte und ausufernde "Rote Terror". Doch die Stalin-Ära hat auch die Juden vielfach nicht ungeschoren gelassen. -- Zwei sehr informative Bücher.

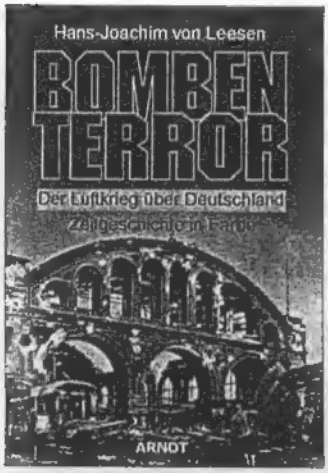

Hans-Joachim von Leesen
Bombenterror -- Der Luftkrieg über Deutschland
169, zumeist farbig ill. S., Ln., Großformat € 25,95

Die vorgelegten Farbfotos sind einmalige Dokumente. Sie lassen noch einmal erleben, was das deutsche Volk während des Zweiten Weltkrieges zu ertragen hatte und was hunderttausendfacher Mord an Wehrlosen, vornehmlich Frauen und Kindern, bedeutete und wie er bis in alle Zukunft dokumentierbar bleibt.

Der Autor, ein versierter Kenner des Luftkrieges, räumt mit den Umerziehungslegenden wie den deutschen Angriffen auf Warschau, Rotterdam, Coventry als angeblichen Beginn des zivilen Luftkrieges auf, weist den Verursachern des zivilen Bombenkrieges -- den Briten und US-Amerikanern -- ihre alleinige Schuld nach und geißelt die hemmungslosen Ausmaße ihres Massenmordes als singuläres Verbrechen jenseits jeder "Kriegsnotwendigkeit".

Bernhard Lindenblatt / O. Bäcker
Bromberger Blutsonntag
288 S., ill., geb. Großformat € 20,40

Todesmärsche, Tage des Hasses, polnische Greueltaten werden von einem Überlebenden eines dieser Todesmärsche in schockierenden Aufzeichnungen zurückgerufen und dokumentiert. Der Überlebenszeuge bestätigt die Richtigkeit der seinerzeitigen amtlichen reichsdeutschen Veröffentlichungen über jenes Geschehen einschließlich jener in den Deutschen Weißbüchern zur Vorgeschichte des Krieges.

Martin Allen
Churchills Friedensfalle -- Das Geheimnis des Heß-Fluges
468 S. mit 70 Fotos + Dok. gb. € 34,80

Auf Grund eingehender Kenntnis bislang geheimgehaltener Dokumente des Londoner Public Record Office wird die Friedensbemühung Hitlers im Mai 1941 kurz vor dem drohenden Sowjetüberfall auf Europa mit äußerstem Täuschungsszenario von Churchill persönlich sabotiert. -- Ein Buch mit beachtlichem Hintergrundwissen, das den Leser bis zuletzt in Spannung hält.

Jörg Friedrich
Der Brand -- Deutschland im Bombenkrieg 1940 - 1945
592 S., Taschenbuch € 10,95

Dieses Buch ergänzt in zahlreichen Einzelheiten das bereits 1986 erschienene umfassende Werk von Maximilian Czesany "Alliierter Bombenterror" und zählt seitdem ebenfalls zu den Standardwerken dieses Themas.

Andreas Naumann
Freispruch für die deutsche Wehrmacht
640 S., Lexikonformat, ill. € 29,80

Eingehende Untersuchungen besonders der gegen die deutsche Wehrmacht erhobenen Vorwürfe über ihr Handeln während des Rußlandfeldzuges seitens nachgeborener "Genossen" belegen in hunderten von Fällen ihr ritterliches Verhalten und ihren uneingeschränkten Ruf, die beste und disziplinierteste der Welt gewesen zu sein.

Franz Kurowski
Bedingungslose Kapitulation
Inferno in Deutschland 1945
432 S. ill., geb. € 14,95

Lang zuvor beschlossene Kriegsziele der Alliierten schufen die Bedingungen des Kriegsendes in Deutschland. Vertreibungen, Massenmorde, Vergewaltigungen, Zerstückelung des Landes, Arbeitssklaven-Deportationen auch von Frauen, Hungerlager, Sieger-Rache-Justiz, Raub von Industrieanlagen, Auslandsvermögen, Patenten und Wissenschaftlern, Automatischer Arrest für die gesamte Intelligenz.

VERLAG FÜR VOLKSTUM UND ZEITGESCHICHTSFORSCHUNG
POSTFACH 1643 D 32590 VLOTHO/ WESER

SPARKASSE HERFORD KTO: 250 00 2532 (BLZ 494 50120)

Olaf Rose

Der Hetzer -- Lord Vansittart und die britische Kriegspropaganda gegen Deutschland 1939 - 1945

176 S., ill. + Dok. = € 16,80

Der Chefberater der britischen Außenpolitik von 1929 an, Robert Vansittart, verlegte sich seit Kriegsbeginn auf skrupellos-verlogene Hetze gegen Deutschland und war Schrittmacher für Ilja Ehrenburg, Th. Nathan Kaufman, Louis Nizer, Earnest Hooten, Henry Morgenthau, Sefton Delmer und mit seinem "Black Record" für alle nachfolgenden antigermanistischen "Schwarzbuch"-Schreiber.

Gert Sudholt

Ungesühnt -- Angloamerikanische Kriegsverbrechen 1939 - 1945, 2. verb. Auflage, 450 S., € 19,80

Seit Kriegsende 1945 verschwiegene Kriegsverbrechen der US-Amerikaner, Briten, Franzosen, Holländer, Griechen, Italiener werden hier in einer Art Chronik anklagend der Weltöffentlichkeit vorgehalten und belegt.

Ein Welttribunal über Kriegsverbrechen hat die Anklagen und Urteile von Nürnberg 1945 - 1949 zu revidieren!

Wie groß ist Ostdeutschland?

Ostpreußen mit Memelland mit 39.300 qkm ist fast so groß wie die Schweiz mit 41.300 qkm.

Danzig mit 1.966 qkm ist fast so groß wie Luxemburg mit 2.590 qkm.

Pommern östlich der Oder mit 31.300 qkm ist größer als Belgien mit 30.500 qkm.

Brandenburg östlich der Oder und Neiße mit 12.600 qkm ist fast so groß wie Schleswig-Holstein mit 15.690 qkm.

Schlesien -- Nieder- und Oberschlesien -- östlich der Neiße mit 33.400 qkm ist so groß wie die Niederlande mit 33.610 qkm.

Sudetenland mit Südböhmen und Südmähren ist mit 27.000 qkm größer als Hessen mit 20.960 qkm.

Die Gesamtheit dieser Gebiete

-- ohne den Raub von 1918 / 1919 Posen-Westpreußen in einer Größe von 46.150 qkm --

mit 139.526 qkm ist größer als England ohne Wales mit 131.752 qkm. (England insgesamt ohne Irland umfaßt 229.860 qkm.)

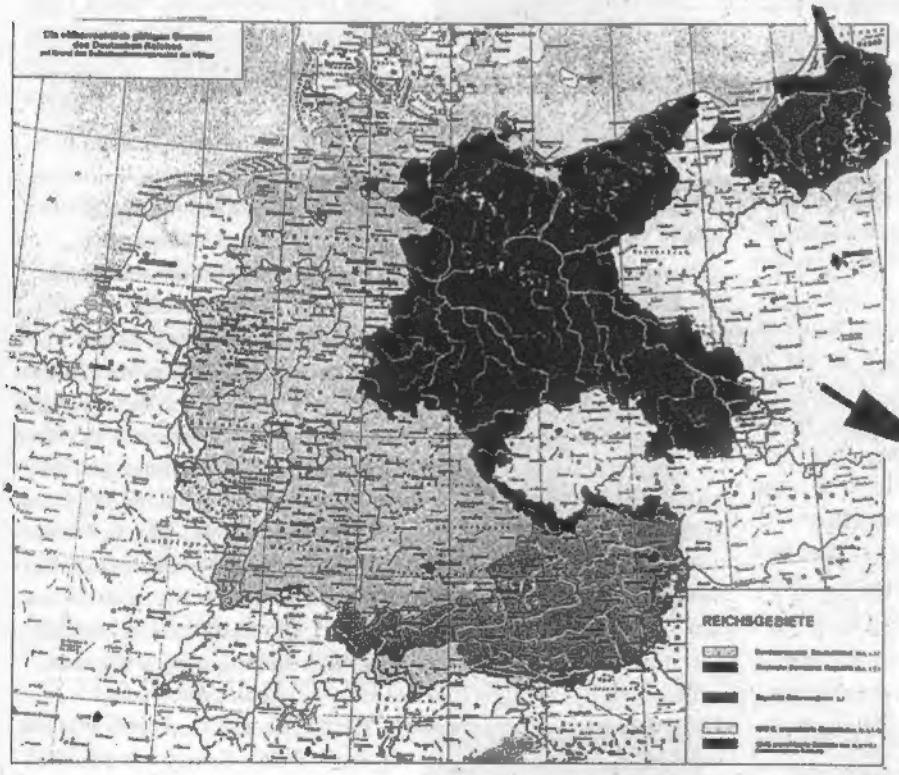

Landkarte mit den völkerrechtlich gültigen Grenzen des Deutschen Reiches nebst erläuterndem Text über die historische Entwicklung, im Maßstab 1: 2 Millionen, in Größe 70 x 63 cm, zusätzlich Textteil.

Papier gefaltet oder gerollt = 4,25 €; auf Leinenpapier gerollt = 10 €.

Als farbige Postkarte lieferbar: 25 Stück = 5,-- €; 50 Stück = 9,-- €; 100 Stück = 15,50 € portofrei.

Udo Walendy Ton-Kassetten

= je 8,-- €; "Die Methoden der Umerziehung", "Die völkerrechtliche Lage der deutschen Ostgebiete", "Die Lage des internationalen Revisionismus", "Die politische Heuchelei von heute", "Die Schuldfrage des Zweiten Weltkrieges"

Kinderbücher von Paula Walendy

Das Siebenstiegen-Rätselhaus

285 Seiten, reich ill., Ln. 20,-- €. -- Ein Rätsel-Sachbuch und Bilderbuch zugleich mit über 2.000 Rätseln aus anderthalb Jahrhunderten

Kampf dem Räuberhauptmann

192 Seiten, ill. Reg. Ln. 12,50 €

Eine Erzählung für die Jugend aus der Zeit des Schinderhannes am Rhein. -- Kulturgeschichtlich bedeutsam

Kleinkleckersdorf 42 Seiten ill., fest geb. 4,50 €

Ein Bilderbuch für Kinder im Alter von 2 - 8 Jahren.

Bei Gesamtabnahme = 30 Euro

VERLAG FÜR VOLKSTUM UND ZEITGESCHICHTSFORSCHUNG
POSTFACH 1643 D 32590 VLOTHO/ WESER

In der Tat, "alle Spuren waren beseitigt". Die Knochenmühle hat auch niemand gefunden!

Ernst Klee zufolge hat noch ein Zeuge vom Geschehen im **Schloß Hartheim** zu berichten:

"Einmal wurden mit einem Schlage 150 Personen vergast. Der Gasraum war derart voll, daß die Leute, die sich darinnen befanden, kaum umfallen konnten und sich darum so verkrampften, daß wir die Leichen kaum auseinander bringen konnten. Da schon vorher Vergasungen vorgenommen worden waren, wurde der Leichenraum derart voll, daß die untersten Leichen bereits in Verwesung übergegangen waren." 96) S. 149

Klee zitiert zwar nur einen Zeugen – einen "Brenner" der Anstalt Hartheim namens **Vinzenz Nohel**, der dies dem Linzer Landgericht am 4.9.1945 erzählt hat –, doch gibt er diese Aussage unkritisiert als historische Tatsache aus. Dieser "Brenner" wird zur Festlegung weiterer historischer Fakten noch mehrfach bemüht: So werden wir belehrt, daß "*die Frauen leichter zu verbrennen waren als die Männer*" und die "*Rückstände anfänglich in die Donau geworfen und später vergraben wurden*", 96) S. 161 die Zahl der in Hartheim Ermordeten auf "*30.000 geschätzt*" wurden. **Klee** hält "*die Zahl sicher nicht zu hoch gegriffen*". 96) S. 355

Klee berichtet zwar auch von einem Schloßbewohner, der keine Häftlingsvergasungen gesehen und erlebt hat. Doch dieser ist für ihn nur ein Märchenerzähler. Was der andere wohl von ihm gedacht hat?

Lagerschreiber und Mitbegründer der KL-Widerstandsorganisation, später Hofrat **Hans Marsalek** zufolge "*beträgt die Zahl der Opfer im Schloß Hartheim 1 - 1½ Millionen*". 102) "Schätzung" ohne erläuterte Anhaltspunkte, versteht sich.

Entnommen: Hans Marsalek 84) S. 26

Leuchter-Gutachten über Schloß Hartheim

Verkürzte Wiedergabe:

Die mutmaßliche Gaskammer war ein im Erdgeschoß gelegener, an einen Turm des Schlosses angrenzender Raum mit einer Grundfläche von 17,8 m² und einem Rauminhalt von 48,3 m³. Er hätte höchstens 24 Personen aufnehmen können. Die gewölbte Decke erreicht ihren höchsten Punkt bei 2,70 m. Die Anlage hatte 1 Tür und 1 Fenster. Eine Gasentlüftung hätte in Ermangelung eines Entlüftungssystems mindestens 1 Woche gedauert. Jetzt sieht man einen rechteckigen Durchbruch zu einem Nebenraum. Es gibt keinerlei System für die Einleitung oder Entsorgung von Gas. Heute ist der Raum vollständig erneuert. Kürzlich hat man die Wände und die Decke verputzt. Es gibt 3 übereinanderliegende Bodenbeläge, Die Tür ist gegen eine Zellentür mit Guckloch eingetauscht, wie man sie in modernen psychiatrischen Anstalten findet. Das Fenster soll noch das ursprüngliche sein, doch dieses ist gasundicht. Weder Tür noch Fenster haben Vorrichtungen zur Gasabdichtung. Daß Vergasungsgeräte vorhanden gewesen seien, ist nicht erkenntlich. Die Mauern sind äußerst dick. Öffnungen hier einzubringen für Begasung und Entlüftung wäre äußerst mühsam gewesen. In dem Schloß sind heute Wohnungen eingerichtet. Aufgrund der Konstruktion des Schlosses mit den dicken Mauern wäre jede Veränderung sichtbar und schwer zu verbergen. Es gibt keinerlei Spur eines Abzugskamins für die Freisetzung eines Gas-Luft-Gemisches und auch keine Möglichkeit, wo er hätte gewesen sein können. Mauerproben hat der Ermittler nicht entnommen, da die erheblichen Veränderungen innerhalb des Raumes keine unanfechtbaren Analysen hätten ergeben können.

Dieser Raum konnte niemals für eine Hinrichtung von Menschen mittels Gas verwendet worden sein. Es gibt kein anliegendes Krematorium an dieser Stätte.

Spezialausrüstung nicht vorhanden

"Im Verlaufe sämtlicher vom Verfasser des vorliegenden Berichtes in Polen, Deutschland und Österreich durchgeführten Untersuchungen ist es zu keinem Zeitpunkt möglich gewesen, eine Konstruktion oder eine Ausrüstung zu finden, die spezifisch ist für eine Gaskammer. Man findet keine Kamine mit der notwendigen Höhe, keine Ventilatoren, keine Gasgeneratoren, keine vorgewärmten Luftansaugungen, keinerlei Spezialfarbe oder Dichtungsfarbe oder Dichtungsmaterial an den Wänden, auf den Böden, an den Decken, keine Sicherheitseinrichtungen für das Bedienungspersonal dieser Einrichtungen und keinerlei zusammenhängendes materielles Konzept, das in ständiger Weise in den mutmaßlichen Gaskammern benutzt worden wäre.

Es ist nicht nachvollziehbar, daß die Deutschen, die über eine hochentwickelte Technologie für die Entlausungskammern verfügten, niemals diese Technologie auf die mutmaßlichen Gaskammern angewandt hätten. ..." 98)

102) Landesgericht für Strafsachen Wien, Az.: 9 b E Vr 7819/88, Hv 4572/88, DÖW-Schriftsatz vom 1.2.1989, Beilage 55.

Entnommen der Zeitschrift ***Halt*** Nr. 51 vom Nov./Dez. 1989, S. 4:

ING. LACHOUTS MEISTERSTÜCK: FANGSTOSS FÜR WIESENTHAL!

DER MENSCHENJÄGER LEGTE GEFÄLSCHTE BEWEISMITTEL VOR. HAIDERS BÄRENTAL WIRD DEM WIEDERGUTMACHUNGSKÜNSTLER ZUM WATERLOO.

Gegen den legendären, untadeligen Kärntner Gauleiter Rainer, den das Tito-Partisanenregime nach Kriegsende hat ermorden lassen, sollte posthum wieder einmal ein falsches Zeugnis geschoben werden:
Die österreichische Wochenzeitung „Basta", vulgärster, linker Boulevard, veröffentlichte ein „Dokument", welches beweisen sollte, daß Gauleiter Rainer sich persönlich an den Reichsführer SS gewandt hätte, um dem Onkel des derzeitigen FPÖ-Bundesparteiobmannes Jörg Haider, Herrn Josef Webhofer, den riesenhaften Besitz des sogenannten Bärenthales auf dem Wege der „Arisierung" zuzuschanzen.
Da hatte „Basta" jedoch die Rechnung ohne den Sohn des ermordeten Gauleiters, den streitbaren Ing. Friedl Rainer, gemacht.
Ing. Rainer trat — wieder einmal — um die Ehre seines Vaters herzustellen, vor die Schranken des Gerichtes und klagte die Zeitung Basta. Im Zuge des Verfahrens (Aktenzeichen 9dE Vr 14826/86 Hv 3141/87) stellte sich alsbald heraus, daß der Überbringer dieses „Dokumentes" niemand anderer gewesen war, als der sattsam bekannte, selbsternannte Menschenjäger, nämlich der Wiedergutmachungskünstler Simon Wiesenthal.

In dieser Phase des Verfahrens wandte sich Ing. Friedl Rainer an den pensionierten Religionslehrer, Amtsrat Ing. Emil Lachout, von dem er wußte, daß dieser dereinst auch als Amtssachverständiger tätig gewesen war. Ing. Lachout, der Unterzeichner des sogenannten Lachout-Dokumentes, welches besagte, daß auf Grund der Nachforschungen einer alliierten Untersuchungskommission weder in Mauthausen noch auf dem Boden des Altreiches eine Gaskammer zur Tötung von Menschen existiert habe, hatte sich seit nunmehr zwei Jahren erfolgreich und überzeugend gegen den von zahlreichen Seiten gegen ihn erhobenen Vorwurf der Fälschung zur Wehr gesetzt. Dabei hatten die übelsten Unterstellungen im Dunstkreis Wiesenthals und dessen „Dokumentationszentrum" ihren Ursprung.
Daran mochte Ing. Lachout wohl gedacht haben, als er das Schriftstück in Händen hielt. Bereits nach wenigen Minuten fand er mittels eines Vergrößerungsglases heraus, daß die Schreibmaschine, mit der das Wiesenthal-Dokument verfaßt war, aus dem Jahre 1946 stammte und daß die Buchstaben SS nicht mit Schreibmaschine, sondern von Hand in das Schriftstück hineingefälscht waren.
Die Vorsitzende des Verfahrens, Frau Dr. Brigitte Zeilinger, war genügt, nachdem sie Lachouts Ausführungen im Zeugenstand vernommen hatte, diesen als Sachverständigen zu vereidigen. Die Anwälte der Zeitung „Basta" erhoben jedoch Einspruch! So wurde schließlich der Bundespolizeiliche Kriminaldienst in der Rossauer Lände in Wien mit der Überprüfung des Schriftstückes betraut.

Am 10. August 1989 langte nun das Gutachten von Bezirksinspektor Dietmar Junker, im Wiener Landesgericht ein. Ergebnis: Ing. Lachout hatte in allen Punkten (wie wir es mittlerweile von ihm schon gewohnt sind) recht behalten. Bei dem von Simon Wiesenthal an „Basta" übergebenen Beweismittel handelt es sich um eine dilettantische Fälschung. Sämtliche von Ing. Lachout an dem Schriftstück festgestellten Mängel konnten im Zuge der kriminaltechnischen Untersuchung nachgewiesen werden.
Natürlich wird Wiesenthal, der schon wiederholt mit gefälschtem Bild- und Zahlenmaterial aufgewartet hat, bestreiten, von den Manipulationen gewußt zu haben.
Mehr als vier Jahrzehnte lang hatte dieser Mann die Geschäfte Roosevelts, Morgenthaus, Ehrenburgs und Kaufmanns in unseren Landen besorgt. Jahrzehntelang hat er Männer unter dem Vorwand der Gerechtigkeit verfolgt. Seine Methoden waren die eines Gangsters.
Jetzt schlug einer der Verfolgten zurück: Ing. Emil Lachout entlarvte Wiesenthal als den Kurier einer Lüge. Haiders Bärenthal ist, so es je gefährdet war, gerettet!
Kreisky, der kürzlich verurteilt worden ist, weil er Wiesenthal einen Gestapo-Spitzel nannte, kann aufatmen.
Denn die Gerechtigkeit hat sich auf Wiesenthals Fersen geheftet und beginnt ihn unaufhaltsam einzuholen.

Sie wird furchtbarer sein, als Rache.

Wiedergutmachungskünstler Wiesenthal:

Legte gefälschte „Beweise" vor. Von Ing. Lachout entlarvt!

er-SS hat Ih
en vom 23.9.

"Neue Strafgesetze müssen her!"

Text wiedergegeben aus der ***Oberösterreichischen Rundschau*** vom 1. August 1991 von **Josef Lehner**. Dieser Kommentar stand neben einer offiziellen Darstellung mit der Schlußfolgerung:

*"Der **Leuchter** Report ist einer der Faktoren dafür, daß die Bundesregierung demnächst die Nazi-Wiederbetätigungs-Paragraphen verschärfen will."*

*"Justizminister **Nikolaus Michalek** will dringend einen neuen Straftatbestand gegen Rechtsextremismus schaffen, weil die Vergehen auf diesem Gebiet zunehmen. Der **Leuchter**-Bericht über die »Wahrheit« von Mauthausen fällt darunter. Er legt zwar einige historische Patzereien, die nach 1945 im Überschwang der Sieger passiert sind, bloß, ist insgesamt jedoch wertlos.*

Hinter ihm steht -- und das muß aufschrecken -- eine internationale Bewegung, der es nur vordergründig um die historische Wahrheit geht, hintergründig aber darum, das Dritte Reich und seine Ideologie reinzuwaschen, wieder gesellschaftsfähig zu machen.

*Die **Leuchter**-Anhänger unterliegen einem Irrtum. Sie verkünden keine neue Wahrheit über Mauthausen, denn es gibt nur eine, und die lautet so: Es ist völlig unwesentlich, ob jemand durch Zyklon B massakriert worden ist oder durch Gewehrkugeln! ...*

Dieses Papier ist ein Schlag ins Gesicht der Überlebenden und der Angehörigen, eine geschmacklose Entgleisung gegenüber jenen vermutlich mehr als 150.000 Menschen, die im KZ Mauthausen und seinen Nebenlagern auf bestialische Weise umgebracht worden sind. ..."

Beeindruckend an diesen Stellungnahmen ist, wie konsequent man jeglichen Sachauseinandersetzungen aus dem Weg geht – gleichermaßen im hier nicht weiter sezierten nachbarlichen Artikel über Äußerungen des Ministerialrat **Fischer** aus dem Wiener Innenministerium: *"Vom zeitgeschichtlich-wissenschaftlichen Standpunkt her ist von diesem Report nichts zu halten"* --, gleichzeitg aber Untersuchungsergebnisse zur Sache unter Strafe stellen will.

Dagegen hat sich auch Leserbriefschreiber **W. Deischl** in der ***Linzer Rundschau*** am 5.9.1991 verwahrt.

Lügen über Mauthausen

Zu den Auslassungen über Mauthausen Ihres Herrn Josef Lehner zuerst das Journalistengebet: „Lieber Gott, bitte hilf mir, mein großes Maul zu halten, wenigstens bis ich weiß, wovon ich rede."

Ich hatte die Möglichkeit, das KZ Mauthausen ab Mitte 1943 von innen zu sehen. Die Lügen über Vergasungsanlagen waren immer eine Beschmutzung der Leiden der damaligen Insassen durch gewissenlose, sogenannte Journalisten. Da gibt es keine historischen Patzereien, wie sich Herr Lehner ausdrückt. Mord braucht keine Lügen, ob Dresden oder Mauthausen. Ohne auf Leuchter einzugehen, steht fest, daß es im amerikanischen Justizministerium eine Menge Unterlagen gibt, die eindeutig beweisen, daß es weder in Mauthausen noch in Dachau oder sonst einem von den Amis eroberten KZ's Vergasungsanlagen gegeben hat. Gegen solche Tatsachen wird auch der Balkanese Michalek nichts ausrichten.

Lügen dieser Art helfen nur einem Rechtsradikalismus.

W. Deischl,
Strindbergweg 14,
4040 Linz